

DFV Deutsche Familienversicherung AG
Frankfurt am Main

Jahresabschluss 2022

Inhaltsverzeichnis

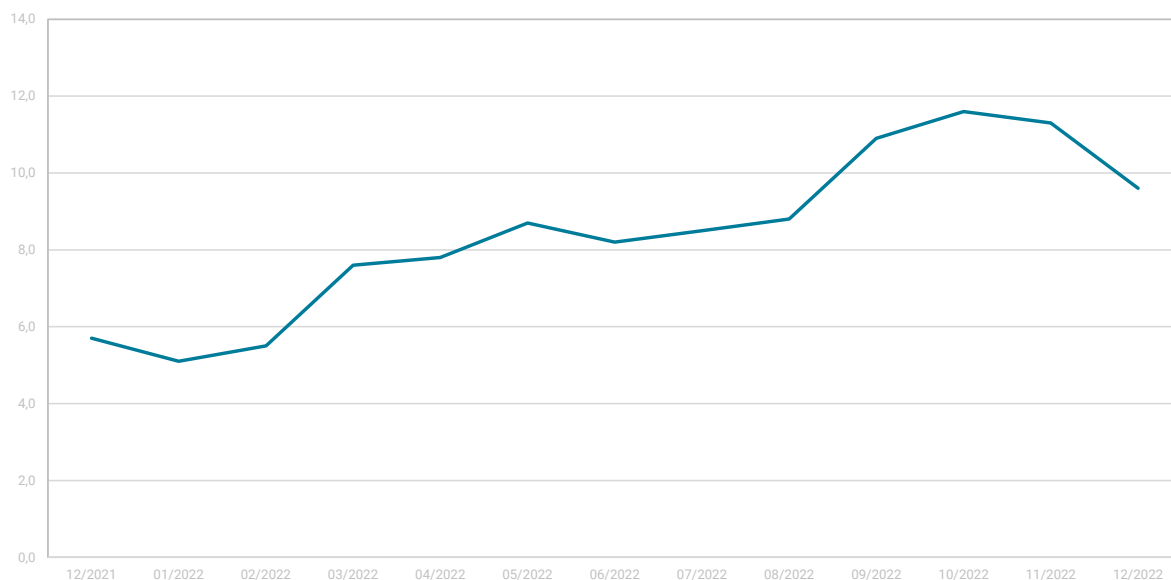
LAGEBERICHT	3
1 WIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND BRANCHENENTWICKLUNG	3
2 ENTWICKLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE.....	6
3 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT.....	14
4 VERGLEICH PROGNOSE MIT TATSÄCHLICHEM ERGEBNIS 2022.....	22
5 PROGNOSEBERICHT 2023.....	22
6 ANLAGE ZUM LAGEBERICHT.....	24
7 NACHHALTIGKEITSBERICHT.....	25
8 CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT GEMÄSS 3.10 DCGK UND BERICHT ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 289F, 315D HGB.....	41
9 ERLÄUTERNDER BERICHT GEMÄSS §§ 289A, 315A HGB.....	50
BILANZ.....	52
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG.....	56
ANHANG.....	60
1 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG	60
2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN.....	60
3 ANGABEN ZU DEN AKTIVA.....	62
4 ANGABEN ZU DEN PASSIVA.....	66
5 ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG	70
6 SONSTIGE ANGABEN.....	74
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	78

LAGEBERICHT

1 WIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND BRANCHENENTWICKLUNG

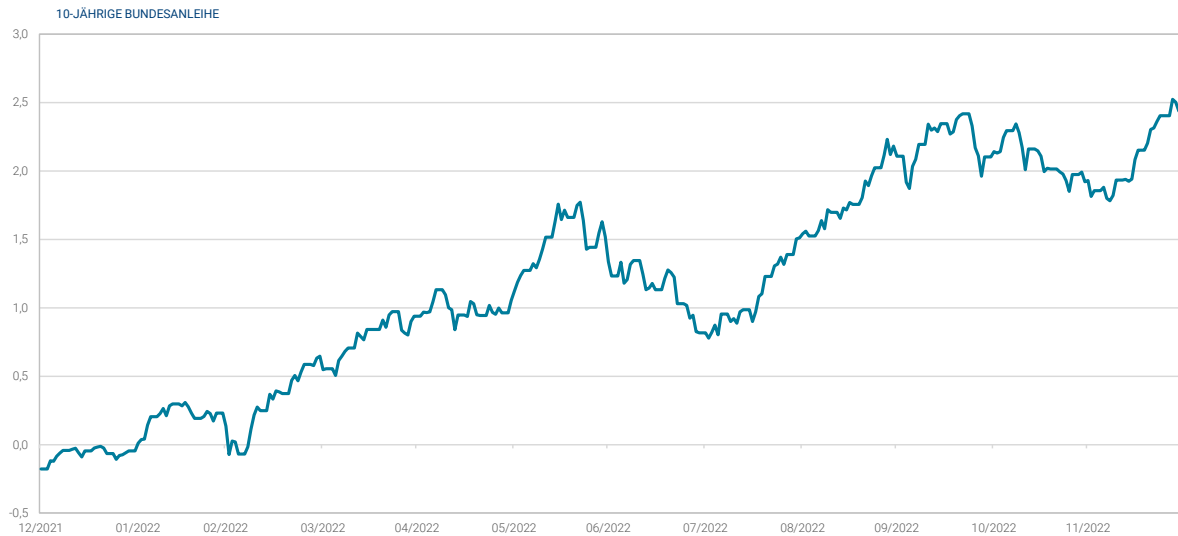
Das wirtschaftliche Umfeld in Deutschland war 2022 zunächst kurz von einer Erholungsbewegung, einhergehend mit einem zunehmend endemischen Verlauf der Corona-Pandemie, geprägt. Die im Jahresverlauf sukzessive Abschaffung landesweiter Corona-Schutzmaßnahmen führte in einigen Branchen partiell zu hohen Nachholeffekten. Insbesondere der sonstige Dienstleistungssektor verbuchte eine starke Erholung. Ausgelöst durch den Überfall Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022 und die Sanktionen des Westens gegenüber Russland litt die Wirtschaft unter einer Energiekrise mit stark steigenden Preisen. Die Inflationsrate im Euro-Raum betrug im Dezember 2022 noch 9,2 %, war aber wieder rückläufig (Quelle: Eurostat). Trotz aller Widrigkeiten zeigte sich die Wirtschaft robust, und das Bruttoinlandsprodukt lag in 2022 um 1,9 % über dem Wert des Vorjahres (Quelle: Destatis). Die Produktionskosten stiegen insbesondere durch die gestiegenen Energie- und Erzeugerpreise deutlich an. Als Folge wurden zunächst Industrie- und anschließend Konsumgüter deutlich teurer. Diese Umstände resultierten in einer Inflationsentwicklung, welche deutlich über den angepassten Zielen der Europäischen Zentralbank (EZB) lag.

ENTWICKLUNG DER INFLATIONSRATE IN %



Die Notenbanken reagierten weltweit auf die gestiegene Inflation. Die EZB erhöhte den Leitzins in mehreren Schritten auf 2,5 % bis Ende 2022. Zusätzlich reagierten mehrere Notenbanken auf die Inflationsentwicklung, in dem sie ihre Ankaufprogramme einstellten. Diese Maßnahmen führten erstmals seit Jahren zu einer positiven Verzinsung deutscher Staatsanleihen; Ende 2022 betrug die Rendite der jüngsten Bundesanleihe mit einer Laufzeit von zehn Jahren 2,51 % (Quelle: Deutsche Bundesbank). Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 erwarten die Versicherungs-Chefökonominnen trotz zuletzt rückläufiger Inflation hohe Teuerungsraten für 2023. Ebenso ging man von weiteren Leitzinserhöhungen durch die EZB bis auf 2,75 % Ende Mai 2023 aus. Bereits im Februar 2023 erreichte der Leitzins 3 % (Quelle: GDV).

Entwicklung der Rendite 10-jähriger Bundesanleihe



Der Deutsche Aktienindex (DAX) entwickelte sich im Jahresverlauf durchwachsen, konnte jedoch trotz des schwierigen Umfelds einen Teil der Verluste wieder aufholen. Anfang 2022 startete der DAX mit einem Stand von 15.947 Punkten und konnte bis zum Jahresende das Tief von 11.975 Punkten bis auf 13.923 Punkte wieder aufholen. Insgesamt beendete der DAX das Jahr 2022 jedoch mit einem Werteverlust von -12,3 %. Der EURO STOXX 50 Index erzielte 2022 in diesem Umfeld einen Werteverlust von rund -9,4 %.



Neben den weltpolitischen Herausforderungen stellt im Euro-Raum der demografische Wandel mit niedrigen Geburtenraten bei der „Babyboomer“-Generation und einer daraus erwarteten Überalterung der Gesellschaft, insbesondere in Deutschland, ein großes Problem für die Sozialversicherungssysteme dar. Jedoch ergeben sich aus diesem Wandel und der damit

einhergehenden Bewusstseinschärfung größere Wachstumspotenziale für die Krankenzusatz- und Pflegezusatzversicherungsprodukte der Deutschen Familienversicherung.

Nach vorläufigen Zahlen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) sanken die Prämieinnahmen der deutschen Versicherungswirtschaft im Geschäftsjahr 2022 über alle Sparten hinweg um 0,7 %. Die Schaden- und Unfallversicherung erzielte laut GDV ein Beitragswachstum von 4,0 %. Die Sparte Private Krankenversicherung wuchs um 3,1 %, während die Lebensversicherer, Pensionskassen und -fonds ein Beitragsminus von 6,0 % verbuchten (Quelle: GDV).

Für das Jahr 2023 rechnen die deutschen Versicherer mit einem deutlich verlangsamten Beitragswachstum. Über alle Sparten hinweg erwartet der GDV für den Markt für Versicherungen ein nominales Wachstum von 1,9 %. Bei einer Beruhigung der Preisentwicklung und einer Stabilisierung der Konjunktur könnte hingegen ein Wachstum von bis zu 3 % möglich sein. Die für 2023 prognostizierten Entwicklungen unterscheiden sich jedoch je nach Sparte. Für die Schaden- und Unfallversicherung rechnet der GDV mit einem nominalen Beitragswachstum in einer Bandbreite von 3,4 % bis 5,6 %, bei deutlichen Unterschieden in den einzelnen Sparten. Ein nur leichtes Wachstum erwartet der GDV in der Unfall-, der Rechtsschutz- und der Allgemeinen Haftpflichtversicherung (Quelle: GDV). Konkrete Prognosen für 2023 zur für die Deutsche Familienversicherung ebenfalls relevanten Krankenversicherung, insbesondere zur Krankenzusatzversicherung, lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung seitens des GDV nicht vor.

Die Deutsche Familienversicherung beobachtet die prognostizierte wie auch die tatsächliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Branchenentwicklung laufend aufmerksam, weil diese sowohl Risiken als auch Chancen im Markt mit sich bringen können.

2 ENTWICKLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

2.1 Überblick über den Geschäftsverlauf 2022

Wie bereits das Vorjahr war auch das Geschäftsjahr 2022 durch die Corona-Pandemie geprägt. Die Deutsche Familienversicherung mit ihrem digitalen Geschäftsmodell war gleichwohl auch weiterhin kaum beeinträchtigt. Es zahlte sich der bereits erreichte hohe Grad an Automatisierung aus, den das digitale Geschäftsmodell aufweist.

Mit dem kriegerischen Überfall Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022 leitete die Deutsche Familienversicherung mehrere Initiativen ein mit dem Ziel, mögliche Auswirkungen auf das Geschäft zu identifizieren, zu bewerten und gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Hierzu gehörte auch die Analyse mittelbarer Wirkungen einschließlich Inflation, Zinserhöhungen sowie Volatilität der Kapitalmärkte. Die größten Auswirkungen zeigten sich im Bereich der Kapitalanlagen, für die eine gezielte De-Risking-Strategie implementiert wurde.

Vor dem Hintergrund dieser erhöhten Unsicherheit entschied der Vorstand, aus Vorsichtserwägungen heraus die Ausgaben, insbesondere die Vertriebsausgaben, nochmals zu reduzieren. Dies ist in 2022 wirkungsvoll gelungen. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb reduzierten sich um 5,3 Mio. € bzw. 13,9 % gegenüber Vorjahr. Zugleich wurde die Zeit genutzt, um eine vertriebliche Re-Fokussierung umzusetzen. Dabei ging es insbesondere darum, die relativen Vertriebskosten zu reduzieren. Insgesamt war das Geschäftsjahr 2022 von einem vertrieblichen Neubeginn geprägt, auch personell. Die Aufstellung in relevanten Online-Kanälen wurde optimiert und eine Stärkung des Direktvertriebs eingeleitet. Diese Forcierung des Direktvertriebs zeigt sich auch nach außen unter anderem in Fernsehspots, die auch die Markenbekanntheit zu steigern verhelfen sollen. Produktseitig wurde insbesondere das Familienprodukt „DFV-KombiSchutz“ weiterentwickelt, ein neuer „OP-Schutz“ für Hunde und Katzen lanciert und eine Unfall-Kampagne aufgesetzt. Zudem wurde die Webseite überarbeitet.

Die DFV-Versicherungsprodukte erzielten auch in 2022 erneut Bestnoten in unabhängigen Produktvergleichen. Stiftung Warentest Finanztest bewertete den DFV-Haftpflichtschutz mit dem Qualitätsurteil „sehr gut“ (0,6). Der Tarif ZahnSchutz Exklusiv 100, in der produktseitig dominierenden Zahnzusatzversicherung, wurde mit „sehr gut“ (0,5) bewertet und ging damit bereits zum siebten Mal als Testsieger hervor. Und auch der DFV-AuslandsreiseSchutz erhielt die Note „sehr gut“ (0,8).

Im Geschäftsjahr 2022 konnte die Deutsche Familienversicherung weitere Kooperationspartner gewinnen. Dazu gehört insbesondere A1, Österreichs führendes Telekommunikationsunternehmen, mit dem das Geschäft in diesem bislang einzigen Auslandsmarkt der Deutschen Familienversicherung ausgebaut werden soll. Die Neugeschäftsgewinnung insgesamt erfolgte im Geschäftsjahr 2022 weiterhin über jene Vertriebswege, die sich die noch junge Deutsche Familienversicherung in den vergangenen Jahren erschlossen hat. Der größte Anteil des Neugeschäfts entfiel mit 63 % des Beitrags auf den Vertriebsweg Online, zu dem auch Direct Response Television (DRTV) zählt. Jedoch wurden gerade bei DRTV in 2022 die Weichen für einen optimierten vertrieblichen Ansatz gestellt: Die Deutsche Familienversicherung bewirbt, wie vorstehend erwähnt, seit Anfang 2023 mit Fernsehspots die Produkte mit eigener Marke, wodurch zuvor genutzte „Zweitmarken“ vertrieblich entfallen.

Prozessseitig wurden im Geschäftsjahr weitere Investitionen in die Automatisierung getätigt. Neukunden können sich heute im digitalen Kundenportal der Deutschen Familienversicherung registrieren, ihre Verträge verwalten, eigene Stammdaten verändern, Dokumente einsehen und Schadenmeldungen einreichen. Ziel ist es, in möglichst allen Produkten die gesamte „Customer journey“ digitalisiert abzubilden.

Die Beitragseinnahmen der Deutschen Familienversicherung insgesamt erhöhten sich im Geschäftsjahr 2022 auf 183,5 Mio. €, nachdem sie 2021 insgesamt 155,2 Mio. € betragen hatten. Das entspricht einem Beitragswachstum von 18,2 %, weit über dem Marktdurchschnitt liegend. Dieses Wachstum beruht zum einen wie vorstehend erläutert auf dem Einstieg in die aktive Rückversicherung. Zum anderen wuchsen die Beitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Geschäft 2022 in der Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung um 8,3 % auf 89,4 Mio. €, in der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung um 1,9 % auf 43,2 Mio. € sowie in der Sachversicherung um 18,0 % auf 14,8 Mio. €.

Die Deutsche Familienversicherung hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 2,3 Mio. € (Vorjahr: -8,1 Mio. €) abgeschlossen. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf ein gestiegenes Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (+11,0 Mio. €). Der Treiber dieser Verbesserung war das Versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfall- sowie aktives Rückversicherungsgeschäft (+10,8 Mio. €). Das Kapitalanlagenergebnis hat sich gegenläufig entwickelt (-1,5 Mio. €). Das Ergebnis aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen hat sich erhöht (+0,9 Mio. €).

Die Ertragslage der Deutschen Familienversicherung ist weiterhin vor allem vom investiven Wachstum mit hohen Zuwachstraten in profitables, auskömmlich kalkuliertes Neugeschäft geprägt.

2.2 Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen der Deutschen Familienversicherung stieg im Jahresvergleich von 183,7 Mio. € um 60,6 Mio. € bzw. 33,0 % auf 244,3 Mio. € zum Ende des Geschäftsjahres 2022. Der Anstieg ist einerseits auf die planmäßige Zuführung der Beiträge des nach Art der Lebensversicherung betriebenen Geschäfts zur Finanzierung der Deckungsrückstellung zurückzuführen, beinhaltet aber auch einen Anstieg der Depotforderungen aus dem aktiven Rückversicherungsgeschäft.

Die Kapitalanlagen erwirtschafteten auch im Geschäftsjahr 2022 den durchschnittlichen Rechnungszins des Bestands an Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung. Die Nettoverzinsung gemäß § 19 KVVAV betrug 2,66 %. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 3,7 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €).

Der Kapitalanlagebestand 213,3 Mio. € (Vorjahr: 176,7 Mio. €) (Bilanzposition „Sonstige Kapitalanlagen“) der Deutschen Familienversicherung AG befindet sich in zwei Spezialfonds. Die Spezialfonds haben im aktuellen Jahr „Stille Lasten“ von 24,8 Mio. € (Vorjahr „Stille Reserven“ von: 4,7 Mio. €). Im Geschäftsjahr erfolgte keine Abschreibung aufgrund niedrigerer Börsen- oder Marktwerte in den Investmentfonds (Vorjahr: T€ 0). Beide Fonds dienen entweder vollständig oder teilweise als Sicherungsvermögen des wachsenden Versicherungsgeschäfts oder werden aus Gründen der Eigenkapitalhinterlegung langfristig gehalten, so dass beide Fonds dem Anlagevermögen zugeordnet sind. Die zum Abschlussstichtag bestehenden Wertminderungen wurden im Rahmen einer Fondsdurchsicht analysiert und sind im Wesentlichen durch die gestiegenen Marktzinsen begründet. Diese Marktwertsenkungen werden finanztheoretisch über die Laufzeit der Anleihen wieder verschwinden, so dass keine dauerhafte Wertminderung der Fonds vorliegt.

2.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage war im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen durch ein Anwachsen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Kapitalanlagen gekennzeichnet. Während die Kapitalanlagen im Jahresverlauf um 33,0 % auf 244,3 Mio. € anstiegen, betrug das Wachstum der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen 45,9 %. Wachstumstreiber in den versicherungstechnischen Bruttorekstellungen waren erneut die Deckungsrückstellungen (Alterungsrückstellungen nach § 341f Abs. 3 HGB), die sich um 54,5 % auf 148,2 Mio. € erhöhten. Die gesamten versicherungstechnischen Bruttorekstellungen betragen zum Jahresende 2022 180,4 Mio. € (Vorjahr: 123,0 Mio. €), denen Anteile der Rückversicherer in Höhe von 84,8 Mio. € (Vorjahr: 68,1 Mio. €) gegenüberstehen. Netto sind die versicherungstechnischen Rückstellungen um 72,0% auf 95,6 Mio. € (Vorjahr: 55,6 Mio. €) angestiegen.

Die immateriellen Vermögenswerte betragen zum Bilanzstichtag 6,0 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €). Die Veränderung resultiert aus planmäßigen Abschreibungen des Bestandsführungssystems BSN, in dessen Weiterentwicklung gleichzeitig weiter investiert wird.

Das Eigenkapital stieg um 1,8% auf 82,5 Mio. € (Vorjahr: 81,1 Mio. €). Hingegen sank die Eigenkapitalquote aufgrund des Anstiegs der Bilanzsumme aufgrund der vorgenannten Effekte von 38,3 % auf 30,6 %.

2.4 Cashflow und Liquiditätslage

Die Geschäftstätigkeit der Deutschen Familienversicherung führte zu einem operativen Cashflow in Höhe von 36,5 Mio. € (Vorjahr: 19,0 Mio. €). Die Erhöhung resultiert vor allem aus der Steigerung der Beiträge.

Der operative Cashflow wurde fast vollständig im Berichtsjahr für den Ausbau des Kapitalanlagebestands der Deutschen Familienversicherung 34,8 Mio. € (Vorjahr: 44,5 Mio. €) sowie weitere Investitionen in Vermögenswerte 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) verwendet.

Im aktuellen Berichtsjahr 2022 beträgt der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Der Bestand zum Ende des Geschäftsjahres 2022 an liquiden Mitteln insgesamt (Finanzmittelfonds) stieg um 1,3 Mio. € auf 3,6 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €).

2.5 Beitragsentwicklung

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen von 155,2 Mio. € in 2021 um 28,3 Mio. € bzw. 18,2 % auf 183,5 Mio. € in 2022. Zu diesem erfreulichen Beitragswachstum haben neben Beitragsanpassungen insbesondere die folgenden Versicherungszweige beigetragen.

- Der Einstieg in die aktive Rückversicherung für Teile des Konsortiums CareFlex Chemie (Gruppe) in 2021 führte im Berichtsjahr zu einer weiteren Steigerung der Bruttobeiträge von 18,4 Mio. €.
- Auch in der Zahnzusatzversicherung erhöhten sich in 2022 sich die Bruttobeiträge um 7,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.
- Schließlich entwickelte sich die in 2019 gestartete und unter anderem im Fernsehen beworbene Tierkrankenversicherung ebenfalls weiter positiv. Sie trug mit einem Wachstum der gebuchten Beiträge von 2,2 Mio. € ebenfalls maßgeblich zum Vertriebs Erfolg der Deutschen Familienversicherung im Geschäftsjahr 2022 bei.

Der Bestand an Versicherungsverträgen in der Erstversicherung stieg von rund 574.000 zum Ende des Vorjahres um rund 7.000 bzw. 1,2 % auf rund 581.000 zum Ende des Jahres 2022. Alles in allem vertrauen damit deutlich über eine halbe Million Kunden der Deutschen Familienversicherung.

In den Sachsparten stiegen die gebuchten Bruttobeiträge in 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 18,0 %. Der Anteil der Sachsparten am gesamten Erstversicherungsgeschäft konnte dadurch im Vergleich zum Vorjahr nochmals gesteigert werden. Er betrug in 2022 10,1 %, verglichen mit 9,1 % in 2021. Dieser erhöhte Anteil der Sachsparten ist das Ergebnis einer Weiterentwicklung der entsprechenden Versicherungsprodukte wie auch gezielter Vertriebsinitiativen. Insbesondere in der Tierkrankenversicherung gelang mit dem innovativen DFV-TierkrankenSchutz in der Logik der so genannten „16er-Matrix“ ein erfreulicher Markterfolg. Die Beitragseinnahmen in der Tierkrankenversicherung steigerten sich in 2022 um 31,3 % auf 9,1 Mio. €.

Das Geschäftsvolumen der Deutschen Familienversicherung insgesamt, gemessen in verdiente Beiträgen für eigene Rechnung, erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022 um 33,9 % bzw. um 29,6 Mio. € auf 117,0 Mio. € (Vorjahr: 87,4 Mio. €).

Hier von erhöhte sich das Erstversicherungsgeschäft um 16,2 % bzw. um 11,3 Mio. € und das Rückversicherungsgeschäft um 103,6 % bzw. 18,4 Mio. €. Das gesamte Brutto-Geschäftsvolumen, gemessen in Gebuchte Bruttobeiträge, der Deutschen Familienversicherung betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2022 183,5 Mio. €, 18,2% über dem Volumen zum Vorjahr von 155,2 Mio. €.

Auch die Kunden der Deutschen Familienversicherung überdenken gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gelegentlich ihre Versicherungsverträge. So ist auch im Jahr 2022 ein geschäftsartentypischer Bestandsabrieb in der Zahnzusatz-, Tierkranken- und Auslandskrankenversicherung zu verzeichnen. Dieses Storno wird ergänzt um den erwarteten Abrieb bei der Elektronikversicherung, dessen Bestand sich im Run-off befindet.

BESTANDSABRIEB ERSTVERSICHERUNG

in T€	2022	2021
Geschäftsvolumen (Ifd. Beiträge für ein Jahr) zum Periodenende	151.651	143.071
Bestandsabrieb (geb. Bruttobeiträge)	-5.524	-5.552
Abriebquote in % des Geschäftsvolumens zum Ende der Vorperiode	-3,86%	-4,45%

2.6 Aufwendungen für Versicherungsfälle

Im Lichte des fortbestehenden Wachstums der Beitragseinnahmen der Deutschen Familienversicherung steigen auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle (GuV Position Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung) weiter an. Die Gesamtaufwendungen für Versicherungsfälle Brutto erhöhten sich von 64,9 Mio. € im Vorjahr um 2,4 Mio. € bzw. 3,7 % auf 67,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2022. Die Brutto Veränderung der Deckungsrückstellung beläuft sich auf 26,5 Mio. € (Vorjahr: 20,4 Mio. €) und stieg damit um 30,3% bzw. um 6,2 Mio. €. Die Netto Deckungsrückstellung stieg hingegen nur um 27,6 % bzw. um 2,3 Mio. €.

Die zum Jahresende ausgewiesene Bruttodeckungsrückstellung stieg von 95,9 Mio. € im Vorjahr um 52,3 Mio. € auf 148,2 Mio. €. Darin enthalten ist die Deckungsrückstellung für das aktive Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 30,6 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €). Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung in Höhe von 3,6 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €) betrifft unverändert im Wesentlichen den Versicherungsweig Pflege. Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung betrug Ende 2022 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) und betrifft ausschließlich das Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung.

Die Bruttorekstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betragen zum Bilanzstichtag 21,9 Mio. € (Vorjahr: 19,1 Mio. €). Die Veränderungen dieser Rückstellungen sind in den Aufwendungen für Versicherungsfälle enthalten. Im Vorjahr wurde das Schätzverfahren von Teilen dieser Rückstellung überarbeitet. Dabei wurde insbesondere die Ermittlung der durchschnittlichen Regulierungsbeträge angepasst, um der stetigen Verteuerung ausreichend Rechnung zu tragen.

2.7 Versicherungstechnisches Ergebnis

Trotz des Beitragswachstums sind die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb aufgrund des aktiven Kostenmanagements von 38,2 Mio. € im Vorjahr um 5,2 Mio. € auf 33,1 Mio. € gesunken.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung belief sich im Berichtsjahr auf 4,7 Mio. € (Vorjahr: -7,0 Mio. €). Die Deutsche Familienversicherung schließt das Geschäftsjahr mit einem versicherungstechnischen Gewinn nach Schwankungsrückstellung in Höhe von 3,8 Mio. € (Vorjahr: -7,3 Mio. €) ab. Dieser entsteht mit 1,7 Mio. € (Vorjahr: -9,2 Mio. €) im Bereich Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, wovon ein Gewinn in Höhe von 4,7 Mio. € auf die Krankenversicherung nach Art der Schaden entfällt, während die Tierkrankenversicherung einen Verlust in Höhe von -5,1 Mio. €

erwirtschaftete. Im Bereich des Krankenversicherungsgeschäfts nach Art der Lebensversicherung wurde erneut ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) erzielt.

2.8 Sonstige Aufwendungen und Sonstige Erträge

Die Deutsche Familienversicherung verzeichnet Sonstige Aufwendungen in Höhe von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €) sowie Sonstige Erträge in Höhe von 7 T€ (Vorjahr: 57 T€).

2.9 Sparten und Bestandsaufteilung zum Bilanzstichtag

Im Folgenden werden die Bestands- und Schadenentwicklungen der wesentlichen Produkte je Versicherungssparte dargestellt. Die Zusammenfassung gibt einen Überblick über die Sparten- und Bestandsaufteilung zum Bilanzstichtag in Hinsicht auf die Verteilung der gebuchten Bruttobeiträge und Anzahl der Verträge.

Für die aktive Rückversicherung erfolgt lediglich die Angabe der gebuchten Bruttobeiträge, da die zugrundeliegenden Verträge nicht dem Rückversicherer zugerechnet werden können.

BESTANDSENTWICKLUNG

Versicherungszweige	Anzahl der Verträge		Veränderungen		Gebuchte Bruttobeiträge		Veränderungen	
	2022	2021	in Stück	in %	2022	2021	in T€	in %
Krankenzusatzversicherungen gesamt	466.463	458.129	8.334	1,8	132.611	124.935	7.676	6,1
Kranken nach Art der Schaden	371.093	370.947	146	0,0	89.363	82.476	6.887	8,4
Zahnzusatzversicherung	305.701	300.983	4.718	1,6	87.745	80.515	7.230	9,0
Andere Kranken n. A. d. S.	65.392	69.964	-4.572	-6,5	1.618	1.961	-343	-17,5
Kranken nach Art der Leben	95.370	87.182	8.188	9,4	43.248	42.459	789	1,9
Pflegezusatzversicherung	55.278	47.293	7.985	16,9	30.089	30.060	29	0,1
Andere Kranken n. A. d. L.	40.092	39.889	203	0,5	13.159	12.399	760	6,1
Sachversicherungen gesamt	114.675	115.852	-1.177	-1,0	14.834	12.568	2.266	18,0
Tier-Krankenversicherung	24.792	18.017	6.775	37,6	9.088	6.923	2.165	31,3
Andere Sachversicherungen	89.883	97.835	-7.952	-8,1	5.746	5.645	101	1,8
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft	581.138	573.981	7.157	1,2	147.445	137.503	9.942	7,2
Aktive Rückversicherung	0	0	0	n/a	36.062	17.712	18.350	103,6
Gesamt	581.138	573.981	7.157	1,2	183.507	155.215	28.292	18,2

Aufgrund der Darstellung in T€ kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summationen kommen.

Die Deutsche Familienversicherung definiert die Schadenquote als Netto-Schadenquote, da diese nach ihrer Ansicht die wirtschaftliche Schadensituation der Deutschen Familienversicherung besser darstellt als eine Brutto-Schadenquote. Die Netto-Schadenquote entspricht dem Verhältnis der Schadenaufwendungen einschließlich der Schadenregulierungsaufwendungen, der Aufwendungen für die Beitragsrückerstattung, der Veränderung der Deckungsrückstellung sowie der Schadenreserven jeweils netto zu den verdienten Beiträgen (netto). Nicht enthalten sind die Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle enthalten Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Veränderung der Schadenrückstellungen.

SCHADENENTWICKLUNG

Versicherungszweig	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle in T€		Veränderungen		Nettoschadenquoten in % der verdienten Beiträge		Veränderungen in %-Punkten
	2022	2021	in T€	in %	2022	2021	
Krankenzusatzversicherungen gesamt	65.535	64.177	1.358	2,1	72,8	77,3	-4,5
Kranken nach Art der Schaden	57.133	55.470	1.663	3,0	69,2	74,8	-5,6
Zahnezusatzversicherung	56.431	54.718	1.713	3,1	69,7	75,6	-5,9
Andere Kranken n. A. d. S.	702	752	-50	-6,6	56,9	39,5	17,4
Kranken nach Art der Leben	8.402	8.707	-305	-3,5	82,5	84,5	-2,0
Pflegezusatzversicherung	4.229	4.233	-4	-0,1	86,7	88,9	-2,2
Andere Kranken n. A. d. L.	4.173	4.474	-301	-6,7	76,6	69,9	6,7
Sachversicherungen gesamt	5.859	4.546	1.313	28,9	39,9	38,1	1,8
Tier-Krankenversicherung	4.994	3.064	1.930	63,0	67,0	51,0	16,0
Andere Sachversicherungen	865	1.482	-617	-41,6	14,6	29,3	-14,7
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft	71.394	68.723	2.671	3,9	68,9	71,8	-2,9
Aktive Rückversicherung	139	18	121	672,2	71,8	27,7	44,1
Gesamt	71.533	68.741	2.792	4,1	69,8	63,0	6,8

Aufgrund der Darstellung in T€ kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summationen kommen.

Die Netto-Schadenquote im größten Versicherungszweig Zahnezusatzversicherung ging im Berichtsjahr um 5,9 %-Punkte zurück. Dies lag zum einen an den deutlich gestiegenen Nettobeiträgen, aber auch an geringeren Schadenzahlungen und einer weniger starken Dotierung der Schadenrückstellungen, die im Vorjahr aufgrund einer Verbesserung des Schätzverfahrens einmalig höher ausgefallen waren. Die auf tatsächlichen Schadenzahlungen basierende Rohschadenquote liegt weiterhin in einem profitablen, aktuariell einkalkulierten Bereich.

Die Netto-Schadenquote in der Pflegezusatzversicherung sank im Berichtsjahr um 2,2 %-Punkte auf 86,7 %. In dieser Sparte ist zu beachten, dass die Kennzahl fast ausschließlich von Zuführungen zur Alterungsrückstellung getrieben ist. In der stark wachsenden Tierkrankenversicherung (Beitragswachstum 2022: 31,3 %) erhöhte sich die Netto-Schadenquote im Geschäftsjahr 2022 um 16,0 %-Punkte gegenüber Vorjahr auf 67,0 %. Hier fiel die Brutto-Schadenquote mit 55,0 % in 2022 deutlich besser aus; die Schadenzahlungen liegen auch bei der Tierkrankenversicherung weiter innerhalb der aktuariell erwarteten Bandbreite.

Die Schadenquote (netto) insgesamt der Deutschen Familienversicherung betrug im Geschäftsjahr 2022 69,8 % (Vorjahr: 63,0 %). Ohne Berücksichtigung der im Vorjahr neu aufgenommenen aktiven Rückversicherung hat die Netto-Schadenquote auf 68,9 % abgenommen (Vorjahr: 71,8 %).

**BRUTTO-ABWICKLUNGERGEBNISSE
NACH VERSICHERUNGSZWEIGEN**

Versicherungszweige	Abwicklungsergebnis in T€		Veränderungen	
	2022	2021	in T€	in %
Krankenzusatzversicherungen gesamt	-1.268	-1.611	343	21,3
Kranken nach Art der Schaden	-506	-990	484	48,9
Kranken nach Art der Leben	-762	-621	-141	-22,7
Sachversicherungen gesamt	1.606	1.348	258	19,1
Tier-Krankenversicherung	449	233	216	92,7
Andere Sachversicherungen	1.157	1.115	42	3,8
Gesamt	338	-263	601	228,5

Im Geschäftsjahr 2022 entstand insgesamt ein Abwicklungsgewinn von 0,3 Mio. € (Vorjahr: Verlust -0,3 Mio. €). Insbesondere der Verlust im größten Versicherungszweig Kranken nach Art der Sach hat sich nahezu halbiert.

Im Rahmen der Abschlusserstellung analysiert die Deutsche Familienversicherung jährlich die Abwicklungsergebnisse und nimmt gegebenenfalls Anpassungen an der Reservierungsmethodik vor, um Abwicklungsverluste in Zukunft zu vermeiden und eine periodengerechte Zuordnung der entsprechenden Aufwendungen zu erreichen.

2.10 Rückversicherung

Die Deutsche Familienversicherung nutzt die passive Rückversicherung zur Risikosteuerung. Die Rückversicherungsprogramme bestehen im Wesentlichen aus proportionalen Deckungen, in deren Rahmen Rückversicherer mit erstklassiger Bonität feste Quoten am Neu- und Bestandsgeschäft übernehmen. Daneben sind vereinzelt nichtproportionale Schadenexzedenten-Rückversicherungsverträge („excess of loss“) abgeschlossen. Die Deutsche Familienversicherung beobachtet laufend, inwieweit der Rückversicherungsschutz bedingungsseitig anzupassen und die Rückversicherungsanteile am Geschäft eventuell zu adjustieren sind, um die Geschäftsentwicklung insgesamt bestmöglich zu unterstützen.

2.11 Zusammenfassende Gesamtaussage zur Lage der Gesellschaft

Das Ergebnis vor Steuern liegt in 2022 mit 2,3 Mio. € deutlich über dem des Vorjahres (-8,1 Mio. €) und entspricht damit den Erwartungen:

- Die Beitragseinnahmen stiegen in 2022 um 28,3 Mio. € bzw. 18,2 % auf 183,5 Mio. €. Im Vergleich dazu hatte der Anstieg der Beitragseinnahmen im Vorjahr 40,5 Mio. € betragen.
- Das aktive Rückversicherungsgeschäft leistete einen Beitrag in Höhe von 18,4 Mio. € bei der Erreichung der Neugeschäftsziele im Jahr 2022.
- Der Schadenverlauf entwickelte sich insgesamt stabil mit einer leicht verbesserten Netto-Schadenquote von 68,9 % im Erstversicherungsgeschäft (Vorjahr: 71,8 %).
- Die Kapitalanlagen steigen von 178,6 auf 213,3 Mio. €. Es bestehen stille Lasten in Höhe von 24,8 Mio. €.
- Der Deutschen Familienversicherung ist es im Geschäftsjahr 2022 gelungen, einzelne Sparten mit Blick auf die Abwicklungsergebnisse auskömmlicher zu reservieren.
- Optimierungen in den Geschäftsprozessen, eingeleitete Kostensenkungsmaßnahmen und der hohe Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisteten einen Beitrag zur Erhöhung der Effizienz und Stabilität in der Organisation.

Nach Berücksichtigung der steuerlichen Effekte ergibt sich für das Geschäftsjahr ein Jahresergebnis von +1,4 Mio. € (Vorjahr: -5,6 Mio. €).

Die Vermögenslage der Deutschen Familienversicherung hat sich trotz der erschwerten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin stabil entwickelt. Das bilanzielle Eigenkapital stieg im Geschäftsjahr 2022 um 1,4 Mio. € auf 82,5 Mio. €. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Berichtsjahr deutlich erfüllt. Die vorläufige Solvenzquote betrug zum Ende des Geschäftsjahres 280 %.

Die Deutsche Familienversicherung ist im Geschäftsjahr sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Geschäftsberichtes lagen keine Erkenntnisse vor, dass die Fähigkeit der Gesellschaft zur zukünftigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt ist.

3 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

3.1 Einführung und Beschreibung der Risikostruktur

Es gehört zum Kerngeschäft der Deutschen Familienversicherung, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und fortlaufend zu überwachen. Wichtig ist es daher, auf die Risiken im Rahmen der vorhandenen Risikotragfähigkeit gezielt einzugehen, soweit die damit verbundenen Chancen eine adäquate Wertschöpfung erwarten lassen. Das Risikomanagement der Deutschen Familienversicherung zielt darauf ab, Produkt- und Vertragsrisiken frühzeitig zu identifizieren, zu kontrollieren und letztendlich systemisch zu bewältigen. Ein aktives Risikomanagement findet durch die Vorstände und Führungskräfte statt. Routinemäßig berichten die Abteilungsleiter gegenüber ihrem Ressort- oder dem Gesamtvorstand über den aktuellen Geschäftsverlauf auch unter möglicherweise Risikogesichtspunkten.

Zur Risikostrategie der Deutschen Familienversicherung zählen auch die Nutzung solventer Rückversicherungsunternehmen mit sehr guter Bonität über quotale Risikoübernahmen und flexibel erweiterbare Großschäden- und Naturkatastrophendeckungen sowie ein jährlich angepasster Versicherungsschutz für Ertragsausfall/Betriebsunterbrechungen, Betriebshaftpflicht, Cyberrisiken sowie Geschäftsgebäude und -inventar.

Gemäß der Solvency-II-Rahmenrichtlinie sowie den Ausführungen der delegierten Rechtsakte im Rahmen der Säule 2 besteht ein Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Diese sogenannte Regel-ORSA ist einmal jährlich durchzuführen. Der ORSA-Prozess der Deutschen Familienversicherung sieht vor, dass im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsichtsbehörde zusätzlich die Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderungen durch aktualisierte Risikoberechnungen nach der Standardformel regelmäßig durchzuführen und zu bewerten sind. Der Gesamtvorstand und der Aufsichtsrat werden turnusmäßig über die Quartals-Solvabilitätskennzahlen informiert. Die Solvabilitätsquote zum 31. Dezember 2022 lag weiterhin deutlich oberhalb der gesetzlichen Anforderungen.

Die Deutsche Familienversicherung verfügt über eine „unabhängige Risikocontrollingfunktion“ (URCF), deren Aufgabengebiet die fortlaufende, unabhängige und objektive Beurteilung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der Deutschen Familienversicherung umfasst. Bei der Ausgestaltung der URCF und des Risikomanagementsystems wird das Prinzip der Proportionalität angewendet.

Das Gesamtrisiko der Deutschen Familienversicherung lässt sich in folgende Risikokategorien einteilen:

- versicherungstechnische Chancen und Risiken
- Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft
- Chancen und Risiken aus Kapitalanlagen, insbesondere Markt- und Währungsrisiken
- operationale Risiken
- Liquiditätsrisiken
- Reputationsrisiken
- strategische Chancen und Risiken

3.2 Versicherungstechnische Chancen und Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements nehmen die Identifikation, Bewertung und Steuerung von versicherungstechnischen Risiken naturgemäß eine wesentliche Stellung ein.

— Prämien- und Schadenrisiko

Das Hauptrisiko in den betriebenen Versicherungssparten ist das Prämien- und Schadenrisiko. Es besteht darin, dass aus den im Voraus kalkulierten Prämien künftig vertraglich festgelegte Schadenzahlungen zu leisten sind, deren Höhe bei der

Prämienfestsetzung nicht sicher bekannt ist (Zufalls- und Änderungsrisiko). Im Rahmen der fortlaufenden Überwachung der Profitabilität des Versicherungsbestandes wird ebenfalls überprüft, ob bei den Produkten der Krankenzusatzversicherungen ein Bedarf zur Beitragsanpassung besteht. Bei den Tarifen der Krankenzusatzversicherungen, die nach Art der Lebensversicherung kalkuliert sind, werden hierfür neben der Gegenüberstellung der tatsächlichen und kalkulierten Schadenzahlungen auch aktuelle Trends der Leistungsentwicklung berücksichtigt. Diese Ermittlungen und die Überprüfung aller weiteren Rechnungsgrundlagen erfolgen gemäß der gesetzlichen Vorgaben. Insgesamt begegnet die Deutsche Familienversicherung dem Prämien- und Schadenrisiko durch eine risikogerechte Kalkulation der Beiträge, durch eine gezielte Annahmepolitik und durch stringente Zeichnungsrichtlinien.

Die Schadenquote sowie die Abwicklungsergebnisse der Sachsparte in Prozent der Eingangsschadenrückstellung der letzten zehn Jahre jeweils netto sind in nachfolgenden Tabelle dargestellt.

DIE SCHADENQUOTEN (NETTO) DER VERGANGENEN ZEHN JAHRE IM ÜBERBLICK

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
49,6%	59,1%	66,5%	61,5%	57,3%	56,0%	60,6%	63,0%	63,0%	69,8%

In den vorstehend gezeigten Schadenquoten ist seit 2021 auch das aktive Rückversicherungsgeschäft enthalten. Die Schadenquote netto des Erstversicherungsgeschäfts betrug in 2022 68,9 % (2021: 71,8 %).

— Reserverisiko

Ein weiteres Risiko ist das Reserverisiko. Es besteht darin, dass der zu leistende Schadenaufwand höher sein kann als zum Zeitpunkt der Schadenmeldung erwartet. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt für jeden Schadenfall einzeln auf Basis differenzierter Statistiken.

DIE ABWICKLUNGSERGEBNISSE DER VERGANGENEN ZEHN JAHRE IM ÜBERBLICK (SACH NETTO)

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
38,9%	27,3%	33,4%	-1,1%	4,8%	14,0%	24,3%	-3,5%	-0,2%	6,1%

Im Rahmen eines systematischen Bestandscontrollings stellt die Deutsche Familienversicherung ein angemessenes Verhältnis von Beitragseinnahmen zu Schaden- und Leistungsaufwendungen sicher. Gegen die Auswirkungen des Schadenrisikos schützt sich die Deutsche Familienversicherung durch den Abschluss von geeigneten proportionalen Rückversicherungsverträgen, insbesondere in den Versicherungszweigen Krankenzusatzversicherung, Pflegeversicherung, Elektronikversicherung und Tier-Krankenversicherung. Darüber hinaus bestehen für die Sparten Auslandskrankenversicherung, Unfall, Hausrat, Haftpflicht und Rechtsschutz nicht proportionale Rückversicherungsverträge, durch die der Eigenanteil der Leistungsverpflichtungen pro Risiko, pro Police und pro Ereignis, die eine festgelegte Priorität überschreiten, in Zession gegeben wird. Die nicht proportionalen Rückversicherungsverträge enthalten die Option der mehrfachen Wiederauffüllung der Rückversicherungshaftungsbeträge. Durch den weiteren Aufbau des Versicherungsbestandes und die damit verbundene Stärkung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft besteht die Chance, die Quote der proportionalen Rückversicherung zu senken, um damit die positiven versicherungstechnischen Ergebnisse in voller Höhe zu vereinnahmen.

— Groß- und Kumulrisiken

Aufgrund der Natur des betriebenen Geschäfts sind einzelne Großrisiken, deren Eintritt den Bestand des Unternehmens gefährden könnte, in dem Portefeuille der Deutschen Familienversicherung nicht vorhanden. Überdies sind die gezeichneten Risiken geographisch breit gestreut und mindern dadurch mögliche Risikokonzentrationen.

Bereits bei der Entwicklung ihrer Produkte achtet die Deutsche Familienversicherung darauf, Angebote für einen breiten Kundenkreis zu gestalten, so dass Kumul- und Großrisiken nahezu ausgeschlossen werden können.

Die Deutsche Familienversicherung betreibt seit 2011 die private Pflegezusatzversicherung, die nach Art der Lebensversicherung kalkuliert ist. In dieser Sparte übernimmt die Deutsche Familienversicherung langfristige Risiken hinsichtlich der Entwicklung der Pflegekosten und Biometrie. Die versicherungstechnischen Risiken hat die Deutsche Familienversicherung basierend auf anerkannten Rechnungsgrundlagen kalkuliert. Dennoch können diese vom realen Verlauf abweichen und zu einem erhöhten Verlustrisiko führen. Gemäß § 155 Abs. 3 VAG vergleicht die Deutsche Familienversicherung daher jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Unter Berücksichtigung der in § 155 Abs. 3 VAG dargestellten Voraussetzungen und Vorgehensweisen ist die Deutsche Familienversicherung berechtigt, die ursprünglich gewählten Kalkulationsparameter, einschließlich des Rechnungszinsfußes, bei geänderten Gegebenheiten im Zuge einer Neukalkulation der Tarife anzupassen.

Darüber hinaus werden die vorstehenden Risikoparameter laufend beobachtet und analysiert. Die versicherungstechnischen Risiken werden im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsichtsbehörde unter Anwendung der Standardformeln nach Solvency II neu berechnet und bewertet. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen der turnusmäßigen Quartalsitzungen über diese Quartals-Solvabilitätskennzahlen informiert. Mit Blick auf die Tragweite und Langfristigkeit der Pflegezusatzversicherung hat die Deutsche Familienversicherung den Bestand zu 50 % bzw. 70 % in Rückdeckung gegeben.

3.3 Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Es bestehen Ausfallrisiken gegenüber Versicherungsnehmern sowie gegenüber Versicherungsvermittlern aufgrund von Provisionsrückforderungen. Die Forderungen werden laufend auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Zweifelhafte und überfällige Forderungen werden wertberichtigt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 0,0 % (Vorjahr: 0,2 %) der Beitragsforderungen wertberichtigt. Dem Risiko eines Ausfalls der Provisionsrückforderungen wird durch die Berücksichtigung angemessener Stornoreserven und Stornohaftungszeiten hinreichend begegnet.

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €). Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wurden zum Bilanzstichtag mit 50,4 % (Vorjahr: 51,0 %) wertberichtigt. Forderungen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) waren bis zu 90 Tage alt. Durch laufende Prozesse der Überprüfung der Zusammensetzung und Altersstruktur der ausstehenden Forderungen sowie bewährte Inkassoprozesse ist dieses Risikopotenzial gut beherrschbar. Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen gegenüber Rückversicherungsunternehmen mit einem Rating von A- oder besser.

Weitere Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Stückzinsforderungen und Abrechnungsforderungen gegenüber den Rückversicherungspartnern. Bei der Auswahl von Rückversicherungsunternehmen ist die Bonität ein wesentliches Entscheidungsmerkmal.

Zum Bilanzstichtag sind folgende Unternehmen wesentliche Rückversicherungspartner des Unternehmens:

- BNP Paribas Cardif Allgemeine Versicherung, Stuttgart, Zweigniederlassung für Deutschland der BNP Paribas Cardif Assurances Risques Divers, Paris, Frankreich;
- Echo Rückversicherungs-AG, Zürich, Schweiz;
- E+S Rückversicherung AG, Hannover;
- HanseMerkur Reiseversicherung AG, Hamburg;
- Munich Re of Malta p.l.c, Ta' Xbiex, Malta;
- R+V Versicherung AG, Wiesbaden;
- SCOR Global Life Deutschland, Köln, Niederlassung der SCOR Global Life SE, Paris, Frankreich;
- Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland, München;
- VIG Re as, Prag, Tschechische Republik.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses und der regelmäßigen Ermittlung der Gegenparteiausfallrisiken überprüft die Deutsche Familienversicherung die wirtschaftliche Entwicklung der Rückversicherungspartner, insbesondere mögliche Veränderun-

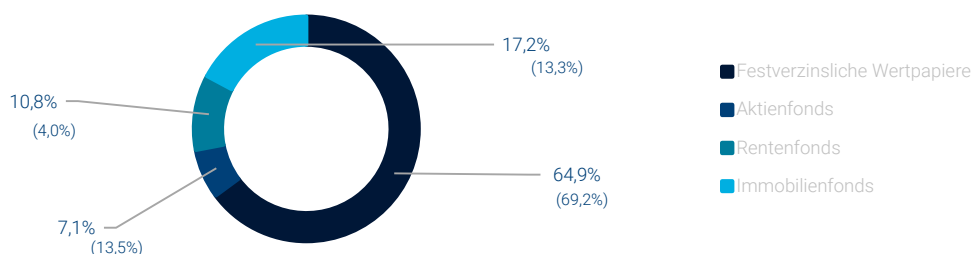
gen der Ratings der vorstehenden Rückversicherungsunternehmen. Die Risikostrategie der Deutschen Familienversicherung sieht vor, dass der Risikotransfer grundsätzlich auf mehrere solvente Rückversicherungspartner mit guten bis sehr guten Ratings anerkannter globaler Ratingagenturen zu erfolgen hat.

3.4 Chancen und Risiken aus Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagebestand des Unternehmens besteht maßgeblich aus der Anlage der Gelder zur Deckung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen, insbesondere der langfristigen Deckung der Alterungsrückstellungen aus den Verpflichtungen des Versicherungszweiges der Kranken- und Pflegezusatzversicherungen nach Art der Lebensversicherung.

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung des Kapitalanlagebestands der Deutschen Familienversicherung zum 31. Dezember 2022 (in Klammern Werte zum 31. 12.2021).

ZUSAMMENSETZUNG DER KAPITALANLAGEN



Im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen bestehen folgende wesentliche Einzelrisiken:

— Marktpreisrisiken und -chancen

Marktpreisrisiken entstehen aus dem potenziellen Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen für Kapitalanlagen (unter anderem Zins-, Wechselkurs- und Aktienkursveränderungen). An positiven Marktpreisentwicklungen kann die Deutsche Familienversicherung hingegen partizipieren; sie versteht dieses Risiko durch aktives Kapitalanlagemanagement auch als Chance.

— Währungsrisiken und -chancen

Währungsrisiken und -chancen resultieren aus negativen beziehungsweise positiven Währungsentwicklungen im Bereich der Kapitalanlagen (Aktien-Fonds, Anleihen und Kontobeständen innerhalb der Spezialfonds der Deutschen Familienversicherung). Die Deutsche Familienversicherung unterliegt solchen Währungsrisiken und -chancen, da ein professionelles Kapitalanlagemanagement die Diversifizierung und Internationalisierung der Kapitalanlagen bedingt. Im Vergleich zu den Marktpreisrisiken und -chancen sind sie aufgrund relativ geringer Fremdwährungsbeständen von untergeordneter Bedeutung. Sie werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Außerhalb der Kapitalanlagen existieren keine Währungsrisiken.

— Gegenparteiausfall- und Konzentrationsrisiken

Gegenparteiausfall- und Konzentrationsrisiken ergeben sich aus negativen Bonitätsveränderungen von Emittenten, insbesondere dann, wenn eine wesentliche Konzentration der Anlagen auf einzelne Emittenten vorliegt.

— Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen darin, dass durch nicht zeitgerechte Liquiditätszuflüsse die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft gefährdet würde.

Das Kapitalanlagemanagement wird durch einen externen Fondsverwalter wahrgenommen. Dazu besteht ein Funktionsausgliederungsvertrag. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Marktwert des Kapitalanlagebestandes 188,6 Mio. € (Vorjahr: 183,3 Mio. €), die zum Stichtag im Wesentlichen in den zwei Spezialfonds „HI-DFV-Master-Fonds“ und „HI-DFV-Master II-Fonds“ angelegt waren.

Ziel der Anlagepolitik der HI-DFV-Master-Fonds ist, dass das Vermögen der Deutschen Familienversicherung unter Berücksichtigung von Anlagerisiken und Anlagechancen sowie möglichst großer Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität und unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung angelegt wird. Entsprechend dem Funktionsausgliederungsvertrag zu den HI-DFV-Master-Fonds hat der Verwalter der Investmentfonds sicherheitsorientierte Anlagerichtlinien einzuhalten.

Wesentliche Grundsätze der Anlagepolitik, wie beispielsweise die Vorgaben, dass das Fondsvermögen ausschließlich an geregelten Märkten und vorwiegend in OECD-Ländern angelegt werden darf, sind entsprechend festgelegt. Die Anlagepolitik wird laufend durch den von der Deutschen Familienversicherung bestimmten Anlageausschuss überprüft und festgelegt. Im Anlageausschuss verifiziert und adjustiert der Vorstand der Gesellschaft gemeinsam mit dem Leiter Kapitalanlage und dem Fondsverwalter die Risiko-, Durations- und Ertragsentwicklungen der Fonds und schreibt feststehende Regeln über zulässige Anlageklassen (z. B. Derivate nur zur Wertabsicherung), Streuungs- und Konzentrationslimits sowie Anlagepezifikationen dem Fondsverwalter schriftlich vor. Diese Anlagerichtlinien sind vor Eingabe eines Anlagegeschäfts ex-ante durch den Fondsverwalter und ex-post durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu prüfen. Die Gesamtdurationen in den Einzelanlagen der Wertpapiere in den Fonds wird im Sinne des Aktiv-Passiv-Managements bestimmt.

Zur Kontrolle der definierten Vorgaben erhalten die Vorstände sowie die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzabteilung vom Fondsverwalter eine detaillierte Berichterstattung über die Entwicklung der Fonds. Darüber hinaus werden die Risiken aus den Kapitalanlagen auf Basis der Meldungen auf Einzelwertpapierenebene an die Aufsichtsbehörde und an die EZB in jedem Quartal mittels detaillierter Neubewertungen des Markt-, Zinsänderungs-, Konzentrations-, Spread- und Gegenparteiausfallrisikos unter Anwendung der Standardformeln nach Solvency neu ermittelt und beurteilt. Zusätzlich werden vom Verwalter der Fonds detaillierte Berichte über die Zusammensetzung, die Bestands- sowie Wert- und Ertragsentwicklung der Fonds den Vorständen und verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzabteilung wöchentlich zur Verfügung gestellt.

Die Anlagen im HI-DFV-Master-Fonds, die zur Deckung der Verpflichtungen aus den Kranken- und Pflegezusatzversicherungen nach Art der Lebensversicherung bestimmt sind, werden gemäß § 128 VAG durch einen unabhängigen Treuhänder überwacht.

Die folgende Übersicht zeigt die Veränderung der Marktwerte der Kapitalanlage in Abhängigkeit von den Marktzinsen bzw. relevanten Aktienindizes. Sie stellt Marktpreisrisiken, aber auch die hierdurch entstehenden Chancen dar.

Fonds	Anlageklasse	Annahme	Veränderung der Marktwerte T€
HI-DFV-Master-Fonds	Festverzinsliche Wertpapiere	Zinsanstieg um 1 %	-5.235
HI-DFV-Master-Fonds	Festverzinsliche Wertpapiere	Zinsrückgang um 1 %	+5.917
HI-DFV-Master-Fonds	Aktien	Kursanstieg um 10 %	+780
HI-DFV-Master-Fonds	Aktien	Kursrückgang um 10 %	-780
HI-DFV-Master II-Fonds	Festverzinsliche Wertpapiere	Zinsanstieg um 1 %	-3.318
HI-DFV-Master II-Fonds	Festverzinsliche Wertpapiere	Zinsrückgang um 1 %	+3.793
HI-DFV-Master II-Fonds	Aktien	Kursanstieg um 10 %	+501
HI-DFV-Master II-Fonds	Aktien	Kursrückgang um 10 %	-501

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich an der Full Valuation Methode. Die Berechnung erfolgt ohne Derivate, da entsprechende Instrumente zum Stichtag nicht im Portfolio sind.

Zur Steuerung der Zins- und Marktpreisrisiken im Bereich der Kapitalanlagen wurde im Berichtsjahr ein auf derivative Finanzinstrumenten basierender Absicherungsprozess implementiert, der in definierten Absicherungsfällen den Einsatz von börsengehandelten Optionen und Futures vorsieht.

3.5 Operationale Risiken

Grundsätzlich besteht für jedes Versicherungsunternehmen eine Vielzahl operationaler Risiken aus dem laufenden Betrieb. Relevant ist besonders die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches oder technisches Versagen, aus der Unzulänglichkeit von internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Einflüsse entstehen können. Dazu zählen auch Rechtsrisiken.

Um diese Risiken zu verringern, verfügt die Deutsche Familienversicherung über ein für die Unternehmensgröße adäquates internes Kontrollsystem. Handlungsrisiken von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beugt die Deutsche Familienversicherung vor, indem für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter eindeutige Vollmachtgrenzen zur Beauftragung und Zahlungsfreigabe von Rechnungen definiert sind. Zahlungseinschränkungen sind in maschinellen In- und Exkassosystemen hinterlegt. Im Übrigen erfolgt eine Kontrolle über Stichproben und den angemessenen Einsatz des Vier-Augen-Prinzips. Prozessunabhängig prüft zudem die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

Im Rahmen eines Outsourcings der IT-Sicherheit profitiert die Deutsche Familienversicherung von den hohen Sicherheits- und Funktionalitätsniveaus externer Dienstleister. Deren räumlich getrennte Systeme stellen eine Wiederaufnahme des Betriebes im Katastrophenfall sicher. Wirksame Zugangskontrollen und der Einsatz neuester Sicherheitstechnologien gewährleisten zuverlässig die Integrität aller Daten. In Zusammenarbeit mit einem der externen Dienstleister verfügt die Deutsche Familienversicherung darüber hinaus über einen laufenden Überwachungs- und Verbesserungsprozess mit Blick auf sogenannte Cyberrisiken.

Zur Minderung möglicher Auswirkungen operativer Risiken verfügt die Gesellschaft über einen angemessenen Versicherungsschutz. Die Versicherungsdeckungen werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), aus Veränderungen der behördlichen Auslegungen und aus Änderungen des Geschäftsumfeldes resultieren.

Zur Vermeidung von Rechtsrisiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Die Schlüsselfunktion Compliance ist für die Identifikation und Analyse von Rechtsrisiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Die laufende Überprüfung der Risiken im Rahmen der Compliance-Organisation, verbindliche Vollmachten mit Zeichnungsgrenzen für einzelne Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter, eine klare Funktionstrennung und festgelegte Berichtswege sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips stellen die Einhaltung von Recht und Gesetz sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicher.

Die Deutsche Familienversicherung unterliegt in der Folge der Börsennotierung den für kapitalmarktorientierte Unternehmen geltenden Bestimmungen. Hierzu zählen insbesondere Regelungen zur Ad-hoc-Publizität, zum Führen von Insiderlisten, zum Verbot von Insidergeschäften, zu Eigengeschäften von Führungskräften bzw. diesen nahestehenden Personen (Directors' Dealings) wie auch Melde- und Veröffentlichungspflichten bei Veränderungen von Stimmrechtsanteilen. Ergänzend sind die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex zu berücksichtigen.

Die Gesellschaft hat diesen erhöhten Anforderungen Rechnung getragen und organisatorische Voraussetzungen bzw. Maßnahmen für die Einhaltung und Umsetzung dieser Regelungen getroffen.

3.6 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass durch nicht zeitgerechten Liquiditätszufluss die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft gefährdet wird.

Generell erfolgt ein stetiger Liquiditätszufluss durch Lastschriftinzug der Versicherungsprämien. Dieser wird unter anderem gemäß der langfristigen Planung zur Absicherung der versicherungstechnischen Verpflichtungen dem „HI-DFV-Master-Fonds“ wie auch dem „HI-DFV-Master II-Fonds“ zugeführt. Die Verfügbarkeit der Kapitalanlagen im „HI-DFV-Master-Fonds“ und „HI-DFV-Master II-Fonds“ wird unter Berücksichtigung der Vorgaben des Aktiv-Passiv-Managements im Rahmen des vorstehend beschriebenen Kapitalanlagemanagementprozesses sichergestellt.

Für die Regulierung von Großschäden besteht mit den Rückversicherern eine Standardvereinbarung in den Rückversicherungsverträgen über unverzüglich abrufbare Schadeneinschüsse zur Abwendung von Liquiditätsengpässen.

Der Anteil der Rückversicherer zur Deckung der Alterungsrückstellungen der Kranken- und Pflegezusatzprodukte nach Art der Lebensversicherung wird im Depot der Deutschen Familienversicherung geführt. Die Verpflichtung gegenüber dem Rückversicherer zeigt die Deutsche Familienversicherung als Depotverbindlichkeiten. Die Liquiditätsrisiken aus dem Rückversicherungsverhältnis im Bereich der Kranken- und Pflegezusatzprodukte nach Art der Lebensversicherung werden durch die Verwaltung der Mittel durch die Deutsche Familienversicherung deutlich reduziert.

3.7 Reputationsrisiken

Reputationsrisiken können nicht zuletzt durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit ausgelöst werden und beispielsweise durch unzufriedene Kunden oder Vertriebspartner, durch Gerichtsverfahren und letztlich auch durch Verleumdungen entstehen.

Mit einem adäquaten internen Compliance-Management-System, einer laufenden Beobachtung sowie einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit wirkt die Deutsche Familienversicherung diesen Risiken entgegen. Das Kundenverhalten wird aktiv durch das Beschwerdemanagement verfolgt. Dabei werden alle Beschwerden auf ihre Ursache hin untersucht und nach möglichen Auswirkungen auf die Reputation bewertet. Auffälligkeiten im Beschwerdemanagement können zu Anpassungen in den Geschäftsprozessen führen. Diese Maßnahme wird durch das Online-Marketing unterstützt, das die Aktivitäten in den sozialen Netzwerken mittels Software-Tools auswertet.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beobachtet die Deutsche Familienversicherung kontinuierlich die gängigen Medien. Darüber hinaus vermag es die Deutsche Familienversicherung, durch proaktiven Umgang mit den Medien und eine klare Kundenkommunikation das positive Image in der Öffentlichkeit fortlaufend auszubauen. Somit ist gewährleistet, dass kurzfristig auf besondere Entwicklungen mit geeigneten Maßnahmen reagiert werden kann.

3.8 Strategische Chancen und Risiken

Die strategischen Risiken resultieren daraus, dass notwendige Zielsetzungen und Maßnahmen aus dem Unternehmensumfeld nicht bzw. zu spät erkannt und mangelhaft umgesetzt werden. Auch Fehlinterpretationen und daraus abgeleitete wesentliche geschäftliche Fehlentscheidungen definiert die Deutsche Familienversicherung als ein strategisches Risiko.

Diesen Chancen und Risiken begegnet die Deutsche Familienversicherung, indem sie

- wesentliche geschäftliche Entscheidungen einem ausführlichen Prüfungs- und Konsultationsprozess unterzieht,
- den Prozess der Beobachtung des Unternehmensumfeldes kontinuierlich ausbaut und systematisiert,
- auf Basis einer strategischen Rahmenzielsetzung über eine detaillierte Geschäftsplanung verfügt, die über einen Zeitraum von fünf Jahren die Vorgaben mit Blick auf die Entwicklung der Versicherungszweige, der Produkte sowie der Vertriebswege abbildet,
- die laufende, kurzfristige Kontrolle dieser Planung mit den tatsächlichen Ist-Daten als ein wesentliches Frühwarninstrumentarium zur Erkennung und Gegensteuerung geschäftlicher Fehlentwicklungen nutzt,
- über spartenbezogene Analysen den Aufsichtsrat im Rahmen der quartalsweisen Aufsichtsratsitzungen ausführlich über geschäftliche Entwicklungen informiert und
- im Rahmen einer planmäßigen wöchentlichen, protokollierten Vorstandssitzung einen intensiven Austausch einschließlich der Festlegung von Maßnahmen mit Blick auf mögliche strategische Risiken und Fehlentwicklungen durchführt.

3.9 Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind unter Berücksichtigung des Nachtragsberichts in den vorherigen Abschnitten dargestellt. Zusammenfassend stellt die Deutsche Familienversicherung fest, dass aus den aktuellen Erkenntnissen und beschriebenen Gegebenheiten keine bestandsgefährdenden gegenwärtigen Entwicklungen erkennbar sind, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie deren Risikotragfähigkeit wesentlich beeinträchtigen könnten.

4 VERGLEICH PROGNOSE MIT TATSÄCHLICHEM ERGEBNIS 2022

Das Neugeschäftsvolumen (lfd. Beiträge für ein Jahr) erreichte 2022 mit 35 Mio. € das angestrebte Ziel von rund 35–40 Mio. €. Hierzu trugen in etwa gleichen Teilen die Erstversicherung mit 17 Mio. € und die in 2021 neu aufgenommene aktive Rückversicherung mit 18 Mio. € bei. Durch das fortgesetzte Bestandswachstum in der Erstversicherung und den Einstieg in das aktive Rückversicherungsgeschäft stiegen die gebuchten Bruttobeiträge der Deutschen Familienversicherung von 155,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 um 28,3 Mio. € auf 183,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2022.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit vor Steuern betrug 2,3 Mio. € (Vorjahr: -8,1 Mio. €). Grund für die deutliche Verbesserung ist das verbesserte Ergebnis im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall und aktiven Rückversicherungsgeschäft. Während hier die Verdientbeiträge um 36,8 % stiegen, erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Versicherungsbetrieb lediglich um 18,8 %. Dadurch stieg das Versicherungstechnische Ergebnis in diesem Bereich auf 1,7 Mio. € (Vorjahr: -9,2 Mio. €).

Das Übertreffen der Ergebniserwartungen resultiert insbesondere aus umgesetzten Kostensenkungsmaßnahmen und einer erhöhten Kostendisziplin, wodurch der Aufwand für den Versicherungsbetrieb insgesamt von 38,2 Mio. € um 13,9 % auf 32,9 Mio. € sank. Die deutliche Reduzierung der Kostenquote konnte trotz zeitgleich auftretender Einmalaufwendungen im Zuge der personellen Neuausrichtung des Vertriebsressorts und der Einführung von IFRS 17/9 gelingen. Dieser Fortschritt in der Kostenstruktur überkompensierte den Rückgang des Kapitalanlagenergebnisses, das in 2022 3,7 Mio. € beträgt (Vorjahr: 4,4 Mio. €). Dies zeigt, dass die Deutsche Familienversicherung ihre operativen Geschäftsprozesse optimiert und resilient ausgerichtet hat, um auch die Herausforderung auftretender Krisen, hier ausgelöst durch einen unerwarteten Krieg in Europa, zu bewältigen.

Bei der Erstellung der Prognose für das Geschäftsjahr 2022 war weder absehbar, dass die in 2021 eingeleiteten Maßnahmen der Kostenreduzierung bereits in 2022 ihre Wirkung im tatsächlichen Umfang entfalten würden, noch war erkennbar, dass die Kapitalanlagen ab Ende Februar 2022 ein von hoher Volatilität gekennzeichnetes Terrain betreten würden.

5 PROGNOSEBERICHT 2023

5.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung prognostizierte im Januar 2023 ein Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts für das Jahr 2023 von 0,2 %.

Nachdem die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherer in 2022 über alle Sparten hinweg um 0,7 % auf 224 Mrd. € zurückgingen, erwartete der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) für das Geschäftsjahr 2023 ein Beitragswachstum von 3 %.

5.2 Unternehmensprognose

Die Deutsche Familienversicherung plant für das Geschäftsjahr 2023 eine Fortsetzung des Bestandswachstums auf allen Feldern der Erstversicherung. Dabei wird ein Fokus auf rentable Vertriebskanäle und profitable Produkte mit hohem Wachstumspotential gelegt. Es soll ein Neugeschäftsvolumen von rund 15 Mio. € realisiert werden. Nicht explizit geplant ist vorerst weiteres Wachstum in der aktiven Rückversicherung. Mit dem leicht gegenüber 2022 zurückgenommenen geplanten Neugeschäftsvolumen in der Erstversicherung soll die Akquisition profitablen Geschäfts noch selektiver erfolgen. Die Deutsche Familienversicherung strebt auf Grundlage eingeleiteter oder bereits umgesetzter Maßnahmen an, den Vertragsbestand und das Bestandsvolumen auch in 2023 kontinuierlich weiter zu erhöhen und zugleich Abschlusskosten und Storni aktiv zu steuern.

Unter der Voraussetzung, dass die dargestellten unsicheren finanziellen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen zu keinen außerordentlichen negativen Ergebniseinflüssen führen werden, geht die Deutsche Familienversicherung erneut von einem positiven Ergebnis in 2023 aus.

6 ANLAGE ZUM LAGEBERICHT

Verzeichnis der im Geschäftsjahr betriebenen Versicherungszweige und Versicherungsparten

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Nicht substitutive Krankenversicherung:	Ziffer gemäß BerVersV
– selbstständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (ambulant)	02.2
– selbstständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (stationär)	02.3
– Einzel-Krankentagegeldversicherung	02.4
– sonstige selbstständige Einzel-Teilversicherung	02.6
– Reisekrankenversicherung	02.6.7
– freiwillige Pflegekostenversicherung, nicht substitutiv, n. A. d. L.	02.8.3
– freiwillige Pfl egetagegeldversicherung	02.8.6

Schaden- und Unfallversicherung:	Ziffer gemäß BerVersV
– Unfallversicherung	03
– Haftpflichtversicherung	04
– Rechtsschutzversicherung	07
– Glasversicherung	11
– verbundene Hausratversicherung	13
– verbundene Gebäudeversicherung	14
– Technische Versicherung	17
– sonstige Sachversicherung	28
– sonstige Schadenversicherung	29
– Tier-Krankenversicherung	29.3.05

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Nicht substitutive Krankenversicherung:	Ziffer gemäß BerVersV
– freiwillige Pflegekostenversicherung, nicht substitutiv, n. A. d. L.	02.8.3

7 NACHHALTIGKEITSBERICHT

7.1 Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG als Muttergesellschaft des DFV-Konzerns (Deutsche Familienversicherung) legt mit dieser bereits zweiten nichtfinanziellen Konzernklärung Informationen zu den Aspekten Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung vor. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Deutschen Familienversicherung orientiert sich, solange noch keine abschließenden, verbindlichen European Sustainability Standards (ESRS) vorliegen, an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), insbesondere der Kern-Option, **GRI 102-54** und den Anforderungen nach §§ 315b und 315c HGB i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB.

Chancen und Risiken in Bezug auf die Mindestanforderungen der nichtfinanziellen Erklärung werden im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ des Konzernlageberichts miterfasst und quantifiziert. Im Berichtszeitraum waren aus der Risikomanagementfunktion wie auch nach Einschätzung des Vorstands keine berichtspflichtigen Risiken im Sinne des § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB bekannt, welche mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die wesentlichen Aspekte haben oder haben werden.

Mit dieser Berichterstattung nimmt die Deutsche Familienversicherung freiwillig die Regelungen der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (EU) 2022/2464 vom 14.12.2022 vorweg, die den Anwendungsbereich der nichtfinanziellen Erklärung im bisherigen § 289b Abs. 1 HGB ausweitet. Die Richtlinie trat 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft; sie ist bis zum 06.07.2024 in nationales Recht umzusetzen. Nach den Vorgaben der Richtlinie wird die Deutsche Familienversicherung ab dem Geschäftsjahr 2025 in den Anwendungsbereich fallen. Dabei wird Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU-Verordnung 2020/852 vom 18.06.2020) angewendet, um deren Angaben die Berichterstattung ergänzt wird.

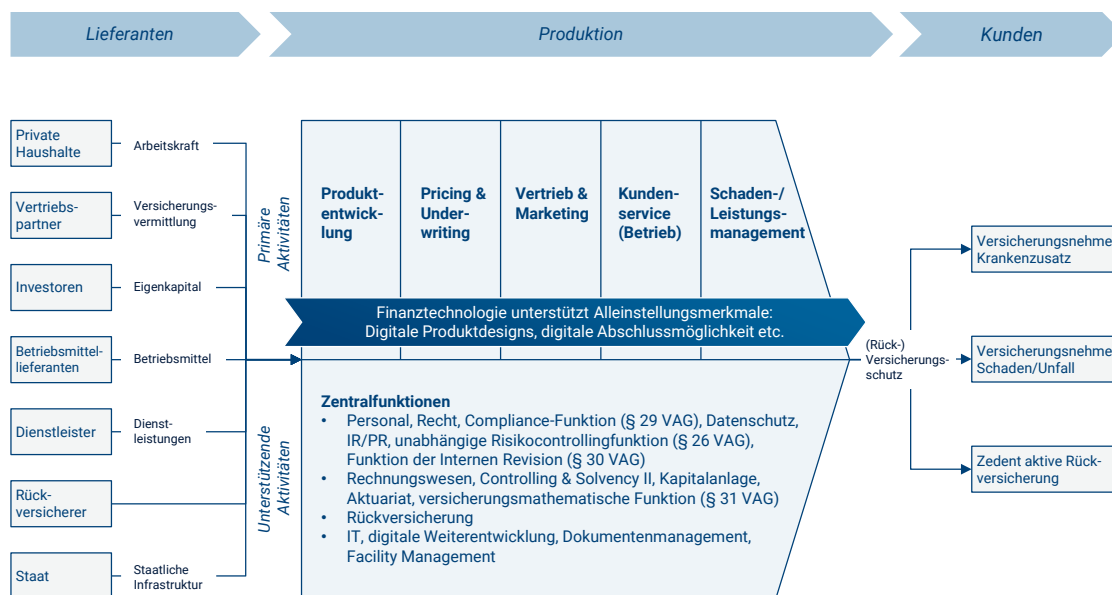
Diese Berichterstattung nimmt auch Bezug auf den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner Fassung vom 28.04.2022, der empfiehlt, dass zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und ihre Prüfung gehören (Empfehlung D.3). Diese Empfehlung gilt nach unserem Verständnis unabhängig von einer etwaig (bereits) bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, denn die Regierungskommission hebt in ihrer Begründung zu den beschlossenen Änderungen hervor, dass der Corporate Governance eine interessenpluralistische Zielkonzeption zugrunde liegen soll, die nicht allein aus dem Principal-Agent-Ansatz heraus entwickelt wird. Der Grundsatz 6 des DCGK stellt zudem klar, dass Überwachung und Beratung des Aufsichtsrats insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Diese auf freiwilliger Basis erstellte nichtfinanzielle Konzernklärung wurde durch den Aufsichtsrat der Deutschen Familienversicherung im Sinne des § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG geprüft. Darüber hinaus erfolgte eine prüferische Durchsicht durch den Wirtschaftsprüfer. **GRI 102-56**

Diese nichtfinanzielle Konzernklärung bezieht sich auf den vollständigen Konsolidierungskreis des Konzerns Deutsche Familienversicherung **GRI 102-45** und das Geschäftsjahr 2022, d.h. auf den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022. Die Taxonomie-Kennzahlen bezogen auf Kapitalanlagen referenzieren auf den Kapitalanlagenbestand zum 31.12.2022. **GRI 102-50**

7.2 Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung

7.2.1 Geschäftsmodell und Strategie

Die Deutsche Familienversicherung mit Sitz in Frankfurt am Main **GRI 102-3** ist eine börsennotierte, wachstumsstarke und digitalisierte Versicherungsgesellschaft (InsurTech-Unternehmen). Mit eigenen Produkten und eigenen digitalen Lösungen wird die komplette Wertschöpfungskette eines Versicherungsunternehmens abgedeckt. Die Deutsche Familienversicherung bietet ihren Kunden vielfach ausgezeichnete Krankenzusatzversicherungen (Zahn-, Kranken-, Pflegezusatzversicherung) sowie Unfall- und Sachversicherungen an, die Menschen wirklich brauchen und sofort verstehen sollen („Einfach. Vernünftig.“). Auf Basis des modernen und skalierbaren, inhouse konzipierten IT-Systems verfügt das Unternehmen über ein durchweg digitales Produktdesign einschließlich digitaler Abschlussmöglichkeit. **GRI 102-2, GRI 102-6** Die folgende stark vereinfachte Illustration verdeutlicht die Bedeutung der digitalisierten Finanztechnologie im Zentrum der Wertschöpfungskette der Deutschen Familienversicherung. **GRI 102-9**



Weitere Informationen zum Geschäftsmodell, zur Strategie wie auch zur wirtschaftlichen Leistung der Deutschen Familienversicherung im Geschäftsjahr sind im Kapitel „Entwicklung des Geschäftsverlaufs und Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns“ des Konzernlageberichts enthalten.

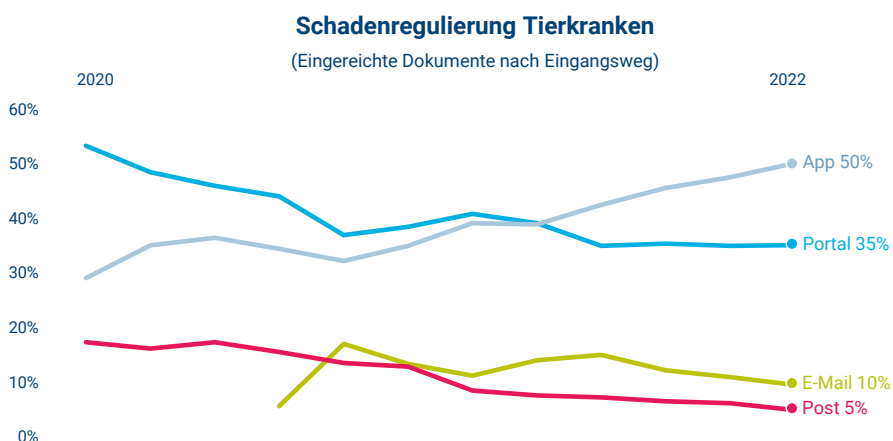
Zielbild und Strategie

Auf Basis des jetzigen Produktportfolios ist beabsichtigt, dass die Deutsche Familienversicherung in Zukunft alle Versicherungsprodukte, die ein Privatkunde typischerweise nachfragt, anbietet. Das Zielbild ist, neben dem Verkauf einzelner Zahnzusatz-, Pflegezusatz- oder Tierkrankenversicherungen eine Produktpalette anzubieten, in welcher alle Produktlinien quantitativ und qualitativ gleichwertig nebeneinanderstehen. Der erste Schritt in diese neue Produktwelt stellt der neue, 2021 eingeführte KombiSchutz dar, bestehend aus einer Unfall-, Hausrat-/Glas-, Privathaftpflicht- und Verkehrsrechtsschutzversicherung. Im Jahr 2022 haben wir als Produktinnovationen insbesondere den neuen, attraktiv bepreisten Tierkranken „OP-Schutz“ sowie die On-demand Unfallversicherung „DFV Snap“, die aktiviert per App Versicherungsschutz für 24 Stunden bietet, im Markt eingeführt.

Die Strategie der Deutschen Familienversicherung fußt auf fortgesetztem, starkem Wachstum sowie auf nicht nachlassenden Produktinnovationen und einer noch weiter fortschreitenden Digitalisierung. Ein erster Schritt einer Internationalisierung in europäische Auslandsmärkte wurde 2021 mit dem Markteintritt in Österreich realisiert. **GRI 102-6** Im Geschäfts-

Jahr 2022 startete die Deutsche Familienversicherung mehrere Initiativen, um die Prozessautomatisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiter zu erhöhen. **GRI 102-10**

In der Schaden-/Leistungsbearbeitung setzt die Automatisierung voraus, dass relevante Informationen in digitalisierter Form vorliegen. Daher ist die digitalisierte Schadenmeldung durch den Kunden bereits eine der Grundlagen für ein komplett automatisiertes Schadenmanagement bis hin zur Erstattung. Diesen Digitalisierungspfad, nachfolgend illustriert am Beispiel des Dokumenteneingangs in der Schadenregulierung der Tierkrankenversicherung (Quelle: DFV-Schadenmanagement), wird die Deutsche Familienversicherung konsequent fortsetzen. Hier wirken Effizienzsteigerungen in den Geschäftsprozessen, die unseren Kundinnen und Kunden Nutzen in Form einer transparenten, schnellen Bearbeitung erbringen, gleichgerichtet mit einer weiteren Reduzierung des Papierverbrauchs, was dem nachhaltigen Ressourceneinsatz dient.



Der Vorstand tritt dafür ein, entsprechend den Grundlinien der Präambel des DCGK in seiner Fassung vom 28.04.2022, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Belegschaft und der sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) für den Bestand und die Weiterentwicklung der Deutschen Familienversicherung und ihre nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Nachhaltige Unternehmensführung besitzt große Bedeutung für die Deutsche Familienversicherung. Dieses Bekenntnis entspricht auch dem Streben nach Klimaschutz, wie es in dem Papier „Nachhaltigkeitspositionierung“ des GDV vom 19.01.2023 für die gesamte Versicherungswirtschaft formuliert ist. Aufbauend auf einem Stakeholder-Dialog und einer Wesentlichkeitsanalyse (siehe nachfolgend) haben wir Nachhaltigkeit entlang von fünf Dimensionen bzw. Säulen definiert:

- Ehrliches und faires Verhalten
- Umwelt und CO₂-Neutralität
- Nachhaltige Kapitalanlage
- Verantwortungsvoller Arbeitgeber
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt

GRI 103

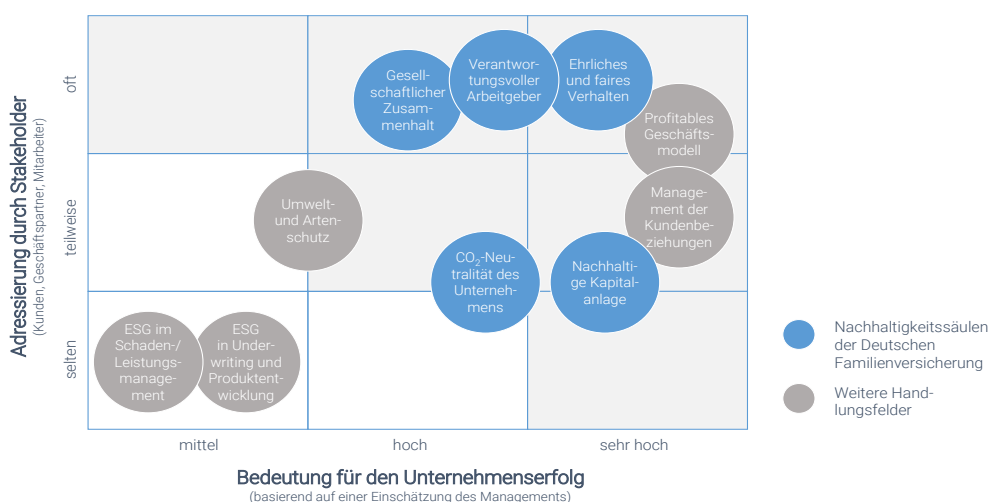
7.2.2 Wesentlichkeitsanalyse

Die Deutsche Familienversicherung führte im vierten Quartal 2021 erstmalig eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durch, die sowohl den gesetzlichen Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes als auch der Berichterstattung nach den GRI-Standards entspricht. **GRI 102-43** Auf Grundlage von persönlichen Interviews mit Vertretern von Stakeholder-Fokusgruppen wie auch einer Onlinebefragung der Stakeholder-Gruppen Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter **GRI 102-40** wurde ein Verständnis für Wesentlichkeit im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (bzw. des § 289c Abs. 3 HGB) als auch der GRI entwickelt. Ziel war es, von den Stakeholdern eine Rückmeldung zur Wesentlichkeit einzelner Handlungsfelder zu erhalten.

Im Sinne der „doppelten Wesentlichkeit“, wie er auch in den ESRS 1 General Principles enthalten ist, werden allein solche Themen Teil dieser Berichterstattung, die (a) hohe Bedeutung für den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens aufweisen sowie die (b) mit der Geschäftstätigkeit der Deutschen Familienversicherung verknüpft sind und hohe Auswirkungen auf die Aspekte nach § 298c Abs. 2 HGB (d.h. Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Menschenrechte und Anti-Korruption) ausüben. Entsprechend des Wortlauts des § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB bezieht sich dieses Wesentlichkeitsverständnis auf nachhaltigkeitsbezogene Risiken, nicht aber auf nachhaltigkeitsbezogene Chancen.

Wesentlichkeitsmatrix

Die folgende Matrix fasst die Ergebnisse der durchgeführten Stakeholderbefragung zusammen. Den Einschätzungen der Stakeholdergruppen Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter werden die Auffassungen des Managements zur Bedeutung für den Unternehmenserfolg gegenübergestellt. **GRI 102-44**



Die folgende Tabelle ordnet die fünf Nachhaltigkeitssäulen, die im Wesentlichkeitsprozess als berichtspflichtige Handlungsfelder im Rahmen der nicht finanziellen Berichterstattung identifiziert worden sind, **GRI 102-47** den Aspekten gem. § 298c Abs. 2 HGB zu.

Aspekte nach § 289c HGB	1 Ehrliches und faires Verhalten	2 Umwelt und CO ₂ -Neutralität	3 Nachhaltige Kapitalanlage	4 Verantwortungsvoller Arbeitgeber	5 Gesellschaftlicher Zusammenhalt
Umweltbelange	◇	◇	◇	◇	
Arbeitnehmerbelange	◇		◇	◇	
Sozialbelange	◇		◇	◇	◇
Achtung der Menschenrechte	◇		◇	◇	◇
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	◇		◇	◇	◇

Überleitung der Wesentlichkeitsmatrix zu den GRI-Standards

Grundsätzlich folgt die Deutsche Familienversicherung dem übergeordneten Managementansatz für Nachhaltigkeit (GRI 103). Die Managementansätze für die wesentlichen Themen sind im Text dieses Berichts gekennzeichnet. Sofern es einen zugehörigen GRI-Aspekt gibt, wird dieser im Text zu einem konkreten wesentlichen Thema ergänzt. Die folgende Überleitung bezieht sich auf die in der Wesentlichkeitsmatrix gezeigten fünf Nachhaltigkeitssäulen der Deutschen Familienversicherung.

Wesentliches Thema	Warum ist das Thema wesentlich?	Zugehörige GRI-Aspekte	GRI Standard
1 Ehrliches und faires Verhalten	Die Deutsche Familienversicherung führt ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Gesetzen unter Beachtung allgemein anerkannter ethischer Grundsätze. Fairness ist ein zentraler Baustein der Unternehmenskultur. Leistung, Ehrlichkeit und ordnungsgemäße Geschäftspraktiken sind auch Bestandteil der schriftlich fixierten Unternehmensleitlinien wie auch eines ergänzend formulierten Verhaltenskodex. Wir wenden hohe Maßstäbe an unser Handeln und an den Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern an, um ein hohes Maß an Compliance zu gewährleisten. Die durchgeführte Stakeholderbefragung bestätigt die hohe Bedeutung eines ehrlichen und fairen Verhaltens.	Managementansatz Ethik und Integrität Korruptionsbekämpfung	103-1 102-16 205-1
2 Umwelt und CO₂-Neutralität	Der globale Klimawandel ist im Wesentlichen das Ergebnis des menschengemachten Treibhauseffektes. Dabei spielen industrielle Emissionen eine tragende Rolle. Versicherungsunternehmen wie auch die gesamte Finanzindustrie können insbesondere eine hohe Bedeutung gewinnen, wenn sie z.B. dazu beitragen, dass umweltschädliche Aktivitäten versichert oder CO ₂ -schädliche Investitionsprojekte finanziert werden. Hingegen ist der versicherungstechnische Wertschöpfungsprozess von Versicherern nur im vergleichsweise geringen Maße ursächlich für den Treibhauseffekt. Jedoch können auch Versicherungsunternehmen einen Beitrag leisten, indem sie umweltschädliche Aktivitäten reduzieren und vermeiden oder gar die eigene CO ₂ -Neutralität erreichen.	Managementansatz Eingesetzte Materialien Energie Biodiversität Emissionen	103-1 301-1 302-1 304-3b 305-5
3 Nachhaltige Kapitalanlage	Wie andere Versicherungsunternehmen auch kann die Deutsche Familienversicherung mittels ihrer Kapitalanlagenpolitik Einfluss auf den Strukturwandel in Richtung einer emissionsärmeren und klimafreundlicheren Gesellschaft nehmen. Durch gezieltes Investieren in Unternehmen, Staaten oder Projekte, die die weltweite nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene fördern oder auch mittels spezifischer Ausschlusskriterien kann ein Versicherer als Investor Einfluss auf die Nachhaltigkeit nehmen.	Managementansatz Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.	103-1 G4-FS11
4 Verantwortungsvoller Arbeitgeber	Verantwortungsvolle Personalpolitik ist ein fester Bestandteil einer Unternehmenskultur. Motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern die Attraktivität als Arbeitgeber und helfen, die besten Talente zu gewinnen und zu halten. Aspekte wie Chancengleichheit, Familienfreundlichkeit, Weiterbildung und Vielfalt sind für die Deutsche Familienversicherung unabdingbar. Die Ergebnisse der im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführten Stakeholderbefragung bestätigen die Wesentlichkeit einer verantwortungsvollen Personalpolitik aus Sicht der Anspruchsgruppen, und zwar nicht allein aus Sicht der befragten Mitarbeiter.	Managementansatz Beschäftigung Arbeitssicherheit/Gesundheit Aus- und Weiterbildung Diversität und Chancengleichheit Nichtdiskriminierung Kinderarbeit Zwangs- oder Pflichtarbeit Menschenrechte Lokale Gemeinschaften Soziale Bewertung von Lieferanten	103-1 401-1 403-1ff. 404-3 405-1 406-1 408-1 409-1 412-3 413-2 414-1
5 Gesellschaftlicher Zusammenhalt	Die Deutsche Familienversicherung und die in ihr arbeitenden Menschen sind Teil der Gesellschaft. Der GRI-Standard nimmt Bezug auf so genannte lokale Gemeinschaften, worunter Personen oder Personengruppen verstanden werden, die in einem Gebiet leben und/oder arbeiten, das von den ökonomischen, sozialen oder ökologischen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten einer Organisation positiv oder negativ betroffen ist. Durch ihr Handeln kann die Deutsche Familienversicherung Einfluss auf den für sehr wichtig gehaltenen gesellschaftlichen Zusammenhalt nehmen, der als ein wesentliches Ziel der Stakeholder identifiziert wurde. Konkret können Programme zur Förderung des Gemeinwesens auf der Grundlage der Bedürfnisse lokaler Gemeinschaften hierzu einen Beitrag leisten.	Managementansatz Indirekte ökon. Auswirkungen Lokale Gemeinschaften Parteispenden	103-1 203-2 413-1 415-1

7.2.3 Ziele

Die Deutsche Familienversicherung bekennt sich zu den 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten 17 SDGs (Sustainability Development Goals) für eine weltweite nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene



Auf Grundlage einer sorgfältigen Analyse hat die Deutsche Familienversicherung aus diesen Zielen jene ausgewählt, die mit Blick auf das eigene Geschäftsmodell besonders relevant sind bzw. bei denen die Deutsche Familienversicherung – auch im Lichte der vorstehend erläuterten Wesentlichkeitsanalyse – einen größtmöglichen Beitrag leisten kann. Diese fünf SDGs sind:



SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters zu gewährleisten und ihr Wohlergehen zu fördern, hat sich auch die Deutsche Familienversicherung zum Ziel gesetzt. Dieses Ziel ist eng verknüpft mit den Kernprodukten der Deutschen Familienversicherung, sei es die Krankenzusatz-, Tierkranken- oder die Pflegeversicherung. Die fünf in 2019 publizierten Arbeitsberichte zum Stand der Umsetzung der 17 SDGs verdeutlichen, dass Gesundheit ein Ziel mit herausragender Priorität ist. Die Deutsche Familienversicherung hat es sich zur Aufgabe gemacht, mittels des eigenen Produktportfolios hier einen starken Beitrag zu leisten.



SDG 4 – Hochwertige Bildung: Für die Deutsche Familienversicherung als digitales, innovatives Versicherungsunternehmen spielen Wissen und Bildung eine zentrale Rolle. Die Qualifizierung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch die Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen eine wichtige Voraussetzung dar, um das schnell wachsende, von digitalen Prozessen getriebene Geschäft weiterzuentwickeln und optimale Versicherungsprodukte für die Kunden zu schaffen. Damit das Credo „Einfach. Vernünftig.“ seine volle Wirkung zum Vorteil der Kunden entfaltet, benötigen wir hervorragend ausgebildete und hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher ist das SDG der hochwertigen Bildung für die Deutsche Familienversicherung von zentraler Bedeutung.



SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum: Die Deutsche Familienversicherung will ein verantwortungsvoller Arbeitgeber sein, der respektvoll mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgeht. In der Gemeinsamkeit liegt die Stärke, um die schnell wachsende und innovationsgetriebene Deutsche Familienversicherung weiterzuentwickeln. Zugleich wollen wir durch eine verantwortungsvolle Kapitalanlage Gelder im sachgerechten Umfang dorthin lenken, wo mit ähnlichem Anspruch für eine menschenwürdige Arbeit gesorgt und Wirtschaftswachstum gefördert wird.



SDG 10 – Weniger Ungleichheiten: Soziale Ungleichheiten zu vermeiden, wo Menschenwürde verletzt und Chancen für die persönliche Entwicklung genommen werden, ist ein wichtiges Ziel der Deutschen Familienversicherung. Derartige Ungleichheiten herrschen weltweit, aber auch vor unserer Haustür, in Deutschland und in Frankfurt am Main, dem Sitz der Deutschen Familienversicherung. Die Deutsche Familienversicherung hat es sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag für mehr Chancengleichheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu leisten.



SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz: Der verantwortungsvolle Umgang mit der Natur, deren Ressourcen begrenzt sind, ist ein wichtiges Ziel für die Deutsche Familienversicherung. Hierzu gehört ein effizientes Umwelt- und Ressourcenmanagement, verbunden mit dem Ziel des Klimaschutzes, das wir uns gesetzt haben. Hierzu gehört ebenfalls eine verantwortungsvolle Kapitalanlage, die wir teils an Klimaschutzzielen ausrichten. Dies tun wir aus Respekt vor der unendlich schönen Schöpfung, die uns anvertraut ist, aber auch aus Verantwortung vor künftigen Generationen und vor Mitmenschen in ärmeren Ländern, die am meisten darunter leiden, wenn wir das Klima nicht schützen.

Neben den SDGs der Vereinten Nationen sollen die folgenden weiteren Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen den Nachhaltigkeitsbestrebungen der Deutschen Familienversicherung Orientierung verleihen: Die Menschenrechtsstandards der Vereinten Nationen, die internationalen Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Charta der Vielfalt des gleichnamigen Berliner Vereins sowie die UN Principles for Responsible Investment (UN PRI).

7.2.4 Verantwortung

Aufgrund der strategischen Bedeutung der Nachhaltigkeit ist dieses Thema bei der Deutschen Familienversicherung unmittelbar auf der Vorstandsebene angesiedelt. **GRI 102-20** CEO und CFO erarbeiten gemeinsam die nichtfinanzielle Konzernerklärung. Die interne und externe Berichterstattung erfolgt unter enger Einbindung der Abteilungen Unternehmenskommunikation und Rechnungswesen.

Für die Umsetzung der einzelnen Nachhaltigkeitsmaßnahmen sind die zuständigen Abteilungen der Deutschen Familienversicherung verantwortlich, etwa für nachhaltige Produktentwicklung oder für nachhaltige Kapitalanlagen. Ergänzend wurde in 2022 in der Kapitalanlage ein gesondertes Nachhaltigkeitskomitee (Sustainability Board) eingerichtet, das sich der Themen rund um die Analyse und Beurteilung von Länder- und Emittentenrisiken, Negativliste, Watchlist oder Aggregation externer Daten zu einem DFV-Nachhaltigkeitsscore annimmt. Darüber hinaus führt der Gesamtvorstand der Deutschen Familienversicherung in regelmäßigen Abständen eine Re-Evaluation der Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele durch.

Werte, Grundsätze und Verhaltensstandards/-normen, die unser Handeln bestimmen

Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Familienversicherung eine verbindliche Orientierung für ihr tägliches verantwortungsvolles Verhalten zu geben, existieren Leitlinien des Vorstands als höchstem Entscheidungsgremiums zum „Handeln und Führen in der Deutschen Familienversicherung“, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden. In diesen Leitlinien wird der Claim „Einfach. Vernünftig.“ in Grundsätze transponiert, die das Handeln nach außen wie auch nach innen bestimmen. **GRI 102-14**

Ergänzend hat die Deutsche Familienversicherung einen Verhaltenskodex entwickelt, der Geltung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besitzt und der umfassende ethische Maßstäbe entfaltet, einschließlich des Gleichbehandlungsgrundsatzes, des Verbots von Bestechung und Korruption, des Vorgehens bei Spenden und Sponsoring, der Vermeidung von Interessenkonflikten, der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, der Arbeitssicherheit, des Schutzes des Unternehmensvermögens und von Geschäftsgeheimnissen sowie zum Vorgehen und zu Konsequenzen bei Compliance-Verstößen. Auch dieser Kodex wird kontinuierlich aktualisiert, zuletzt im Juli 2022.

Die Leitlinien sowie der Verhaltenskodex sind wichtige Verhaltens- und Ethikkodizes der Deutschen Familienversicherung. **GRI 102-16** Bei etwaigen Verstößen ergeben sich Konsequenzen, die sich an der Art und Schwere des Verstoßes orientieren.

7.2.5 Anreizsysteme

Im Folgenden stellen wir dar, inwieweit Zielvereinbarungen und Vergütungen für den Vorstand wie auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Familienversicherung am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an langfristigen Zielsetzungen ausgerichtet sind.

Die Vergütungspolitik der Deutschen Familienversicherung steht im Einklang mit den Geschäfts- und Risikostrategien, den Risikomanagementpraktiken und den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenszielen. Indem die Vergütungssysteme keinerlei Anreize für ein risikoreiches Verhalten bieten, tragen sie zur Umsetzung der Geschäftsstrategie bei. Nachhaltigkeitsrisiken sind ein wichtiges Element des Risikomanagements der Deutschen Familienversicherung.

Konkret bedeutete dies etwa in 2021, dass sich aus der Gesamtverantwortung des Vorstands der Deutschen Familienversicherung ableitete, dass die Formulierung und Verabschiedung einer initialen Nachhaltigkeitskonzeption Bestandteil seiner variablen Vergütung war. Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder kann zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Zielvereinbarung verknüpft werden, die zum Teil auf Nachhaltigkeitsaspekten beruht. Dieser variable Vergütungsanteil des Vorstands wird jährlich überprüft und bei Bedarf adjustiert.

Mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthält das Vergütungssystem der Deutschen Familienversicherung keine konkrete Verknüpfung der Vergütung mit Nachhaltigkeitsrisiken oder -zielen. Jedoch baut die kommunizierte und gemeinsam verfolgte Geschäftsstrategie auf der Maxime auf, dass das Handeln aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen des Pariser Klimaschutzabkommens und der Agenda 2030 steht. Dazu gehört als Anreiz, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein kostenloses Job-Ticket für den öffentlichen Nahverkehr angeboten bekommen. **GRI 102-35a**

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands werden seit dem Geschäftsjahr 2021 im Vergütungsbericht nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG ausgewiesen. **GRI 102-38**

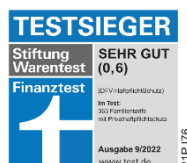
7.2.6 Einbindung von Stakeholdern und Innovationen

Die Deutsche Familienversicherung hat sich seit ihrer Gründung im Jahre 2007 eine Position im Versicherungsmarkt erarbeitet, die sich mit einem hohen Grad an Innovation und Zuwendung zu ihren Kundinnen und Kunden zusammenfassen lässt. Der Claim „Einfach. Vernünftig.“ beschreibt das Bestreben der Deutschen Familienversicherung, ihren Kundinnen und Kunden Produkte auf solchen Wegen verständlich und verfügbar zu machen, dass deren Bedürfnisse nach Sicherheit bestmöglich erfüllt werden. Die durch digitalisierte Geschäftsprozesse ermöglichte „Customer Journey“ ist im Branchenvergleich weiterhin ein Alleinstellungsmerkmal der Deutschen Familienversicherung.

Regelmäßige Kundenumfragen legen Zeugnis von der Bereitschaft der Kunden ab, wertvolle Hinweise für die Weiterentwicklung innovativer Produkte und Prozesse zu geben. **GRI 102-44** Insofern stellt die oben beschriebene Stakeholderbefragung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, die auch die Stimme der Kundinnen und Kundeneinband, einen logischen Schritt dar.



Darüber hinaus erhält die Deutsche Familienversicherung regelmäßig Rückmeldungen durch unabhängige Organisationen, die im Verbraucherinteresse Produkte testen und vergleichen. Beispielsweise hat die Stiftung Warentest im Juni 2022 das Produkt ZahnSchutz Exklusiv 100 unseres Kerngeschäftsfeldes Zahnzusatzversicherungen mit der Note sehr gut (0,5) zum siebten Mal in Folge als Testsieger gekürt.



Ebenfalls erneuter Testsieger bei Stiftung Warentest wurde im September 2022 unser DFV-Haftpflichtschutz, der sich im Test mit 363 Familientarifen mit Privathaftpflichtschutz überzeugte.

7.3 Nachhaltigkeitssäulen

7.3.1 Ehrliches und faires Verhalten

Ehrliches und faires Verhalten kann man unter dem fast konkreter wirkenden Begriff der „Verlässlichkeit“ subsummieren. Und tatsächlich ist Verlässlichkeit das Gebot jedes wirtschaftlichen Handelns. Dies gilt sowohl nach innen als auch nach außen. Beides liegt auf der Hand. Als Versicherer müssen wir zu unserem Leistungsversprechen stehen, weil der Kunde sich umgekehrt darauf verlässt. Der Kunde kauft also Verlässlichkeit. Als Arbeitgeber hat die Verlässlichkeit unmittelbare Auswirkungen auf die Führungsprinzipien, die in einem Unternehmen gelten sollten. Entscheidungsfreiheiten und Kompetenzen hängen in ihrem Umfang entscheidend davon ab, ob sich derjenige, der sich auf diese Freiheiten beruft, auch dann auf seinen Arbeitgeber verlassen kann, wenn die Entscheidung einmal nur vertretbar oder vielleicht sogar falsch war. Ohne Verlässlichkeit kann weder Entscheidungsfreude im Unternehmen noch eine dauerhafte Kundenbindung verlangt werden. Deswegen stehen wir zu unserem Wort und zu den Versicherungsbedingungen, und sind diese einmal nicht eindeutig, so gilt der Grundsatz, dass wir im Zweifel im Interesse des Kunden regulieren. **GRI 102-16**

Allerdings gehört zur Verlässlichkeit auch, alles das, was nicht von der erwartbaren Verlässlichkeit erfasst wird, auch anders zu behandeln. Nur so kann Verlässlichkeit zum Handlungsmaßstab werden. Die Führungsgrundsätze der Deutschen Familienversicherung geben gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Vorgesetzten eine verlässliche Leitlinie. **GRI 205-1** Die Verständlichkeit unserer Versicherungsprodukte und die Testergebnisse bekannter Rating-Einrichtungen sollen dem Kunden erlauben, sich auf uns ohne nähere Prüfung zu verlassen. Dies gilt für alle Versicherungsaktivitäten der Deutschen Familienversicherung.

Taxonomie-Kennzahlen bezogen auf die Versicherungsaktivitäten

Im Sinne der delegierten Rechtsverordnung vom 06.07.2021 zur Taxonomie-Verordnung hat die Deutsche Familienversicherung einen Prozess etabliert, um Taxonomie-fähige Versicherungsaktivitäten zu identifizieren und um zu überprüfen, ob ein wesentlicher positiver Beitrag geleistet sowie ob kein negativer Beitrag auf eines der anderen Umweltziele („do no significant harm“) ausgeübt wird. Im Sinne von Anhang II der delegierten Verordnung können die von der Deutschen Familienversicherung betriebenen Nicht-Lebensversicherungs-Sparten grundsätzlich Taxonomie-konform sein, sofern die Sparten in Zusammenhang mit den versicherten Gefahren Temperatur, Wind, Wasser und Erdmasse stehen. Da sich die Deckungen der Deutschen Familienversicherung jedoch weit überwiegend auf Personenschäden beziehen, sind die genannten versicherten Gefahren in der Gesamtsicht irrelevant. Somit ist der Anteil der Prämieinnahmen, welche als Taxonomie-konform im Sinne von Anhang II der delegierten Verordnung zu publizieren sind, unwesentlich, so dass eine Publikation an dieser Stelle unterbleibt.

7.3.2 Umwelt und CO₂-Neutralität

Die Deutsche Familienversicherung betreibt als in Frankfurt am Main beheimatetes Versicherungsunternehmen keine eigenen Maßnahmen zur Renaturierung von Lebensräumen. Jedoch engagiert sich das Unternehmen als förderndes Mitglied in der Deutschen Wildtierstiftung, Hamburg, eine nach unternehmerischen Prinzipien geführte, private gemeinnützige Stiftung, die die heimischen Wildtiere und ihre Lebensräume fördert und schützt. Zu den Zielen der Stiftung gehört unter anderem weiterhin, Menschen für die Schönheit und Einzigartigkeit der heimischen Wildtiere zu faszinieren und zu begeistern und der Naturentfremdung entgegenwirken, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen als den Verantwortlichen von morgen.

Ebenfalls engagiert sich die Deutsche Familienversicherung als förderndes Mitglied im NABU - Naturschutzbund Deutschland e.V., Berlin. Gegründet 1899 von Lina Hähnel als „Bund für Vogelschutz“, kümmern sich die NABU-Aktiven bundesweit um den praktischen Arten- und Biotopschutz und leisten einen Beitrag für Artenvielfalt und für den Schutz intakter Lebensräume, für gute Luft, sauberes Wasser, gesunde Böden und den schonenden Umgang mit den endlichen Ressourcen.

Schließlich zielen die 2021 erstmals erfolgten und 2022 erneut durchgeführten Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der CO₂-Emissionen, auf die nachfolgend näher eingegangen wird, auf eine Unterstützung der regionalen Waldwirtschaft, was ebenso einen Beitrag zum Schutz und zur Renaturierung von Lebensräumen leistet. Hier arbeitet die Deutsche

Familienversicherung 2022 mit der Greenkeeper GmbH, München, zusammen, ein gemeinwohlorientiertes Unternehmen, das unter anderem Mitglied des 1 % for the Planet® Clubs ist. **GRI 304-3b**

Der Beitrag, den wir als Versicherungsunternehmen zur Reduzierung der Treibhaus-Emissionen leisten können, ist geschäftsartentypisch gering. Gleichwohl wollen wir mit den Ressourcen verantwortungsvoll umgehen, weshalb die Treibhausmissionen in den Bereichen Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Gegenstand eines Monitorings sind. Direkte Emissionen (Scope 1) umfassen bei uns jene Treibhausmissionen, die direkt in der Organisation anfallen, etwa durch Klimaanlagen. Über einen firmeneigenen Fuhrpark verfügt die Deutsche Familienversicherung nicht. Indirekte energiebezogene Emissionen (Scope 2) entstehen durch die Bereitstellung von Energie außerhalb der Organisation durch Energieversorgungsunternehmen, d.h. Strom und Gas.

Monitoring der Scope 3-Emissionen nach dem GHG-Protokoll

Schließlich umfassen die sonstigen indirekten Treibhausmissionen (Scope 3) jene Tätigkeiten der Organisation, die aus der Inanspruchnahme von Produkten und Dienstleistungen entstehen, einschließlich der Mobilität. Das GHG-Protokoll unterscheidet gemäß dem „GHG Protocol Scope 3 Standard (Corporate Value Chain Accounting and Reporting Standard)“ 15 Kategorien von Scope 3-Emissionen. Wir haben alle 15 Kategorien dieses Standards auf Relevanz geprüft und erachten fünf dieser Kategorien für relevant für die Deutsche Familienversicherung. Für vier dieser relevanten Kategorien („Purchased goods and services“, „Waste generated in operations“, „Employee commuting“, „Investments“) messen wir im Rahmen eines mindestens jährlichen Monitoring die Emissionen.

Den größten Umfang an Scope 3-Emissionen nehmen bei der Deutschen Familienversicherung die Kapitalanlagen („Investments“) ein. Die Anfahrten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die Geschäftsräume („Employee commuting“) sind in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Pandemie-bedingt in hohem Maße entfallen. Bereits vor dem Auftreten von Covid-19 galt jedoch der weiter bestehende Grundsatz, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein kostenloses Job-Ticket für den öffentlichen Nahverkehr angeboten bekommen. **GRI 305-5**

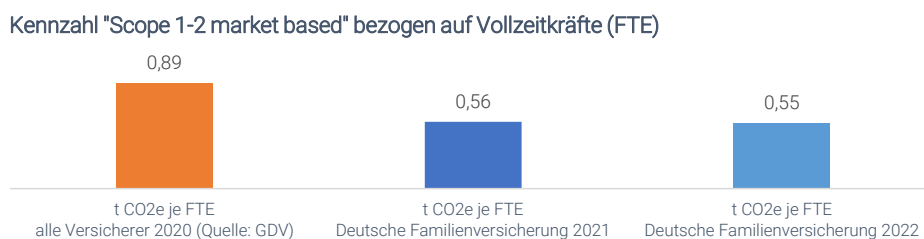
2022 erneut umgesetzt: die Kompensation von Scope 1 und 2 Emissionen

Wir hatten uns frühzeitig das Ziel gesetzt, im Jahr 2021 die CO₂-Gesamtemissionen von Scope 1 und 2 per Kompensationszertifikat auszugleichen. Hierzu erfolgte im Geschäftsjahr 2021 eine Zertifizierung nach dem internationalen Standard PAS 2060:2014 „Spezifikation zum Nachweis der CO₂-Neutralität“. Auch in 2022 ermittelte die Deutsche Familienversicherung die Gesamtemissionen, die (vor Berücksichtigung einer Reserve) insgesamt 100,367 Tonnen CO₂-Äquivalente (t CO₂e) betrug. Die Aufteilung der Gesamtemissionen auf die verschiedenen Kategorien bzw. Posten zeigt die folgende Tabelle. Dabei wurde mit Blick auf die eingesetzten Materialien **GRI 301-1** berücksichtigt, dass die Deutsche Familienversicherung Papierarten verwendet, die mindestens dem ECF-Standard (EU Ecolabel certified product, chlorarm gebleicht) entsprechen. In die Berechnung des Energieverbrauchs **GRI 302-1** floss ein, dass die Deutsche Familienversicherung ausschließlich Ökostrom nutzt, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. Die Berechnung der Gesamtemissionen (Treibhausgasbilanz) wurde mit Hilfe von Eco Cockpit durchgeführt, eine durch die Landesenergieagentur Hessen im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen angebotene Methodik. Da die Jahreswerte 2022 zu Berichtsschluss noch nicht vorlagen, wurden die Verbrauchswerte des Vorjahres zugrundegelegt.

Kategorie	Posten	CO ₂ -Äquivalente
Grunddaten	Heizbedarf	42,009 t CO ₂ e
	Stromverbrauch	0,000 t CO ₂ e
	Wasserverbrauch	0,092 t CO ₂ e
	Müllentsorgung	45,875 t CO ₂ e
Lokale Mobilität	Fuhrpark	0,00 t CO ₂ e
Eingekaufte Güter	Papier	12,391 t CO ₂ e
Gesamtemissionen		100,367 t CO₂e
CO ₂ -Reduktionszertifikate zwecks Kompensation verursachter Emissionen		-106,000 t CO ₂ e
Saldo Gesamtemissionen zu Kompensation		~ 0,000 t CO₂e

Auf Basis der Erkenntnisse aus der Treibhausgasbilanz beabsichtigt die Deutsche Familienversicherung, ihre Gesamtemissionen durch gezielte Maßnahmen weiter zu reduzieren. Zum Zwecke der unmittelbaren Erreichung der CO₂-Neutralität erwarb die Deutsche Familienversicherung auch im Jahre 2022 CO₂-Reduktionszertifikate mit Bezug zu regionalen deutschen Wäldern, die die tatsächlich verursachten Emissionen vollständig kompensieren.

Die Deutsche Familienversicherung gehört laut dem vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft am 10.11.2021 publizierten „Nachhaltigkeitsbericht 2021“ zur ersten Gruppe deutscher Versicherer, die die Neutralität (Scope 1 und Scope 2) bereits 2021 erreichten. Die CO₂-Emissionen je Vollzeitkraft (FTE) lagen 2022 bei der Deutsche Familienversicherung mit 0,55 t CO₂ um 39 % (2021: um 37 %) unter dem vom GDV für 2020 ermittelten Branchendurchschnitt deutscher Versicherer von 0,89 t CO₂ (Quelle: GDV, Nachhaltigkeitsbericht 2021, S. 15). Im Jahr 2021 erhöhte sich der Branchendurchschnitt deutscher Versicherer bezogen auf diese Kennzahl hingegen wieder leicht auf 0,90 t CO₂ (Quelle: GDV, Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 23).



Konkrete CO₂-bezogenen Ziele für das Geschäftsjahr 2023 betreffen:

- Eine Reduzierung des Papierverbrauchs im Postein- und -ausgang auf 10 % des Niveaus von 2022;
- die Begrenzung der Raumtemperatur im Büro auf 19° C im Winter (Heizung) bzw. 23° C im Sommer (Kühlung);
- die Nichterstattung von Spesenabrechnungen, die sich auf eine Beköstigung unter Nutzung energieaufwendiger Fleischproduktion und -lieferung beziehen (bspw. argentinische Steakhäuser).

7.3.3 Nachhaltige Kapitalanlage

Die Deutsche Familienversicherung kann, gemeinsam mit anderen Investoren, Einfluss auf den Strukturwandel in Richtung einer emissionsärmeren und klimafreundlicheren Gesellschaft nehmen. Die Nachhaltigkeitssäule Kapitalanlage besitzt aus Sicht der Deutschen Familienversicherung daher eine herausragende Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wenden wir uns auch im Zuge der eingeleiteten Professionalisierung des Kapitalanlagenmanagements fokussiert den Nachhaltigkeitsrisiken zu.

Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat mit ihrem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ (vom 20.12.2019, geändert am 01.10.2021) den von ihr beaufsichtigten Unternehmen eine Orientierung für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken gegeben. Mit der Veröffentlichung des Merkblatts verknüpft die BaFin die Erwartung, dass die beaufsichtigten Unternehmen eine Auseinandersetzung auch mit Nachhaltigkeitsrisiken sicherstellen und dies dokumentieren. Dabei sind die bestehenden gesetzlichen Vorgaben zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Kommunikation wesentlicher Risiken – im Falle der Deutschen Familienversicherung sind dies im Wesentlichen die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) – weiterhin in jedem Fall zu beachten. Die Deutsche Familienversicherung hat die Nachhaltigkeitsrisiken unter Beachtung des BaFin-Merkblatts analysiert und in einen Bezug zu den etablierten Prozessen im Unternehmen gebracht. Wesentliche Risiken einschließlich etwaiger Nachhaltigkeitsrisiken werden im Risikomanagementsystem der Deutschen Familienversicherung aktiv gesteu-

ert. In der Kapitalanlage erfolgt eine Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken über die Definition von Ausschlusskriterien, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Den Entscheidungsprozessen in der Kapitalanlage liegt zunächst die Geschäftsstrategie der Deutschen Familienversicherung im Zusammenhang mit der Risikostrategie zugrunde. Die Festlegungen hinsichtlich insbesondere des Risikogehalts, der Zusammensetzung und der Diversifikation konkretisieren sich in einer Strategischen Asset Allocation (SAA) für die Anlageportfolien. Bei der Deutschen Familienversicherung werden SAAs separat auf der Ebene von Sicherungsvermögen und freiem Vermögen bestimmt. Dabei finden Nachhaltigkeitsrisiken durch eine explizite Vorgabe mittels Anlagerichtlinien Berücksichtigung, welche bei Asset Manager und KVG in Form einer Negativliste hinterlegt sind. Hierdurch sollen einerseits Beiträge zur Weiterentwicklung des Unternehmens insgesamt geleistet und andererseits Möglichkeiten einer Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles ausgeschöpft werden. Diese Möglichkeiten hob auch die am 13.04.2021 vom GDV publizierte Analyse „Auswirkungen von ESG-Konzepten und nachhaltigen Investments auf das Rendite-Risiko-Profil von Kapitalanlagen“ hervor. Insbesondere im Bereich der globalen Aktienanlage erwirbt die Deutsche Familienversicherung zunehmend nachhaltig anlegende Produkte.

Berücksichtigung genereller Nachhaltigkeitskriterien

Die Deutsche Familienversicherung berücksichtigt in der Kapitalanlage generelle Nachhaltigkeitskriterien. Bei allen Investitionsentscheidungen kommen Mindestanforderungen zum Tragen, die auf normenbasierten Aspekten (etwa Verstöße gegen die Prinzipien des UN-Global Compact), ethischen Aspekten (etwa Produktion von Antipersonenminen) oder ökologischer Aspekte (etwa hoher Anteil der Kohle an der Energieerzeugung) beruhen. Kapitalanlagen, die diesen Ansprüchen nicht genügen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen bzw. desinvestiert. Ein konkreter Prozentsatz der eigenen Kapitalanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen haben, liegt hingegen nicht vor. **GRI G4-FS11**

In der Kapitalanlage arbeitet die Deutsche Familienversicherung mit MainFirst als externem Asset Manager zusammen. MainFirst ist Unterzeichner der Principles of Responsible Investing (PRI), die von der UNEP Finance Initiative und dem UN-Global Compact gemeinsam mit einer internationalen Expertengruppe institutioneller Investoren entwickelt wurden.

Definierte Ausschlusskriterien sollen gewährleisten, dass die Kapitalanlagen der Deutschen Familienversicherung mit den Prinzipien des UN-Global Compact sowie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) übereinstimmen, welche auf ein erhöhtes Umweltbewusstsein, auf soziale Gerechtigkeit und die Einhaltung von Menschenrechten sowie auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung abzielen.

Konkret schließt die Deutsche Familienversicherung, angelehnt an das gemeinsame Konzept des Bundesverbandes Investment und Asset Management (BVI), der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) und des Deutschen Derivate Verbandes (DDV), im Rahmen des Investmentprozesses solche Kapitalanlagen in Unternehmen (in Form von Aktien und/oder festverzinslichen Wertpapieren) aus, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Über 30 Prozent des Umsatzes aus der Förderung und Verstromung von Kohle;
- Über 5 Prozent des Umsatzes mit Tabakproduktion;
- Über 10 Prozent des Umsatzes aus der Entwicklung, dem Betrieb und/oder Vertrieb von Glücksspiel oder pornografischer Inhalten;
- Schwere Verstöße gegen den UN-Global Compact (ohne positive Perspektive);
- Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb geächteter Waffen wie Antipersonenminen oder Streumunition.

Bei Kapitalanlagen in Staaten und Gebietskörperschaften werden solche Investments ausgeschlossen, die im Zusammenhang mit der Einschränkung elementarer Bürgerrechte oder -freiheiten, mit erhöhter Korruption oder mit einer Verleugnung des Klimawandels in Verbindung stehen. Die konkreten Ausschlusskriterien ermittelt die Deutsche Familienversicherung beispielsweise aus einem unzureichenden Scoring nach dem Freedom House Index.

Auch bei Kapitalanlagen in Fonds (ETFs oder Publikumsfonds) berücksichtigt die Deutsche Familienversicherung Nachhaltigkeitsaspekte. In der Regel besteht keine Möglichkeit, Einfluss auf die Anlagerichtlinien zu nehmen. Für die Deutsche Familienversicherung ist dann entscheidend, ob ein Fonds eine möglichst hohe Übereinstimmung mit eigenen Nachhaltigkeitskriterien aufweist und die Produkthanbieter ihrerseits entsprechende Kriterien überprüfbar ein- und umsetzen. Dies wird initial und anschließend regelmäßig kritisch geprüft. Eine Nichtberücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien führt zum Ausschluss des Produktinitiators.

Bei der Investition in Immobilien, sei es direkt oder über Fondsanteile, zielt die Deutsche Familienversicherung insbesondere auf als nachhaltig eingestufte Immobilien ab. Hierzu gehören nach Ansicht der Deutschen Familienversicherung solche Immobilien, die explizit als nachhaltig durch angesehene Marktteilnehmer zertifiziert sind.

Taxonomie-Kennzahlen bezogen auf Kapitalanlagen

In Einklang mit Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) und der delegierten Rechtsverordnung vom 06.07.2021 zur Taxonomie-Verordnung hat die Deutsche Familienversicherung in 2021 erstmals eine Betroffenheitsanalyse (Taxonomie-Eligibility) für den Kapitalanlagenbestand durchgeführt. Hierbei wurden sämtliche (direkte und indirekte) Kapitalanlagen betrachtet und hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit im Sinne der Taxonomie-Verordnung untersucht. Grundsätzlich hat eine Beurteilung, ob eine wirtschaftliche Aktivität Taxonomie-fähig und im Sinne der FAQ vom 20.12.2021 zu berücksichtigen ist, auf Basis belastbarer Daten zu erfolgen. Diese liegen aktuell noch nicht vor. Daher wird, ausgehend von den Kapitalanlagen ohne Kasse- und kasseähnliche Positionen, wie folgt vorgegangen:

- a. Ausschluss von Staatsanleihen;
- b. Ausschluss von weiteren Kassepositionen aus der Zielfonds-Durchschau;
- c. Ergebnis: Bereinigte Basis der Kapitalanlagen;
- d. Berücksichtigung von Investments in Immobilien und Infrastruktur (Berechnung Anteil);
- e. Berücksichtigung von Green Bonds in Fonds und Zielfonds (Berechnung Anteil);
- f. Ausschluss von weiteren Titeln (Non-NFRD, Berechnung Anteil);
- g. Ausschluss von Derivaten (sofern vorhanden).

Im Einklang mit Anhang X der delegierten Verordnung vom 06.07.2021 errechnet die Deutsche Familienversicherung zum Stichtag 31.12.2022 folgende „Taxonomie-Eligibility“ Kennzahlen auf die Kapitalanlagen gemäß Konzernbilanz (Quelle: Helaba Invest; Durchsicht der ETF-Aktien- und Rentenpositionen mittels Bloomberg sowie der Immobilienfonds mittels eReporting). Ferner wurden berichtete Kennzahlen der Unternehmen aus Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten entnommen, um den Anteil der „Taxonomie-Eligibility“ pro Einzelunternehmen zu bestimmen. Der restliche Anteil wurde der Kategorie „Nicht-Taxonomie-eligible Investments“ zugeordnet. Titel ohne verfügbare Berichte bzw. fehlende Kennzahlen „Taxonomie-Eligibility“ wurden in der Kategorie „Investments in Unternehmen, die keine nichtfinanzielle Erklärung erstellen“ zusammengefasst. Hierbei wurde eine Überprüfung der verwendeten Daten nach der Bekanntmachung der Europäischen Kommission vom 06.10.2022 (2022/C 385/01) mit positivem Ergebnis durchgeführt.

Taxonomie-Kernzahlen bezogen auf Kapitalanlagen	Zeitwert 31.12.2022 (in T€)	Anteil an den Gesamtinvestments	Erläuterungen
Gesamtkapitalanlagen zum 31.12.2022	180.386	100,0%	Gesamtkapitalanlagen inkl. Liquiditätspositionen
Staatsanleihen und Anleihen von staatsnahen Unternehmen	66.016	36,6%	Anteil der nicht im Zähler und Nenner berücksichtigten Risikopositionen (Staaten, staatsnah, supranationale Emittenten) an den Gesamtkapitalanlagen inkl. Staatsanleihen mit Social/Sustainable Bond-Status
andere, nicht Taxonomie-relevante Kapitalanlagen	644	0,4%	Kassepositionen in ETFs;
Bereinigte Basis der Kapitalanlagen	113.726		Entspricht den um die Staatsanleihen und um andere nicht Taxonomie-relevante Anlagen bereinigten Kapitalanlagen, gemäß Art. 7 Taxonomie-Verordnung
davon: Taxonomie-eligible Investments	37.000	32,5%	Anteil der Risikopositionen bei Taxonomie-eligible Wirtschaftsaktivitäten an den bereinigten Kapitalanlagen; betrifft Immobilienfonds
davon: Anlagen in Green Bonds	17.581	15,5%	Anteil der Positionen in Green Bonds
davon: Nicht-Taxonomie-eligible Investments	8.733	7,7%	Anteil der Risikopositionen bei nicht Taxonomie-eligible Wirtschaftsaktivitäten an den bereinigten Kapitalanlagen
davon: Investments in Unternehmen, die keine nichtfinanzielle Erklärung erstellen	50.411	44,3%	Anteil der nicht im Zähler berücksichtigten Risikopositionen, die nicht zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind, an den Kapitalanlagen, z.B. globale Unternehmen sowie Unternehmen unterhalb europäischer Größenschwellen
davon: Derivate am Gesamtvermögen	0	0,0%	Anteil der nicht im Zähler berücksichtigten Derivate an den Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr 2022 erhöhte sich der Anteil der Taxonomie-eligible Investments von 23,0 % (31.12.2021) auf 32,5 % (31.12.2022). Unter Berücksichtigung von Green Bonds steigt diese Quote auf 48,0 %. In 2021 wurde auf freiwilliger Basis ein zusätzliches qualitatives Screening durchgeführt. Der letztjährige ermittelte Anteil von 46,2 % an Taxonomie-eligible Investments deckt sich nahezu mit dem Anteil von 48,0 %. Da die aktuelle Berechnung der Taxonomie-eligible Investments nach heutiger Praxis in großen Teilen dem zuvor freiwilligen Verfahren entspricht, wird auf die zusätzlichen freiwilligen Angaben verzichtet.

7.3.4 Verantwortungsvoller Arbeitgeber

Soll es gelingen, dass wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für unser Unternehmen weiter gewinnen und halten, muss deren Förderung und Weiterentwicklung eine wichtige Bedeutung zukommen. Im Fokus stehen bei uns motivierte, engagierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Voraussetzung dafür sind, dass die Deutsche Familienversicherung ihren erfolgreichen Wachstumskurs weiterfolgen kann. Darum sind Arbeitnehmerbelange von sehr hoher Bedeutung für die Deutsche Familienversicherung. In jährlich mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführten Beurteilungsgesprächen steht neben der Beurteilung der Leistung auch die berufliche Weiterentwicklung auf der Agenda. **GRI 404-3**

Gesundheit, Verantwortungsbewusstsein und Information

Hingegen beschränken sich Themen des Arbeitsschutzes wie Arbeitsunfälle oder arbeitsbedingte Erkrankungen bei der Deutschen Familienversicherung geschäftstypisch grundsätzlich weitestgehend auf Wegeunfälle bei der Anfahrt zum Unternehmen. **GRI 403-9, GRI 403-10** Im Lichte der Covid-19 Pandemie, beginnend in 2020, entschied sich die Deutsche Familienversicherung kurzfristig zu einer (mit wenigen Ausnahmen) flächendeckenden Homeoffice-Tätigkeit während der Lockdowns, um die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen und den Betriebsablauf sicherzustellen. Diese betrieblichen ad hoc-Maßnahmen zum Gesundheitsschutz haben sich als sehr erfolgreich erwiesen, auch weil sich das hohe Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestätigte. Dazu gehört auch, dass wir ab April 2021 auf Kosten des Unternehmens einen täglichen Coronatest vor Betreten der Geschäftsräume durch all jene Mitarbei-

terinnen und Mitarbeiter durchführen ließen, alternativ der Nachweis einer vollständigen Impfung. Ab November 2021 präzisierten wir diese Regelung dahingehend, dass das Betreten des Geschäftsgebäudes den Nachweis einer vollständigen Covid-19 Impfung oder einer Genesung voraussetzte. Schließlich hoben wir die Corona-Regelungen im Mai 2022 wieder auf, wiesen zugleich jedoch darauf hin, dass im Zweifel die Maske zu tragen sowie Abstände und Hygiene-Regeln einzuhalten sind. All dies dient dem Gesundheitsschutz. In regelmäßigen internen Kommunikationen wurden und werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierüber informiert. **GRI 403-1, GRI 403-2, GRI 403-3, GRI 403-4, GRI 403-6, GRI 403-7, GRI 403-8**

Bildung als Investition in die Zukunft

Im Einklang mit SDG 4 – Hochwertige Bildung sieht die Deutsche Familienversicherung die Qualifizierung und Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als wichtiges Ziel an. Gerade für ein von digitalen Geschäftsprozessen und von Innovation geprägtes Unternehmen besitzt Wissen und Bildung einen zentralen Stellenwert. Vor diesem Hintergrund förderten wir im Jahr 2022 unter anderem folgende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen:

Mit dem Ziel, Führungskräftenachwuchs frühzeitig zu entwickeln, hat die Deutsche Familienversicherung im Geschäftsjahr 2022 erneut einen Nachwuchsführungskreis gebildet. In einer Abfolge von Schulungen, Vorträgen und Diskussionen mit Führungskräften wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Anforderungen späterer Führungsaufgaben vorbereitet. Weiterhin beschäftigt die Deutsche Familienversicherung kontinuierlich Praktikantinnen und Praktikanten sowie Werkstudentinnen und Werkstudenten, um auch hier einen Beitrag zur Qualifizierung und Weiterentwicklung junger Menschen zu leisten. Zum Stichtag 31.12.2022 waren sechs Werkstudentinnen und Werkstudenten und ein Praktikant im Hause der Deutschen Familienversicherung tätig.

Achtung der Menschenrechte, Vielfalt und Sozialbelange

Die Säule „Verantwortungsvoller Arbeitgeber“ enthält neben den rein arbeitnehmerbezogenen Belangen auch solche Belange, bei denen das Unternehmen in die Gesellschaft hineinwirkt und durch sein Tun oder Unterlassen Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung nehmen kann, etwa in Fragen der Menschenrechte oder mit Blick auf soziale Aspekte entlang der Lieferkette. Wir bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte. Ebenso treten wir ein für Chancengleichheit bei der Einstellung und Beschäftigung und zur Förderung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Vielfalt macht die Deutsche Familienversicherung reicher, einschließlich Geschlecht, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung oder weiterer durch das Gesetz geschützter Merkmale. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Leitung des obersten Kontrollorgans der Deutschen Familienversicherung erstmals in die Hände einer Frau als Aufsichtsratsvorsitzenden gegeben. **GRI 405-1** Die Achtung der Menschenrechte ein Grundpfeiler unseres Handelns im Unternehmen. Bei der Umsetzung dieser Werte kommt unseren Führungskräften eine hervorgehobene Bedeutung zu. Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Diskriminierungsvorfall gemeldet, was in einer unmittelbar Abhilfe schaffenden Maßnahme resultierte. **GRI 406-1**

Investitionsvereinbarungen, bei denen die Deutsche Familienversicherung eine Prüfung in Bezug auf Menschenrechtsaspekte und/oder soziale Aspekte durchführt, beschränken sich im Wesentlichen auf die Kapitalanlagen, weshalb wir auf die entsprechenden Ausführungen in der Säule „Nachhaltige Kapitalanlage“ verweisen. **GRI 412-3** Dies betrifft ebenfalls Risiken für Vorfälle mit Kinderarbeit **GRI 408-1**, Risiken für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit **GRI 409-1** sowie Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potentiellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften **GRI 413-2**. Eine Bewertung bestehender und neuer Lieferanten nach sozialen Kriterien bezieht sich bei der Deutschen Familienversicherung im Wesentlichen auf Rückversicherungsunternehmen. Auf der Grundlage langfristiger Beziehungen der ausgewählten Rückversicherungspartner informieren wir uns darüber, dass dort Nachhaltigkeitskriterien über die Wertschöpfungskette hinweg eingehalten werden. **GRI 414-1**

7.3.5 Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Mit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt verhält es sich ähnlich wie mit der Schonung der Umwelt. Wenn wir uns nur beklagen und zur Lösung des Problems auf die Politik verweisen, besteht die Gefahr, dass sich in einer Gesellschaft Strömungen bahnbrechen, an denen wir nicht interessiert sein können. Deshalb geht die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes beim Individuum und beim einzelnen Unternehmen los. Die Deutsche Familienversicherung beschäftigt rund 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Anzahl von Mitgliedern der Gesellschaft erlaubt es uns einen Einfluss zu nehmen, der bereits per se über dem Durchschnitt anderer Akteure, das heißt kleinerer Unternehmen, liegt. Deshalb müssen der Vorstand und alle Führungskräfte des Unternehmens mit gutem Beispiel vorangehen. Im Ergebnis bedeutet das, dass wir keinerlei einer Spaltung Anlass gebende Verhaltensweise tolerieren, und sei es auch nur durch das Tragen politischer Symbole.

Auch mit den vielen Flüchtlingen aus der Ukraine zeigen wir uns solidarisch, weshalb wir die Flüchtlingsarbeit der Hamburger Hauptkirche St. Petri in 2022 mit einer Geldspende unterstützten. Ebenfalls spendeten wir im Geschäftsjahr 2022 einen Betrag an den Kreisverband Frankfurt am Main der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. **GRI 415-1**

Der sozialen Marktwirtschaft und dem Gemeinwohl verpflichtet

Die Deutsche Familienversicherung konnte gegründet werden, weil es in Deutschland keine Reglementierungen gibt, wie man sich wirtschaftlich betätigen darf. Das ist Ausdruck unserer freiheitlichen Wirtschaftsverfassung, die sich in der Ausprägung der sozialen Marktwirtschaft auch dem Gemeinwohl verpflichtet. Deshalb muss auch im Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Stellung des Arbeitgebers diesen Kriterien gerecht werden. **GRI 203-2**

„Frankfurt – Next Generation“ der Polytechnischen Gesellschaft

Weil uns das nicht reicht, unterstützen wir regional die geplante Konferenz „Frankfurt Next Generation – wir entwerfen und gestalten unsere Zukunft“ der Polytechnischen Gesellschaft e.V., Frankfurt am Main. Deren Ziel ist es, eine Vision zu entwickeln, wie eine nachhaltige sozial-ökologische Stadt Frankfurt aussehen kann, die bestehende Zielkonflikte zwischen den Feldern Soziales, Ökonomie und Ökologie auflöst. Im Rahmen eines partizipativen Prozesses soll „Frankfurt Next Generation“ zugleich

- a. durch eine demokratische Diskussion in der Stadtgesellschaft eine „Aufbruchsstimmung“ und Bereitschaft erzeugen, sich für den Weg zu einer Transformation in Richtung Nachhaltigkeit zu engagieren,
- b. für das Frankfurt der „Next Generation“ eine Vision erarbeiten, die für die Sektoren Ökonomie, Ökologie und Soziales die Zielkonflikte auflösen und dynamisch weiter entwickeln kann,
- c. Umsetzungsaktivitäten der beteiligten zivilgesellschaftlichen Akteursgruppen und des Magistrats definieren
- d. und insgesamt zu einer kontinuierlichen und kohärenten Transformation der Stadtgesellschaft beitragen.

Für die Deutsche Familienversicherung bedeutet die Unterstützung des Prozesses „Frankfurt – Next Generation“, dass sie sich regional am Sitz der Gesellschaft für den gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen kann, gemeinsam mit anderen Akteursgruppen der Zivilgesellschaft. Dazu gehören für die Deutsche Familienversicherung natürlich auch – *nomen est omen* – Familien, die eine zentrale Rolle im Sozialgefüge unserer Gesellschaft spielen. **GRI 203-2, GRI 413-1**

8 CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT GEMÄSS 3.10 DCGK UND BERICHT ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 289F, 315D HGB

8.1 Corporate-Governance-Bericht

Über die Corporate Governance sollen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich berichten (Corporate-Governance-Bericht) und diesen Bericht im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlichen.

Corporate Governance bedeutet eine verantwortungsbewusste, transparente und auf eine nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und Überwachung. Corporate Governance in diesem Sinne ist für die Deutsche Familienversicherung eine wesentliche Grundlage für den Unternehmenserfolg und begründet das Vertrauen der Versicherungsnehmer, Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Aktionäre in das Unternehmen.

Duales Führungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Deutsche Familienversicherung unterliegt als börsennotierte Aktiengesellschaft unter anderem den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG). Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechtes ist das duale Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Dem Vorstand obliegt dabei die Führung, Leitung und Ausrichtung des Unternehmens und dem Aufsichtsrat die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, die Festlegung deren Vergütung sowie die Beratung und Überwachung des Vorstands. Beide Organe arbeiten bei der Deutschen Familienversicherung vertrauensvoll im Unternehmensinteresse zusammen.

Der Vorstand der Deutschen Familienversicherung bestand im Geschäftsjahr 2022 ab März 2022 aus drei Mitgliedern (zuvor vier Mitglieder). Er bestimmt die Geschäftspolitik und die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Er leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Unternehmensinteresse. Er ist dabei auch für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zuständig. Die Arbeitsweise des Vorstands ist im Bericht zur Unternehmensführung näher ausgeführt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2022 aus fünf Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass eine umfassende qualifizierte Beratung und Überwachung des Vorstands möglich ist. Dies setzt voraus, dass im Aufsichtsrat dem Risikoprofil der Gesellschaft entsprechende Kenntnisse mindestens in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung vorhanden sind. Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats ist im Bericht zur Unternehmensführung näher ausgeführt.

Die Vorstandsmitglieder dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige ungerechtfertigte Vorteile fordern, annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

Die Aufsichtsratsmitglieder dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder dem Konzern zustehen, für sich oder Dritte nutzen.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind verpflichtet, etwaige Interessenkollisionen dem Aufsichtsrat zu melden.

Hauptversammlung

Weiteres Organ der Gesellschaft ist die Hauptversammlung. In der Hauptversammlung üben die Aktionäre der Deutschen Familienversicherung ihre Rechte aus. Alle ausgegebenen Aktien der Deutschen Familienversicherung sind auf den

Inhaber lautende Stückaktien mit identischen Rechten und Pflichten. Bei Beschlussfassungen der Hauptversammlung gewährt jede Aktie eine Stimme.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung, die innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres stattfindet, nimmt alle ihr durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben wahr. Sie entscheidet im Wesentlichen über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, über einen etwaigen Bilanzgewinn, über die Billigung des Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Aufsichtsratsvergütung, über Kapitalmaßnahmen und Satzungsänderungen der Gesellschaft.

Die Aufsichtsratsvorsitzende oder ein von ihr bestimmtes anderes Aufsichtsratsmitglied führt den Vorsitz in der Hauptversammlung.

Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder der Satzung der Gesellschaft eine höhere Mehrheit erforderlich ist.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Konzernabschlusses der Deutschen Familienversicherung inklusive ihrer Tochterunternehmen (Unternehmensverbund) erfolgt gemäß § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Deutschen Familienversicherung wird nach Maßgabe des deutschen Rechts, insbesondere der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Handelsgesetzbuches (HGB), erstellt.

Der Abschlussprüfer wurde durch die Hauptversammlung bestellt und der Aufsichtsrat erteilte dem Abschlussprüfer im Anschluss den Prüfungsauftrag. Der Aufsichtsrat überwacht über den Prüfungsausschuss die Abschlussprüfung einschließlich der Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz der Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung umfasst den Einzelabschluss der DFV Deutsche Familienversicherung AG sowie den Konzernabschluss des Unternehmensverbundes.

Kommunikation und Transparenz

Für die Deutsche Familienversicherung hat eine transparente Unternehmensführung und eine offene Kommunikation stets einen hohen Stellenwert. Dies gilt umso mehr für ein börsennotiertes Unternehmen, weil eine zeitnahe, einheitliche und umfassende Information und Kommunikation das Vertrauen der Investoren und der Öffentlichkeit stärkt.

Bei der Veröffentlichung von Informationen folgt der Vorstand daher den Grundsätzen von Transparenz, Offenheit und Verständlichkeit sowie Unverzögerlichkeit und Gleichbehandlung der Aktionäre und Investoren.

Im Rahmen der Investor Relations werden alle wesentlichen Informationen zur Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie alle relevanten Mitteilungen wie Presse-, Ad-hoc-, Stimmrechts- und Directors' Dealings-Mitteilungen sowie Finanzberichte und der Finanzkalender veröffentlicht.

Die weitere Berichterstattung über die Geschäftsergebnisse erfolgt über den Geschäftsbericht, Zwischenmitteilungen und unterjährige Finanzberichte. Zusätzlich führt der Vorstand eine intensive Finanzkommunikation mit den relevanten Marktteilnehmern auf Konferenzen und Roadshows im In- und Ausland.

Gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat sich der Vorstand verpflichtet, einmal pro Quartal über die geschäftlichen Ergebnisse ebenso zu berichten wie darüber, was an Herausforderungen ansteht.

8.2 Erklärung zur Unternehmensführung

Börsennotierte Aktiengesellschaften haben eine Erklärung zur Unternehmensführung in ihren Lagebericht aufzunehmen.

Einhaltung Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Familienversicherung folgen den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“.

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Familienversicherung haben im März 2023 folgende Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben:

„Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft sind gem. § 161 Abs. 1 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der DFV Deutsche Familienversicherung AG erklären, dass die Deutsche Familienversicherung den Empfehlungen des Kodex (in der Fassung vom 28. April 2022) mit folgenden Abweichungen entsprechen wird:

Empfehlung A.8

Der Vorstand sollte im Fall eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Übernahmeangebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil über 60 % der Anteile in den Händen des Gründers und von Altgesellschaftern liegen und diese unabhängig von der Hauptversammlung die Entscheidung über ein Übernahmeangebot treffen werden.

Empfehlung B.2

Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung insofern nicht, als dass die Vorgehensweise bei der langfristigen Nachfolgeplanung als unternehmensinterne Angelegenheit nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben wird.

Empfehlung B.5

Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil sie darin einen Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sieht.

Empfehlung C.1 Satz 2

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, da die Gesellschaft kein gesondertes Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats verfolgt. Chancengleichheit und strikte Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung sind in der Unternehmenspolitik der Gesellschaft fest verankert. Vor diesem Hintergrund wird bei der Besetzung des Aufsichtsrats wie auch aller übrigen Positionen der Gesellschaft allein auf die fachliche Qualifikation und Kompetenz der Kandidatinnen und Kandidaten geachtet. Aspekte wie beispielsweise Geschlecht, Rasse, Alter, Hautfarbe, Religion, Familienstand, sexuelle Orientierung und Herkunft der jeweiligen Person bleiben dabei außer Betracht. Insofern orientiert sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat an die Hauptversammlung an einem grundlegenden Anforderungsprofil, bei dem die fachliche Qualifikation und Kompetenz, Branchenkenntnis und die gesetzlichen Vorgaben, auch bei den eigenen Vertretern der wesentlichen Anteilstämme, im Vordergrund stehen.

Empfehlung C.2

Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil sie darin einen Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sieht.

Empfehlung C.7

Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil die wesentlichen Anteilstämme durch eigene Vertreter im Aufsichtsrat repräsentiert werden.

Empfehlung D.1

Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite zugänglich machen.

Zwar hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben; er hat sich jedoch dazu entschlossen, diese nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen, weil die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ein rein unternehmensinternes Dokument ist.

Empfehlung D.4

Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil sie der Auffassung ist, dass die Bildung eines Nominierungsausschusses aufgrund der Größe des Unternehmens und der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder einen für die Gesellschaft unter dem Gesichtspunkt der Proportionalität unangemessenen Organisationsaufwand darstellt.

Empfehlung G.1 erster und zweiter Spiegelstrich

Im Vergütungssystem soll u. a. festgelegt werden, wie sich für die einzelnen Vorstandsmitglieder die Ziel-Gesamtvergütung bestimmt und welchen relativen Anteil die Festvergütung einerseits sowie kurzfristig variable und langfristig variable Vergütungsbestandteile andererseits an der Ziel-Gesamtvergütung haben.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung insoweit nicht, als im Vergütungssystem kein Verfahren zur Bestimmung des „wie“ der Fixierung der Vergütung der Vorstandsmitglieder definiert wird. Die Entwicklung des Unternehmens ist aus Sicht der Gesellschaft noch nicht so ausgereift, dass die feste Definition eines solchen Verfahrens sachgerecht wäre. Dennoch wird der Aufsichtsrat für jeden Teil der variablen Vergütung Werte festlegen, die einer Zielerreichung von Zielen von 100 % entspricht. Aus den vorgenannten Gründen bezieht sich die Angabe zu den relativen Anteilen der Vergütungskomponenten nicht auf die Ziel-Gesamtvergütung, sondern auf die Gesamt-Maximalvergütung.

Empfehlung G.3

Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen soll der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, da sie der Auffassung ist, dass diese Empfehlung für die Gesellschaft als kleines und dynamisch wachsendes Unternehmen nicht sachgerecht ist und darüber hinaus auch nicht erforderlich erscheint, um zu gewährleisten, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder in jedem Fall angemessen ist.

Empfehlung G.4

Zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht. Der Aufsichtsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vergütung für die Vorstandsmitglieder angemessen ist, nicht das Verhältnis der Vergütung der Vorstandsmitglieder zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Der Aufsichtsrat legt dementsprechend für den Vergleich auch nicht fest, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Die entsprechende Kodex-Empfehlung erscheint wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet, um zu gewährleisten, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder in jedem Fall angemessen ist.

Empfehlung G.7

Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Der Aufsichtsrat soll festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil die Gesellschaft vorstandsindividuelle Ziele nicht für sachgerecht hält. Ziele gelten insgesamt für den Vorstand als Kollegialorgan.

Empfehlung G.8

Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein.

Die Gesellschaft folgt grundsätzlich dieser Empfehlung, allerdings sieht das in der Hauptversammlung 2021 beschlossene Vergütungssystem bezüglich der langfristigen variablen Vergütung das Recht des Aufsichtsrats vor, eine frühere Zielstellung zu „kassieren“, wenn diese aufrecht zu erhalten nicht mehr im Gesellschaftsinteresse liegt.

Empfehlung G.10 Satz 1

Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, da die Vorstandsmitglieder zwar verpflichtet sind, die Hälfte ihrer variablen Vergütungsbeträge in Aktien der Gesellschaft anzulegen, sie nicht jedoch zwingend einen über die Hälfte der Vergütung hinausgehenden Betrag in Aktien der Gesellschaft anlegen müssen. Die entsprechende Empfehlung scheint angesichts der Größe der Gesellschaft nicht erforderlich, um einen Interessengleichlauf zwischen Vorstandsmitgliedern und Aktionären herzustellen, wenn schon die Hälfte der variablen Vergütungsbeträge in Aktien der Gesellschaft anzulegen sind, zumal die Vergütung der Vorstandsmitglieder ganz überwiegend als feste Vergütung gewährt wird und die variable Vergütung nur einen kleinen Teil der Vergütung ausmacht.

Empfehlung G.10 Satz 2

Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht. Die variablen Vergütungsbestandteile für ein Bewertungsjahr werden jeweils gestaffelt über einen Zeitraum von drei Jahren erdient und ausgezahlt. Da die Vergütung der Vorstandsmitglieder ganz überwiegend als feste Vergütung gewährt wird, scheint es weder sachgerecht noch erforderlich, dass die Vorstandsmitglieder über die variable Vergütung erst nach vier Jahren verfügen können.

Empfehlung G.11

Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnliche Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Die Rückforderung oder Einbehaltung variabler Vergütungen ist im Vergütungssystem für den Vorstand nicht vorgesehen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass angesichts der im Vergütungssystem festgelegten Ausgestaltung und Höhe der variablen Vergütung Einhalts- oder Rückforderungsrechte nicht sinnvoll sind. Im Übrigen gelten die allgemeinen aktienrechtlichen Regelungen, z.B. soll der Aufsichtsrat nach § 87 Abs. 2 AktG die Bezüge auf die angemessene Höhe herabsetzen, wenn sich die Lage der Gesellschaft nach der Festsetzung so verschlechtert, dass die Weitergewährung der Bezüge nach Absatz 1 unbillig für die Gesellschaft wäre.

Empfehlung G.13 Satz 1

Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit sollen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung eingeschränkt. Von dieser Empfehlung ausgenommen ist der Vertrag des Vorstandsvorsitzenden als Gründer und bedeutender Aktionär der Gesellschaft.“

Frankfurt am Main, im März 2023

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Unternehmensführungspraktiken

Die Deutsche Familienversicherung hat darüber hinaus ein Governance-System etabliert, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Dieses Governance-System umfasst die vier Schlüsselfunktionen: die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion und die interne Revisionsfunktion. Wesentliche Stützpfiler des Systems sind die Einrichtung geeigneter Prozesse im Bereich der Schlüsselfunktionen sowie der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), der internen Kontrollen und des Outsourcings.

Die Deutsche Familienversicherung verfügt über ein funktionierendes und effektives internes Kontrollsystem, das eine unternehmensspezifische Steuerung und die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und somit die Funktionsfähigkeit der Geschäftstätigkeit und Sicherstellung der Zuverlässigkeit von Informationen und Berichterstattungen gewährleistet.

Ergänzt wird das interne Kontrollsystem durch die Schlüsselfunktion Interne Revision, die nach Maßgabe des aufgestellten Revisionsplanes selbstständig und unabhängig objektive und risikoorientierte Überprüfungen der Geschäftsbereiche sowie der unternehmensspezifischen Abläufe, Verfahren und Systeme durchführt.

Unter Compliance werden die Einhaltung von Gesetzen, einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Sittlichkeit, sowie die Sicherstellung des gesetzmäßigen Verhaltens in einer Unternehmensorganisation verstanden.

Compliance ist für die Deutsche Familienversicherung und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein grundlegendes Selbstverständnis. Compliance bedeutet für die Deutsche Familienversicherung nicht nur Legalität und Risikovermeidung, sondern auch eine verantwortungsbewusste Werteorientierung.

Ziel des Compliance-Management-Systems der Deutschen Familienversicherung ist die Vermeidung von Compliance-Risiken, insbesondere von finanziellen Risiken und Reputationsschäden, sowie die Schaffung einer gelebten Compliance-Kultur.

Das Compliance-Management-System der Deutschen Familienversicherung ist für die Einhaltung und Überwachung der für den Versicherungsbetrieb einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zuständig. Neben der Beratung des Vorstands im Hinblick auf die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften beurteilt es die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes und mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken.

Die Schlüsselfunktion Compliance berichtet regelmäßig im Rahmen des Compliance-Berichtes oder, sofern unmittelbare Veranlassung besteht, in Form eines Ad-hoc-Berichtes unmittelbar an den Vorstand der Gesellschaft. Daneben berichten alle Schlüsselfunktionen in einer regelmäßig alle vier Wochen stattfindenden Schlüsselfunktionssitzung direkt an den Vorstand.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und seiner Geschäftsordnung.

Der Vorstand hat in seiner Gesamtheit die Gesellschaft in eigener Verantwortung zu leiten. Die Mitglieder des Vorstands tragen daher gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands führen die einzelnen Mitglieder die ihnen nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Ressorts selbstständig. Dabei waren die Ressorts in 2022 überwiegend wie folgt zusammengefasst:

- Personal, Recht und Compliance (Schlüsselfunktion), Unternehmenskommunikation, unabhängige Risikocontrollingfunktion (Schlüsselfunktion), Interne Revision* (Schlüsselfunktion), Vertrieb und Marketing, Produktentwicklung (Dr. Knoll)
- Rechnungswesen, Controlling, Solvency II, Kapitalanlage, Aktuariat, versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)*, Rückversicherung (Dr. Paetzmann)
- Schaden/Leistung, IT, IT-Sicherheit, Digitale Transformation, Betrieb (Wolny)

* Gemäß BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA), Ziff. 8.1.3. (Nr.30) als Gesamtvorstandslösung.

Der Vorstand trifft sich regelmäßig, mindestens einmal im Monat, zu Vorstandssitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden geleitet werden. Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, Punkte und Themen für die Tagesordnung zu benennen. Die Sitzungen dienen der Abstimmung, Beratung und Beschlussfassung.

Beschlüsse des Vorstands sollen möglichst einstimmig gefasst werden, anderenfalls wird der Beschluss mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz, Satzung oder die Geschäftsordnung andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind. Vorstandsbeschlüsse von besonderer Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Über jede Sitzung des Vorstands wird eine Niederschrift angefertigt, aus der sich unter anderem der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlussfassungen ergeben.

In den Vorstandssitzungen werden alle Unternehmensbelange ressortübergreifend und abschließend beraten und beschlossen. Von der Bildung weiterer Vorstands- und Konzernausschüsse kann daher auch unter Proportionalitätsgrundsätzen abgesehen werden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie die Unternehmensstrategie einschließlich der Investitions- und Personalplanung und bestehender Risiken.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsleitung. Er wird zu diesem Zweck regelmäßig, zeitnah und umfassend durch den Vorstand mittels schriftlicher und mündlicher Berichte über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens informiert.

Daneben ist der Aufsichtsrat insbesondere für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und die Billigung des Konzernabschlusses zuständig.

Der Aufsichtsrat tagt nach Bedarf, wobei mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr durchzuführen sind. Auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden oder mit Zustimmung aller Aufsichtsratsmitglieder können Sitzungen auch in Form einer Telefonkonferenz oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikationsmittel (insbesondere Videokonferenz) abgehalten werden.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in den Sitzungen gefasst, können aber auch außerhalb von Sitzungen schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger vergleichbarer Kommunikationsmittel sowie in Kombination der vorgenannten Formen erfolgen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas Anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 ist im Bericht des Aufsichtsrats näher beschrieben.

Der Aufsichtsrat hat seit dem Geschäftsjahr 2022 einen Prüfungsausschuss gemäß § 107 Abs. 4 AktG unter Leitung von Herrn Dr. Ulrich Gauß (Prüfungsausschussvorsitzender und Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG auf dem Gebiet der Abschlussprüfung). Mitglieder des Prüfungsausschusses sind seit dem 25. Mai 2022 Frau Carola Theresia Paschda (Finanzexpertin im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG auf dem Gebiet der Rechnungslegung) und Herr Georg Glatzel (zuvor bis zum 25. Mai 2022 Herr Herbert Pfennig und Herr Dr. Hans-Werner Rhein). Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Selbsteinschätzung und Fortbildungen gemäß den für Versicherungsunternehmen maßgeblichen Regularien durch.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Die nachfolgende Qualifikationsmatrix zeigt das angestrebte Kompetenzprofil des Aufsichtsrats, das nach Auffassung des Aufsichtsrats derzeit in seiner Gesamtzusammensetzung erfüllt ist.

Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die vor dem Hintergrund der unternehmensspezifischen Situation der Deutschen Familienversicherung als wesentlich erachtet werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation und Kompetenz sowie ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem Versicherungsunternehmen wahrzunehmen. Dabei soll insbesondere auf die Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Deutsche Familienversicherung tätig ist.

Qualifikationsmatrix Aufsichtsrat

		Paschola	Pesarini	Gauß	Glatzel	Hellmann
Zugehörigkeit	Mitglied seit	2022	2011	2019	2017	2022
	Gewählt bis	2023	2023	2023	2023	2023
	Prüfungsausschuss	+		+	+	
Persönliche Eignung	Aufsichtsrechtliche Anforderungen	+	+	+	+	+
	Unabhängigkeit	+	- [1]	+	- [2]	+
Fachliche Eignung	Versicherungstechnik	+		+	+	
	Kapitalanlage	+	+	+		+
	Rechnungslegung	+	+	+	+	
	Abschlussprüfung	+		+		
	Risikomanagement	+	+	+	+	+
	Unternehmensführung und -kontrolle	+	+	+	+	+
Spezialkenntnisse	Finanzen	+	+	+	+	+
	Finanzexperte [3]	+	+	+		
	Operatives Management	+	+	+	+	+
	Technologie (inkl. Informationstechnologie)	+	+	+	+	+
	Führungserfahrung	+	+	+	+	+
	Nachhaltigkeit	+				+
	Personalmanagement	+	+	+	+	+
Recht (Befähigung zum Richteramt)					+	
Diversität	Geburtsjahr	1965	1961	1963	1961	1971
	Geschlecht	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich
	Nationalität	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
	Internationale Erfahrung	+	+	+	+	+
	Ausbildungshintergrund	Wirtschaftsinformatik	Kaufmann	Mathematiker, Aktuar	Dipl. Volkswirt, Immobilienökonom	Volljurist (Assessor iur.)

[1] Wesentlicher Aktionär

[2] Testamentsvollstrecker Erben Philipp Vogel

[3] Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG auf dem Gebiet Rechnungslegung und/oder Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen, der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie des Kompetenzprofils und der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats Wahlvorschläge für die anstehende Wahl des Aufsichtsrats im Mai 2023 erarbeiten.

Festlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG haben Aufsichtsrat und Vorstand der Deutschen Familienversicherung Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen und Fristen zur Erreichung dieser Zielgrößen zu beschließen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die Zielquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand bis zum 31. August 2023 jeweils auf 0 % festgesetzt.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2019 die Zielquote für den Frauenanteil in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bis zum 31. März 2024 jeweils auf 50 % festgesetzt.

Diversitätskonzepte für Vorstand und Aufsichtsrat

Die Deutsche Familienversicherung verfolgt kein gesondertes Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat. Chancengleichheit und strikte Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung sind in der Unternehmenspolitik der Deutschen Familienversicherung fest verankert. Vor diesem Hintergrund wird bei der Besetzung der Leitungsorgane der Gesellschaft und auch aller übrigen Positionen allein auf die fachliche Qualifikation und Kompetenz der Kandidatinnen und Kandidaten geachtet. Aspekte wie beispielsweise Geschlecht, Rasse, Alter, Hautfarbe, Religion, Familienstand, sexuelle Orientierung und Herkunft der jeweiligen Person bleiben dabei außer Betracht.

9 ERLÄUTERNDER BERICHT GEMÄSS §§ 289A, 315A HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31.12.2022 EUR 29.175.560 und war eingeteilt in 14.587.780 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 2,00. Damit blieben Grundkapital und Zahl der Aktien gegenüber dem Ende des Vorjahres unverändert. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Nach den der Gesellschaft vorliegenden Meldungen hielten zum 31.12.2022 folgende Aktionäre direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten: SK Beteiligungen GmbH (19,55%), Luca Pesarini (22,62%) und VPV Lebensversicherungs-AG (14,28%).

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in den §§ 84, 85 AktG, 24, 47 Nr. 1 VAG sowie § 7 der Satzung geregelt. Nach § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG und § 7 Abs. 2 der Satzung einen Vorstandsvorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernennen. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt; Wiederbestellungen sind zulässig (§ 5 Abs. 4 der Satzung). Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich; Stimmenthaltungen gelten in diesem Sinne nicht als abgegebene Stimmen (§ 14 Abs. 11 der Satzung).

Änderungen der Satzung erfolgen nach § 179 AktG. Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedürfen Änderungen der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung, der soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorsieht, gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals erfordert. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG ermächtigt, nach Durchführung des Genehmigten Kapitals 2021 (§ 4 Abs. 2 der Satzung) oder nach Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2021 (§ 4 Abs. 3 der Satzung) die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen. Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß § 21 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder der Satzung eine höhere Mehrheit erforderlich ist. Sofern das Gesetz für Beschlüsse der Hauptversammlung außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit

vorschreibt, genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19.05.2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 18.05.2026 einmal oder mehrmals um bis zu 14.587,780 EUR durch neue auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021, s. § 4 Abs. 2 der Satzung).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19.05.2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18.05.2026 einmal oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen auch Schuldverschreibungen) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000 zu begeben. Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger solcher Schuldverschreibungen ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 14.587.780 durch Ausgabe von bis zu 7.293.890 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die Einzelheiten (inkl. Möglichkeit eines Ausschlusses des Bezugsrechts der Aktionäre) sind in TOP 7 der Einladung zur Hauptversammlung 2021 beschrieben.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19.05.2021 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 18.05.2026 einmal oder mehrmals eigene Stückaktien von insgesamt höchstens 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals – oder falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu zulässigen Zwecken zu verwenden. Abhängig vom Verwendungszweck der erworbenen eigenen Aktien kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Die Einzelheiten des Rückerwerbs eigener Aktien und ihrer Verwendung sind in TOP 8 der Einladung zur Hauptversammlung 2021 beschrieben. Zum 31.12.2022 verfügte die Gesellschaft über keine eigenen Aktien.

Die Rückversicherungsverträge der Gesellschaft enthalten in der Regel eine Klausel, die beiden Vertragsparteien ein außerordentliches Kündigungsrecht einräumt, falls die andere Vertragspartei fusioniert oder sich ihre Eigentums- und Beherrschungsverhältnisse wesentlich verändern. Solche oder ähnliche Klauseln sind branchentypisch. Über die Corporate Governance sollen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich berichten (Corporate-Governance-Bericht) und diesen Bericht im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlichen.

BILANZ

BILANZ ZUM 31.12.2022 - AKTIVA**AKTIVA**

in €	Anhang	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
A. Immaterielle Vermögenswerte	3.1				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				5.952.431,14	7.184.975,14
B. Kapitalanlagen	3.1				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			335.001,00		235.000,00
II. Sonstige Kapitalanlagen			213.325.965,54		178.582.249,65
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			30.626.526,23		4.887.688,85
				244.287.492,77	183.704.938,50
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	3.2		2.447.931,68		2.202.839,88
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	3.3		977.815,71		3.729.648,05
III. Sonstige Forderungen	3.4		1.412.880,60		844.148,01
davon an verbundene Unternehmen: 27.328,95 € (Vj.: 106.414,60 €)					
				4.838.627,99	6.776.635,94
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen	3.5		373.025,09		444.996,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	3.6		3.602.486,33		2.316.637,32
III. Andere Vermögensgegenstände			1.085.902,27		516.580,33
				5.061.413,69	3.278.213,65
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.7			1.162.276,07	1.117.719,58
F. Aktive latente Steuern	3.8			8.688.556,00	9.418.241,42
Summe Aktiva				269.990.797,66	211.480.724,23

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Frankfurt am Main, 7. März 2023

Der Treuhänder

Paul Weißing

BILANZ ZUM 31.12.2022 - PASSIVA**PASSIVA**

in €	Anhang	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital	4.1				
I. Gezeichnetes Kapital *			29.175.560,00		29.175.560,00
II. Kapitalrücklage			74.574.209,00		74.574.209,00
III. Verlustvortrag			-22.674.255,06		-17.081.628,25
davon Verschmelzungsverlust: 2.722.205,87 € (Vj.: 2.722.205,87 €)					
IV. Jahresüberschuss / -fehlbetrag			1.427.722,32		-5.592.626,81
			82.503.236,26		81.075.513,94
B. Versicherungstechnische Rückstellungen	4.2				
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		4.052.497,51			3.767.866,24
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		1.216.800,11			1.092.014,93
			2.835.697,40		2.675.851,31
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		148.184.965,49			95.917.733,81
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		76.821.396,50			61.111.859,32
			71.363.568,99		34.805.874,49
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		21.850.869,31			19.066.125,05
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		6.715.473,13			5.870.582,09
			15.135.396,18		13.195.542,96
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			4.646.700,92		4.133.229,86
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			1.542.671,00		659.020,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		148.713,18			158.343,33
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		39.854,90			40.739,57
			108.858,28		117.603,76
			95.632.892,77		55.587.122,38
C. Andere Rückstellungen	4.3				
I. Steuerrückstellungen			113.569,00		0,00
II. Sonstige Rückstellungen			1.241.229,60		1.255.491,31
			1.354.798,60		1.255.491,31
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	4.2			82.128.418,14	66.352.764,55
E. Andere Verbindlichkeiten	4.4				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber					
1. Versicherungsnehmern		656.021,12			544.577,24
2. Versicherungsvermittlern		261.514,41			243.326,79
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)					
			917.535,53		787.904,03
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	4.5		3.075.962,83		1.714.574,49
III. Sonstige Verbindlichkeiten			4.377.953,53		4.707.353,53
davon aus Steuern: 360.001,83 € (Vj.: 428.514,04 €)					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 10.702,26 € (Vj.: 2.783,52 €)					
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.186.647,94 € (Vj.: 2.021.588,95 €)					
			8.371.451,89		7.209.832,05
Summe Passiva			269.990.797,66		211.480.724,23

* Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19.05.2021 ermächtigt, das Gezeichnete Kapital bis zum 18.05.2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 14.587.780 € gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Gemäß § 156 Abs. 2 VAG bestätige ich, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. II. 1. der Passiva (Deckungsrückstellung) ausgewiesene Alterungsrückstellung gemäß der Vorschriften des § 341f HGB und im Einklang mit den in Verbindung des § 160 VAG erlassenen Rechtsvorschriften als Summe der einzelvertraglichen Einzelalterungsrückstellungen nach der prospektiven Methode berechnet worden ist.

Frankfurt am Main, 7. März 2023

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Berthold Ströter

...

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlust-Rechnung vom 01.01. bis 31.12.2022 Schaden- und Unfall- sowie aktives Rückversicherungsgeschäft

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in €	Anhang	2022	2022	2022	2021
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfall- sowie aktives Rückversicherungsgeschäft					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	5.1				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		140.259.101,68			112.756.496,68
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		-42.182.344,59			-41.016.366,83
			98.076.757,09		71.740.129,85
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-209.692,86			-361.911,10
d) Veränderungen des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		75.845,41			192.296,19
			-133.847,45		-169.614,91
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			97.942.909,64		71.570.514,94
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	5.4			319.481,67	43.989,20
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				44,40	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	5.1				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		60.163.888,38			55.696.177,47
ab) Anteil der Rückversicherer		-21.974.436,73			-21.468.871,13
			38.189.451,65		34.227.306,34
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
ba) Bruttobetrag		2.967.635,26			4.337.054,78
bb) Anteil der Rückversicherer		-999.318,81			-1.377.678,33
			1.968.316,45		2.959.376,45
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			40.157.768,10		37.186.682,79
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung			25.738.837,39		4.887.688,85
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen			-8.565,72		47.285,12
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen			25.730.271,67		4.934.973,97
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	5.2				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb			43.921.415,92		55.581.207,59
b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			-14.110.776,02		-17.154.833,29
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			29.810.639,90		38.426.374,30
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			19.417,98		18.720,12
Zwischensumme			2.544.338,06		-8.952.247,04
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-883.651,00		-230.469,00
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfall- sowie aktives Rückversicherungsgeschäft			1.660.687,06		-9.182.716,04

Gewinn- und Verlust-Rechnung vom 01.01. bis 31.12.2022 Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in €	Anhang	2022	2022	2022	2021
II. Versicherungstechnische Rechnung für das selbst abgeschlossene Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	5.1				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		43.247.859,19			42.458.926,70
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		-24.114.937,79			-26.552.267,84
			19.132.921,40		15.906.658,86
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge			-25.998,64		-45.724,61
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			19.106.922,76		15.860.934,25
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			51.116,87		761.000,17
3. Erträge aus Kapitalanlagen	5.3		3.520.320,10		2.651.663,13
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	5.1		0,00		49,79
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		8.584.704,69			8.778.990,89
bb) Anteil der Rückversicherer		-4.084.019,02			-3.788.355,21
			4.500.685,67		4.990.635,68
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		-182.891,00			-72.310,06
bb) Anteil der Rückversicherer		65.117,00			50.972,33
			-117.774,00		-21.337,73
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			4.382.911,67		4.969.297,95
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag		26.528.394,30			20.355.506,75
ab) Anteil der Rückversicherer		-15.709.537,18			-11.879.039,41
			10.818.857,12		8.476.467,34
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			-179,76		-528.849,65
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			10.818.677,36		7.947.617,69
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	4.2		564.587,93		3.251.783,89
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	5.2				
a) Abschlussaufwendungen		2.658.621,01			3.533.286,16
b) Verwaltungsaufwendungen		3.634.506,17			4.976.195,56
			6.293.127,18		8.509.481,72
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			-3.229.914,82		-8.775.275,50
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			3.063.212,36		-265.793,78
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen	5.3				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			331.676,54		323.067,01
Aufwendungen für Kapitalanlagen			331.676,54		323.067,01
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			1.394.138,35		1.122.471,65
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im selbst abgeschlossenen Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung			2.123.155,52		1.925.202,93

Gewinn- und Verlust-Rechnung vom 01.01. bis 31.12.2022 – Gesamt

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in €	Anhang	2022	2022	2022	2021
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung					
a) im Schaden- und Unfall- sowie aktives Rückversicherungsgeschäft			1.660.687,06		-9.182.716,04
b) im selbst abgeschlossenen Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung			2.123.155,52		1.925.202,93
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			3.783.842,58		-7.257.513,11
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.3 aufgeführt	5.3				
a) Erträge aus Beteiligungen			712,25		117,63
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			779.145,03		1.398.525,84
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			0,00		416.970,76
d) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			0,00		451.556,98
Erträge aus Kapitalanlagen			779.857,28		2.267.171,21
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.9 aufgeführt	5.3				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			229.699,04		212.855,00
b) Aufwendungen aus Verlustübernahme			1.230,92		0,00
Aufwendungen für Kapitalanlagen			230.929,96		212.855,00
Kapitalanlagenergebnis			548.927,32		2.054.316,21
4. Sonstige Erträge	5.5		7.127,38		57.295,65
5. Sonstige Aufwendungen	5.6		2.046.349,56		3.003.299,21
Ergebnis aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen			-2.039.222,18		-2.946.003,56
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.293.547,72		-8.149.200,46
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			865.825,40	865.825,40	-2.556.573,65
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			1.427.722,32		-5.592.626,81

ANHANG

1 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsgesellschaften (RechVersV) aufgestellt. Auf die Angabe von Leerposten wird gemäß § 265 Abs. 8 HGB teilweise verzichtet.

Zentrales System des Rechnungswesens ist die Finanzbuchhaltungssoftware. Hier werden alle abschlussrelevanten Geschäftsvorfälle erfasst und verbucht. Geschäftsvorfälle, die in direkter Verbindung zu Versicherungsverträgen stehen, werden aus dem zentralen Bestandsführungssystem übernommen, in dem die gesamte Vertragsverwaltung erfasst, ausgeführt und dokumentiert wird. Die Erfassung von Geschäftsvorfällen erfolgt - soweit möglich - automatisiert. Manuelle Bearbeitungen erfolgen unter dem angemessenen Einsatz des 4-Augen-Prinzips. Mit Hilfe von Checklisten wird im Tagesgeschäft und im Abschlussprozess die Vollständigkeit sichergestellt. Es erfolgen routinemäßige Kontrollen und Stichproben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 78012 eingetragen.

2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die gemäß der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorzunehmenden linearen Abschreibungen, angesetzt. Die Nutzungsdauer liegt regelmäßig zwischen drei und 15 Jahren.

Verbundene Unternehmen werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB, Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Im Falle von dauernden Wertminderungen erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Im Posten "Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft" sind die im Rahmen des aktiven Rückversicherungsgeschäfts vom Erstversicherungsunternehmen einbehaltenen Sicherheiten zur Deckung des DFV-Anteils der Deckungsrückstellung erfasst, die vom Erstversicherungsunternehmen nach den handelsrechtlichen Vorschriften kalkuliert und vom Verantwortlichen Aktuar der Deutschen Familienversicherung verifiziert wird.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden zum Nennwert, vermindert um gebotene Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Die übrigen Forderungen werden ebenfalls zum Nennwert – ggf. wertberichtigt – ausgewiesen.

Das Sachanlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) wird zu Anschaffungskosten, vermindert um zulässige Abschreibungen, bilanziert.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie Kassenbestand werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bilanziert.

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen (Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag: 15,8 %, Gewerbesteuer: 16,1 %) ermittelt. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge gebildet, sofern diese voraussichtlich innerhalb von fünf Jahren genutzt werden können. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach den Regelungen der §§ 341e bis 341h HGB in Höhe ihres erkennbaren Risikos für das auf eigene Rechnung abgeschlossene Versicherungsgeschäft ermittelt.

Die Beitragsüberträge werden nach der 360-Tage-Methode berechnet, bei der jeder Monat unabhängig von der tatsächlichen Anzahl mit 30 Tagen berücksichtigt wird.

Deckungsrückstellungen (Alterungsrückstellungen) werden gemäß § 160 VAG sowie im Einklang mit den Bestimmungen des § 341f HGB, des § 18 KVVAV und des § 25 Abs. 5 RechVersV einzelvertraglich und nach der prospektiven Methode berechnet. Dabei wurden die negativen Alterungsrückstellungen gegen positive Alterungsrückstellungen innerhalb der gebildeten Abrechnungsverbände aufgerechnet.

Statistiken zu den Schadenverläufen und dem Stornoverhalten werden nach Möglichkeiten aus eigenen Daten geschöpft. Sind die internen Daten nicht ausreichend, um eine eigene Statistik zu erstellen, wird auf externe Statistiken der BaFin, des PKV-Verbands oder andere angemessene Datenquellen zurückgegriffen. Ferner basieren die Berechnungen auf den jeweils aktuellen Sterbetafeln des PKV-Verbands. Die Gesellschaft wendet für die Ermittlung des jeweils gültigen Rechnungszinses das vom PKV und der Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) entwickelte Verfahren „Aktuarieller Unternehmenszins (AUZ)“ an.

In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist die Rückstellung für Entschädigungen nach dem voraussichtlichen Bedarf je Schaden einzeln ermittelt und bewertet. Für noch nicht bekannte Schadenereignisse wurde gemäß der Bestimmung nach § 341g Abs. 2 HGB mithilfe eines Schätzverfahrens die Spätschadenrückstellung berechnet. Ebenso erfolgen Rückstellungen für interne und externe Schadenregulierungskosten. Zum Abschlussstichtag noch nicht gemeldete Versicherungsfälle werden dabei pauschal bewertet. Die Geschäftsjahres-Spätschadenrückstellung wurde mithilfe des damaligen BAV-Verfahrens ermittelt.

Zuführungen zu Rückstellungen für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung für die Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung, wozu auch die Pflegezusatzversicherungen gerechnet werden, richten sich nach § 341e Abs. 2 Nr. 2 HGB in Verbindung mit § 28 RechVersV. Unter Beachtung der Mindestzuführung gemäß § 22 KVVAV wurden entsprechend 80 % des Rohüberschusses, abzüglich der nach § 150 VAG gutgeschriebenen bzw. festzulegenden Beträge, zugeführt.

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wird aufgrund der Bestimmungen des § 150 Abs. 4 VAG gebildet. Zusätzlich enthält sie die Zahlbeitragsüberschüsse für einen Teilbestand der arbeitgeberfinanzierten Pflegetagegeldversicherung.

Die Schwankungsrückstellungen werden gemäß § 29 RechVersV entsprechend der Anlage zu dieser Verordnung „Vorschriften zur Bildung von Schwankungsrückstellungen“ gebildet.

Die Stornorückstellung ist aufgrund von Erfahrungsgrundsätzen pro Versicherungssparte ermittelt und ist Bestandteil der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellung.

Die Rückversicherungsanteile für das abgegebene Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Versicherungstechnische Rückstellungen aus dem übrigen Geschäft werden durch den Erstversicherer ermittelt und der Deutschen Familienversicherung mitgeteilt.

Die sonstigen unter dem Posten „Andere Rückstellungen“ ausgewiesenen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages bewertet, der der voraussichtlichen Inanspruchnahme entspricht.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend der Laufzeit abgezinst.

Die anderen Verbindlichkeiten sowie die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3 ANGABEN ZU DEN AKTIVA

Aufgrund der Darstellung in T€ kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summationen kommen.

3.1 Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Kapitalanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände betreffen das seit 2014 eingesetzte Bestandsführungssystem BSN, sonstige entgeltlich erworbene Software sowie Lizenz- und Markenrechte.

Ziel der Anlagepolitik der zwei Spezialfonds „HI-DFV-Master-Fonds“ und „HI-DFV-Master II-Fonds“ ist, dass das Vermögen der Deutschen Familienversicherung unter Berücksichtigung von Anlagerisiken und Anlagechancen sowie möglichst großer Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität und unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung angelegt wird. Entsprechend dem Funktionsausgliederungsvertrag zu den HI-DFV-Master-Fonds hat der Verwalter der Investmentfonds sicherheitsorientierte Anlagerichtlinien einzuhalten.

Wesentliche Grundsätze der Anlagepolitik, wie beispielsweise die Vorgaben, dass das Fondsvermögen ausschließlich an geregelten Märkten und vorwiegend in OECD-Ländern angelegt werden darf, sind entsprechend festgelegt. Die Anlagepolitik wird laufend durch den von der Deutschen Familienversicherung bestimmten Anlageausschuss überprüft und festgelegt. Im Anlageausschuss verifiziert und adjustiert der Vorstand der Gesellschaft gemeinsam mit dem Leiter Kapitalanlage die Risiko-, Durations- und Ertragsentwicklungen der Fonds und schreibt feststehende Regeln über zulässige Anlageklassen (z. B. Derivate nur zur Wertabsicherung), Streuungs- und Konzentrationslimits sowie Anlagespezifikationen dem Fondsverwalter schriftlich vor. Die Durationen in den Einzelanlagen der Wertpapiere im Fonds werden im Sinne des Aktiv-Passiv-Managements bestimmt.

Die Anlagen im HI-DFV-Master-Fonds, die zur Deckung der Verpflichtungen aus den Kranken- und Pflegezusatzversicherungen nach Art der Lebensversicherung bestimmt sind, werden gemäß § 128 VAG durch einen unabhängigen Treuhänder überwacht. Eine tägliche Anteilsrückgabe ist ohne Beschränkungen möglich. Da die in den Fonds enthaltenen Einzeltitel grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden, sind aus Sicht der Gesellschaft die Wertminderungen nicht von Dauer. Eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 S. 6 HGB ist daher unterblieben.

ANTEILE AN SONDERVERMÖGEN zum 31.12.2022				
	Anteil	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung im Geschäftsjahr
in T€	in %	T€	T€	T€
HI-DFV-Master-Fonds	100 %	126.154	-12.178	3.520
HI-DFV-Master II-Fonds	100 %	62.409	-12.585	777

Die Entwicklung dieses Vermögens und der Kapitalanlagen wird in der folgenden Übersicht dargestellt.

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN		Bilanzwert	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwert
in T€		31.12.2021	2022	2022	2022	2022	31.12.2022
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen an gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie solchen Rechten und Werten	7.185	111	0	0	1.344	5.952
Summe A.		7.185	111	0	0	1.344	5.952
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
	Anteile an verbundenen Unternehmen	235	100	0	0	0	335
Summe B. I.		235	100	0	0	0	335
B. II. Sonstige Kapitalanlagen							
	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	178.582	44.175	0	9.431	0	213.326
Summe B. II.		178.582	44.175	0	9.431	0	213.326
Gesamt		186.002	44.386	0	9.431	1.344	219.613

Die Anteile an der BCA AG wurden im Geschäftsjahr veräußert, nachdem sie im Vorjahr in die Sonstigen Kapitalanlagen umgliedert worden war. Die Zugänge von Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht verzinslichen Wertpapieren sind ausschließlich den beiden HI-DFV-Master-Fonds zugeflossen.

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		Zeitwert	Bewertungsreserve	Zeitwert	Bewertungsreserve
in T€		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2022
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen an gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie solchen Rechten und Werten	7.185	0	5.952	0
Summe A.		7.185	0	5.952	0
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
	Anteile an verbundenen Unternehmen	235	0	335	0
Summe B. I.		235	0	335	0
B. II. Sonstige Kapitalanlagen					
	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	183.283	4.676	188.563	-24.763
Summe B. II.		183.283	4.676	188.563	-24.763
Gesamt		190.703	4.676	194.850	-24.763

Die Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen entsprechen den Anschaffungskosten.

Die Zeitwerte der Aktien, Investmentanteile und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere entsprechen den Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen.

Entsprechend § 285 Nr. 11 HGB zeigt die nachstehende Übersicht die Angaben zum Anteilsbesitz am Bilanzstichtag.

LISTE DER TOCHTERGESELLSCHAFTEN		Beteiligungs buchwert	Beteiligungs quote	Gezeichnetes Kapital	Eigen kapital	Letztes Jahres ergebnis
Firma	Sitz	in T€	in %	in T€	in T€	in T€
DFVS Deutsche Familienversicherung Servicegesellschaft mbH	Frankfurt am Main	25,0	100,00	25,0	470,1	71,9
DFVV Deutsche Familienversicherung Vertriebsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	135,0	100,00	25,0	143,9	0,0
DFVR Deutsche Familienversicherung Rechtsschutz-Schadenabwicklungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	25,0	100,00	25,0	34,7	-4,2
DFV Deutsche Familienversicherung Krankenversicherung-Vermittlungs-AG	Frankfurt am Main	50,0	100,00	50,0	47,2	-1,6
Hyrance AG	Grünwald	100,0	50,00 ¹	200,0	176,1	-23,9

¹ Die DFV Deutsche Familienversicherung AG hält 50% der Anteile plus 1 Aktie an der Hyrance AG.

3.2 Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern bestehen vor Wertberichtigung in Höhe von T€ 3.438 (Vorjahr: T€ 3.333). Hiervon sind Forderungen von T€ 478 (Vorjahr: T€ 662) bis zu 90 Tage alt. Nach Berücksichtigung der Wertberichtigung (Netto) von T€ 1.180 (Vorjahr: T€ 1.225) betragen die Forderungen an Versicherungsnehmer T€ 2.258 (Vorjahr: T€ 2.108). Die Forderungen an Versicherungsvermittler betragen T€ 190 (Vorjahr: T€ 95). Diese resultieren aus Vorauszahlungen für Abschlussprovisionen und bedurften im Geschäftsjahr keiner Wertberichtigung (Vorjahr: T€ 0).

3.3 Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Die im Berichtsjahr ausgewiesenen Forderungen resultieren im Wesentlichen aus Rückversicherungsabrechnungen gegenüber verschiedenen Rückversicherungspartnern.

3.4 Sonstige Forderungen

In den sonstigen Forderungen ist erstmals ein Darlehen gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Stefan Knoll in Höhe von T€ 800 zum Erwerb einer Immobilie enthalten, das in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat zu marktgängigen Konditionen gewährt wurde. Die Zinsen betragen 2,5 % p.a. und sind vorschüssig fällig. Das Darlehen wird bis zum 31.03.2026 gewährt. Tilgungen sind jederzeit möglich. Die Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Darlehensbetrags wurde beantragt.

Ferner sind Forderungen aus Zulagen zum staatlich geförderten Pflegegeldtarif („Pflege-Bahr“) T€ 422 (Vorjahr: T€ 436), Forderungen aus Steuern von T€ 113 (Vorjahr: T€ 108) sowie Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 27 (Vorjahr: T€ 106) enthalten.

3.5 Sachanlagen

Die Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen EDV-Hardware (T€ 280, Vorjahr T€ 233) und sonstige Geschäftsausstattung (T€ 87, Vorjahr T€ 106).

3.6 Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände enthalten Körperschaftssteuerforderungen in Höhe von T€ 992 (Vorjahr: T€ 504).

3.7 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen. Sie betreffen im Wesentlichen gezahlte Marketingleistungen, Softwarelizenzen und Versicherungen.

3.8 Aktive latente Steuern

Die bilanzierten aktiven latenten Steuern in Höhe von T€ 8.689 (Vorjahr: T€ 9.418) bilden den Saldo aus passiven latenten Steuern und aktiven latenten Steuern. Die unterschiedlichen Wertansätze betreffen im Wesentlichen die aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände und die versicherungstechnischen Rückstellungen. Des Weiteren entstehen aktive latente Steuern in Höhe von T€ 8.591 (Vorjahr: T€ 9.337) aus steuerlichen Verlustvorträgen und sind mit einem Steuersatz von 31,9 % kalkuliert.

4 ANGABEN ZU DEN PASSIVA

Aufgrund der Darstellung in T€ kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summationen kommen.

4.1 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert T€ 29.176 (Vorjahr: T€ 29.176) und die Kapitalrücklage T€ 74.574 (Vorjahr: T€ 74.574). Das gezeichnete Kapital besteht aus 14.587.780 Stückaktien zu je € 2,00 (Vorjahr: 14.587.780 Stückaktien zu je € 2,00).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19.05.2021 ermächtigt, das Gezeichnete Kapital bis zum 18.05.2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 14.587.780 € gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Die Deutsche Familienversicherung hat nach § 268 Abs. 8 HGB für die Sachverhalte Aktivierung von latenten Steuern und selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstände eine Ausschüttungssperre von insgesamt 14,0 Mio. €.

Die wesentlichen Beteiligungen am Kapital der Deutschen Familienversicherung im Sinne des § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG haben sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

AKTIONÄRSSTRUKTUR

	31.12.2022	30.12.2021
SK Beteiligungen GmbH	19,55%	19,51%
Luca Pesarini	22,62%	22,22%
Annett Vogel	9,56%	9,56%
Elias und Noah Vogel	9,56%	9,56%
VPV Lebensversicherungs-AG	14,28%	14,28%
Streubesitz	24,43%	24,87%
Gesamt	100,00%	100,00%

4.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für das im Geschäftsjahr betriebene selbst abgeschlossene und übrige Versicherungsgeschäft weisen folgende Bestandteile aus:

Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Schwankungsrückstellung sowie sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE BRUTTORÜCKSTELLUNGEN

Entwicklung der Versicherungszweige in T€	Versicherungstechnische Bruttorückstellungen in T€		Veränderungen	
	2022	2021	in T€	in %
Krankenzusatzversicherungen gesamt	141.909	111.869	30.040	26,9
Kranken nach Art der Schaden	18.675	15.568	3.107	20,0
Kranken nach Art der Leben	123.234	96.301	26.933	28,0
Sachversicherungen gesamt	7.891	6.946	945	13,6
Tier-Krankenversicherung	1.899	1.140	759	66,6
Andere Sachversicherungen	5.992	5.806	186	3,2
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft	149.800	118.815	30.985	26,1
Aktive Rückversicherung	30.627	4.888	25.739	526,6
Gesamt	180.427	123.703	56.724	45,9

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen Bruttorückstellungen im Versicherungszweig nach Art der Leben in Höhe von 123,2 Mio. € betreffen im Wesentlichen Deckungsrückstellungen. Der davon in Rückdeckung gegebene Teil wurde entsprechend den abgeschlossenen Verträgen bei der Gesellschaft deponiert und verzinst. Der Ausweis erfolgt unter den Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

Die Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	Rückstellung für erfolgsunab-hängige Beitragsrückerstattung
1. Bilanzwert Vorjahr	2.804	1.330
2. Entnahme zur Verrechnung	49	670
3. Entnahme zur Barausschüttung	0	0
4. Zuführung	767	465
5. Auflösung	0	0
6. Bilanzwert Geschäftsjahr	3.522	1.125

Aus der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist im Geschäftsjahr verbindlich festgelegt worden, dass im Jahr 2022 ein Betrag von rd. T€ 49 für Beitragsanpassungen entnommen wird.

Die Entwicklung der Bruttoschadenreserve und Schwankungsrückstellung wird in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

BRUTTOSCHADENRESERVE UND SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG DER VERSICHERUNGSZWEIGE	Bruttoschadenreserve		Veränderungen		Schwankungsrückstellung		Veränderungen	
	2022	2021	in T€	in %	2022	2021	in T€	in %
in T€								
Krankenzusatzversicherungen gesamt	16.465	13.743	2.722	19,8	0	0	0	0,0
Kranken nach Art der Schaden	16.204	13.299	2.905	21,8	0	0	0	0,0
Kranken nach Art der Leben	261	444	-183	-41,2	0	0	0	0,0
Sachversicherungen gesamt	5.385	5.323	62	1,2	1.543	659	884	134,1
Tier-Krankenversicherung	1.693	976	717	73,5	0	0	0	0,0
Andere Sachversicherungen	3.692	4.347	-655	-15,1	1.543	659	884	134,1
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft	21.850	19.066	2.784	14,6	1.543	659	884	134,1
Aktive Rückversicherung	0	0	0	0,0	0	0	0	0,0
Gesamt	21.850	19.066	2.784	14,6	1.543	659	884	134,1

4.3 Andere Rückstellungen

Die Entwicklung der hier ausgewiesenen Rückstellungen wird in der nachstehenden Übersicht dargestellt.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in T€	01.01.2022	Verbrauch	Zuführung	31.12.2022
Ausstehende Rechnungen	142,6	142,6	278,7	278,7
Abschluss- und Prüfungsaufwand	221,3	210,0	300,0	311,3
Archivierungskosten	22,0	0,0	0,0	22,0
Provisionen an Vermittler	6,3	6,3	5,6	5,6
Urlaubs- und Berufsgenossenschaftsrückstellung	203,0	203,0	251,9	251,9
Sonstige Rückstellungen Personalkosten	660,3	660,3	371,7	371,7
Summe	1.255,5	1.222,2	1.207,9	1.241,2

4.4 Andere Verbindlichkeiten

Sämtliche unter den anderen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Posten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4.5 Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

Die hier ausgewiesene Verbindlichkeit von T€ 3.076 (Vorjahr: T€ 1.715) betrifft verschiedene Rückversicherungsabrechnungen, sowohl im Bereich der Sach- als auch im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung.

Unter Berücksichtigung der noch nicht abgerechneten Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen, den Schadenreserven und der Deckungsrückstellung beträgt der Rückversicherungssaldo des Geschäftsjahres (aus Sicht der Rückversicherer) T€ 6.130 (Vorjahr: T€ 2.964) und setzt sich nach Sparten wie folgt zusammen:

RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

Versicherungszweige	Rückversicherungssaldo		Veränderungen		
	in T€	2022	2021	in T€	in %
Krankenzusatzversicherungen gesamt		5.505	2.297	3.208	139,7
Kranken nach Art. der Schaden		4.398	156	4.242	2.719,2
Kranken nach Art. der Leben		1.108	2.141	-1.033	-48,2
Sachversicherungen gesamt		624	667	-43	-6,4
Tier-Krankenversicherung		51	-57	108	189,5
Andere Sachversicherungen		574	724	-150	-20,7
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft		6.130	2.964	3.166	106,8
Aktive Rückversicherung		0	0	0	0
Gesamt		6.130	2.964	3.166	106,8

5 ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

Aufgrund der Darstellung in T€ kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summationen kommen.

5.1 Angaben nach § 51 Abs. 4 Nr. 1 RechVersV

Die Angaben werden in den folgenden Übersichten nachstehend zusammengefasst.

BEITRAGSENTWICKLUNG BRUTTO

Versicherungsbranche	Gebuchte Bruttobeiträge		Veränderungen		Verdiente Bruttobeiträge		Veränderungen	
	2022	2021	in T€	in %	2022	2021	in T€	in %
Kranken-zusatzversicherungen gesamt	132.611	124.936	7.675	6,1	132.331	124.503	7.828	6,3
Kranken nach Art der Schaden	89.363	82.477	6.886	8,3	89.158	82.112	7.046	8,6
Kranken nach Art der Leben	43.248	42.459	789	1,9	43.173	42.391	782	1,8
Sachversicherungen gesamt	14.834	12.568	2.266	18,0	14.830	12.571	2.259	18,0
Tier-Krankenversicherung	9.088	6.923	2.165	31,3	9.052	6.786	2.266	33,4
Andere Sachversicherungen	5.746	5.645	101	1,8	5.778	5.785	-7	-0,1
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft	147.445	137.504	9.941	7,2	147.161	137.074	10.087	7,4
Aktive Rückversicherung	36.062	17.712	18.350	103,6	36.062	17.712	18.350	103,6
Gesamt	183.507	155.216	28.291	18,2	183.223	154.786	28.437	18,4

BEITRAGSENTWICKLUNG NETTO

Versicherungsbranche	Verdiente Nettobeiträge		Veränderungen	
	2022	2021	in T€	in %
Kranken-zusatzversicherungen gesamt	71.344	61.370	9.974	16,3
Kranken nach Art der Schaden	52.237	45.509	6.728	14,8
Kranken nach Art der Leben	19.107	15.861	3.246	20,5
Sachversicherungen gesamt	9.644	8.349	1.295	15,5
Tier-Krankenversicherung	4.658	3.398	1.260	37,1
Andere Sachversicherungen	4.986	4.951	35	0,7
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft	80.988	69.719	11.269	16,2
Aktive Rückversicherung	36.062	17.712	18.350	103,6
Gesamt	117.050	87.431	29.619	33,9

**BRUTTOAUFWENDUNGEN
SCHADEN/BETRIEB**

Versicherungsbranche	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderungen		Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		Veränderungen	
	2022	2021	in T€	in %	2022	2021	in T€	in %
Krankenzusatzversicherungen gesamt	65.535	64.176	1.359	2,1	29.189	40.035	-10.846	-27,1
Kranken nach Art der Schaden	57.133	55.469	1.664	3,0	22.896	31.526	-8.630	-27,4
Kranken nach Art der Leben	8.402	8.707	-305	-3,5	6.293	8.509	-2.216	-26,0
Sachversicherungen gesamt	5.859	4.546	1.313	28,9	11.273	11.512	-239	-2,1
Tier-Krankenversicherung	4.994	3.064	1.930	63,0	9.116	8.337	779	9,3
Andere Sachversicherungen	865	1.482	-617	-41,6	2.157	3.175	-1.018	-32,1
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft	71.394	68.722	2.672	3,9	40.462	51.547	-11.085	-21,5
Aktive Rückversicherung	139	18	121	672,2	9.932	12.631	-2.699	-21,4
Gesamt	71.533	68.740	2.793	4,1	50.394	64.178	-13.784	-21,5

NETTOERGEBNIS MIT QUOTEN

Versicherungsbranche	Netto-Schadenquoten (in % der verdienten Prämie)		Bruttokostenquote (in % der gebuchten Bruttobeiträge)		Versicherungstechnische Nettoergebnisse nach Schwankungsrückstellung		Veränderungen	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	in T€	in %
Krankenzusatzversicherungen gesamt	72,8	77,3	22,0	31,1	6.854	-3.133	9.987	318,8
Kranken nach Art der Schaden	69,2	74,8	25,6	38,2	4.731	-5.058	9.789	193,5
Kranken nach Art der Leben	82,5	84,5	14,6	20,0	2.123	1.925	198	10,3
Sachversicherungen gesamt	39,9	38,1	76,0	91,6	-3.822	-4.432	610	13,8
Tier-Krankenversicherung	67,0	51,0	100,7	120,4	-5.111	-4.568	-543	-11,9
Andere Sachversicherungen	14,6	29,3	37,3	56,3	1.289	136	1.153	847,8
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft	68,9	71,8	27,4	37,5	3.032	-7.565	10.597	140,1
Aktive Rückversicherung	71,8	27,7	27,5	71,3	752	308	444	144,2
Gesamt	69,8	63,0	27,5	41,4	3.784	-7.258	11.042	152,1

Das versicherungstechnische Nettoergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Insbesondere das Ergebnis des Versicherungszweiges Kranken nach Art der Schadenversicherung hat sich aufgrund gesteigener Beiträge bei gleichzeitig nur leicht gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsfälle und gesunkenen Abschlusskosten gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das versicherungstechnische Ergebnis im Versicherungszweig Kranken nach Art der Lebensversicherung verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr u. a. aufgrund höherer Kapitalerträge.

Das negative versicherungstechnische Ergebnis im Versicherungszweig Tier-Krankenversicherung ist durch den weiteren Aufbau des Produkts im Geschäftsjahr 2022 und die damit einhergehenden Abschlusskosten verursacht.

ANZAHL DER MINDESTENS EINJÄHRIGEN VERSICHERUNGSVERTRÄGE

Versicherungszweige	Anzahl der Verträge		Veränderungen	
	2022	2021	in Stück	in %
Krankenzusatzversicherungen gesamt	466.463	458.129	8.334	1,8
Kranken nach Art der Schaden	371.093	370.947	146	0,0
Kranken nach Art der Leben	95.370	87.182	8.188	9,4
Sachversicherungen gesamt	114.675	115.852	-1.177	-1,0
Tier-Krankenversicherung	24.792	18.017	6.775	37,6
Andere Sachversicherungen	89.883	97.835	-7.952	-8,1
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft	581.138	573.981	7.157	1,2
Aktive Rückversicherung	0	0	0,0	n/a
Gesamt	581.138	573.981	7.157	1,2

5.2 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

in T€	AUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB		Veränderungen	
	2022	2021	in T€	in %
Abschlussaufwendungen	28.349	46.198	-17.849	-38,6
Verwaltungsaufwendungen	22.046	17.982	4.064	22,6
Summe - brutto	50.395	64.179	-13.785	-21,5
Abzüglich erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-17.341	-25.930	8.589	-33,1
Gesamt	33.054	38.249	-5.195	-13,6

5.3 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge des Berichtsjahres resultieren aus der Anlage von Aktien, Investmentanteilen, festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren. Es entstanden Erträge in Höhe von T€ 4.300 (Vorjahr: T€ 4.050), die in voller Höhe aus den Investmentfonds „HI-DFV-Master-Fonds“ und „HI-DFV-Master-Fonds II“ resultieren.

Im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages mit der 100%igen Tochtergesellschaft DFVV Deutsche Familienversicherung-Vertriebsgesellschaft mbH entstand im Geschäftsjahr ein Verlust von T€ 1 (Vorjahr: Gewinn T€ 452).

Im Geschäftsjahr erfolgte keine Abschreibung aufgrund niedrigerer Börsen- oder Marktwerte in den Investmentfonds „HI-DFV-Master-Fonds“ und „HI-DFV-Master-Fonds II“ (Vorjahr: T€ 0). Beide Fonds dienen entweder vollständig oder teilweise als Sicherungsvermögen des wachsenden Versicherungsgeschäfts oder werden aus Gründen der Eigenkapitalhinterlegung langfristig gehalten, so dass beide Fonds dem Anlagevermögen zugeordnet sind. Daher werden sie grundsätzlich nur abgewertet, sofern eine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Die zum Abschlussstichtag bestehenden Wertminderungen wurden im Rahmen einer Fondsdurchsicht analysiert. Sie beruhen nicht auf einer gesunkenen Bonität der Emittenten, sondern sind im Wesentlichen durch die gestiegenen Marktzinsen begründet. Diese Marktwertsenkungen werden finanztheoretisch über die Laufzeit der Anleihen wieder verschwinden, so dass keine dauerhafte Wertminderung der Fonds vorliegt.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beinhalten im Wesentlichen die nach § 43 Abs. 1 Nr. 4 RechVersV dem Bereich Verwaltung von Kapitalanlagen zugeordneten Personal- und Sachaufwendungen des Unternehmens.

Die Nettoverzinsung gesamt einschließlich Freiem Vermögen betrug 1,90 % (Vorjahr: 2,50 %). Im Sicherungsvermögen für das Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Leben betrug die Nettoverzinsung 2,66 % (Vorjahr: 2,62 %)

5.4 Technischer Zinsertrag

Der Technische Zinsertrag enthält Depotzinsen in Höhe von T€ 319 (Vorjahr: T€ 44) aus dem aktiven Rückversicherungsgeschäft.

5.5 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge in Höhe von T€ 7 (Vorjahr: T€ 57) enthalten im Geschäftsjahr im Wesentlichen Erträge aus dem Eingang bereits wertberechtigter Kundenforderungen.

5.6 Sonstige Aufwendungen

Bei den Sonstigen Aufwendungen handelt es sich ausschließlich um die nicht den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zuordenbaren Aufwendungen nach § 48 RechVersV, deren Zusammensetzung sich aus der folgenden Übersicht ergibt.

Der Rückgang der Sonstigen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die Übrigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen, in denen im Vorjahr die Wertberechtigung einer Forderung, aufgrund des Ausstiegs als Erstversicherer aus dem Konsortium CareFlex Chemie, enthalten war.

SONSTIGE AUFWENDUNGEN	Veränderungen				
	in T€	2022	2021	in T€	in %
Rechts- und Beratungsaufwendungen		1.334	1.465	-132	-9,0
Beiträge und Gebühren		196	312	-116	-37,2
Aufsichtsratsvergütungen		143	214	-72	-33,4
Beiträge für Geschäftsversicherungen		139	120	19	15,9
Spenden		21	11	11	100,0
Übrige betriebliche Aufwendungen		215	882	-667	-75,7
Gesamt		2.046	3.003	-957	-31,9

6 SONSTIGE ANGABEN

6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Hinsichtlich der Erklärung gemäß § 285 Nr. 16 HGB und § 161 AktG verweisen wir auf den Corporate-Governance-Bericht.

Im Rahmen der Gesellschafter- und Hauptversammlungen der DFVR Deutsche Familienversicherung Rechtsschutz-Schadenabwicklungsgesellschaft mbH, der DFVS Deutsche Familienversicherung Servicegesellschaft mbH und der Deutschen Familienversicherung Krankenversicherung-Vermittlungs-AG, die am 7. März 2022 stattgefunden haben, hat sich die Gesellschaft verpflichtet, für alle bis zum 31.12.2021 eingegangenen Verpflichtungen einzustehen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus der langfristigen Anmietung der Geschäftsräume Reuterweg 47 bis zum 31.12.2022. Die aus dieser Verpflichtung resultierenden Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr T€ 185 (Vorjahr: T€ 732).

Aufgrund der Sanierungsarbeiten im Reuterweg standen die dortigen Geschäftsräume ab Mitte 2022 nicht mehr zur Verfügung. Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen wird die Deutsche Familienversicherung die Räume voraussichtlich im Sommer 2023 wieder beziehen. Zu diesem noch nicht bestimmten Zeitpunkt beginnt auch der neue Mietvertrag.

Daneben bestehen Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Serviceverträgen für das IT-Outsourcing in Höhe von T€ 774 (Vorjahr: T€ 1.807).

6.2 Personalbestand

Im Berichtsjahresdurchschnitt beschäftigte die DFV Deutsche Familienversicherung AG 84 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 83).

6.3 Angaben nach § 51 Abs. 5 RechVersV

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	Veränderungen				
	in T€	2022	2021	in T€	in %
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft		20.484	24.139	-3.656	15,1
Löhne und Gehälter		10.526	9.250	1.276	-13,8
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung		1.017	959	59	-6,1
Gesamt		32.027	34.348	-2.321	6,8

6.4 Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands sind:

Dr. Stefan Maximilian Knoll, Assessor jur., Frankfurt am Main (Vorsitzender)

Stephan Schinnenburg, Versicherungskaufmann, Königstein (bis 28.02.2022)

Marcus Wollny, Krankenkassenbetriebswirt, Schloss Ricklingen

Dr. Karsten Paetzmann, Diplom-Kaufmann, Hamburg

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Carola Theresia Paschola, Unternehmensberaterin, Mühlheim/Main, Vorsitzende (seit 25. Mai 2022)

Dr. Hans-Werner Rhein, Jurist, Hamburg, Vorsitzender (bis 25. Mai 2022)

Dr. Ulrich Gauß, Dipl.-Mathematiker, Weil der Stadt

Georg Glatzel, Diplom-Volkswirt, Immobilienökonom (EBS), Heidelberg

Axel Hellmann, Rechtsanwalt, Frankfurt/Main (seit 25. Mai 2022)

Luca Pesarini, Diplom-Kaufmann, Schuttrange (Luxembourg), stellvertretender Vorsitzender

Herbert Pfennig, Bankkaufmann, Düsseldorf (bis 25. Mai 2022)

6.5 Bezüge des Vorstands und Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine fixe Vergütung. Ansprüche auf eine Sondervergütung bestehen nicht. Mitglieder des Vorstands erhalten einen leistungsbezogenen Bonus, dessen Höhe der Aufsichtsrat im Einzelfall beschließt. Darüber hinaus beziehen die Mitglieder des Vorstands einen Zuschuss zur Krankenversicherung in Höhe des maximalen Arbeitgeberbeitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Gesamtvergütung der bestellten Vorstandsmitglieder (Festvergütung, Nebenleistungen und kurzfristige variable Vergütung) betrug im Geschäftsjahr T€ 2.221 (Vorjahr: T€ 1.816). Darin enthalten ist in Höhe von 667 T€ auch die Vergütung für ein ausgeschiedenes Vorstandsmitglied. Die Vergütung des Aufsichtsrats (Festvergütung und Nebenkosten) belief sich auf T€ 245 (Vorjahr: T€ 214).

Im Einklang mit § 289f HGB verweisen wir auf den Vergütungsbericht, den die Deutsche Familienversicherung auf ihrer Homepage veröffentlicht.

<https://ir.deutsche-familienversicherung.de/websites/dfv/German/2000/publikationen.html>

6.6 Honorar des Abschlussprüfers

Zum Abschlussstichtag beläuft sich das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für auf das Geschäftsjahr entfallende Dienstleistungen auf T€ 278 (Vorjahr: T€ 210). Es entfällt ausschließlich auf Leistungen zur Abschlussprüfung.

6.7 Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von € 22.674.255,06 reduzierte sich durch den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von € 1.427.722,32 auf € 21.264.532,74. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und -Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Frankfurt am Main, 13. März 2023

DFV Deutsche Familienversicherung AG

Der Vorstand

Dr. Stefan M. Knoll
Vorsitzender des Vorstands
(CEO)

Dr. Karsten Paetzmann
Mitglied des Vorstands
(CFO)

Marcus Wollny
Mitglied des Vorstands
(COO)

Bilanzzeit

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 13. März 2023

DFV Deutsche Familienversicherung AG

Der Vorstand

Dr. Stefan M. Knoll
Vorsitzender des Vorstands
(CEO)

Dr. Karsten Paetzmann
Mitglied des Vorstands
(CFO)

Marcus Wollny
Mitglied des Vorstands
(COO)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DFV Deutsche Familienversicherung AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DFV Deutschen Familienversicherung AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DFV Deutschen Familienversicherung AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Den in Abschnitt 7 des Lageberichts enthaltenen „Nachhaltigkeitsbericht“ sowie die in Abschnitt 8 des Lageberichts enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des oben genannten „Nachhaltigkeitsberichts“ sowie der oben genannten zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungenerfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – Bruttobetrag
2. Bewertung der Deckungsrückstellung aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft – Bruttobetrag

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – Bruttobetrag

- a) In der Bilanz werden im Posten Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – Bruttobetrag aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gemäß § 341g HGB in Höhe von TEUR 21.851 bzw. 8,1 % der Bilanzsumme (Vorjahr: TEUR 19.066; 9,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die Rückstellungen für bekannte noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden durch individuelle Bewertung, die für unbekannte überwiegend nach Erfahrungssätzen auf Grundlage anerkannter versicherungsmathematischer Verfahren gebildet. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe basiert auf ermessensbehafteten Schätzungen der gesetzlichen Vertreter und ist mit Unsicherheiten behaftet. Es besteht das Risiko, dass die Schätzungen sowohl der Anzahl der Schadenfälle als auch der jeweiligen Schadenhöhe nicht zutreffend bzw. sachgerecht sind. Vor dem Hintergrund dieser Schätzunsicherheiten und auf Grund der Bedeutung der Rückstellung für den Jahresabschluss haben wir die Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Angaben zu den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und im Abschnitt „Angaben zu den Passiva“ des Anhangs enthalten.

- b) Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse auf Hinweise für nicht ausreichend vorsichtig dotierte Rückstellungen analysiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis von dem Prozess der Schadenbearbeitung und der implementierten Kontrollen erlangt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen geprüft, die die korrekte Ermittlung der Schadenrückstellungen sicherstellen sollen. In unsere Prüfung haben wir Spezialisten mit IT- und Branchenkenntnis eingebunden, um die für die Schadenrückstellungsberechnung relevanten Systeme zu beurteilen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit relevanten Nachweisen abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die ordnungsgemäße Berechnung der Rückstellungen anhand der für die Schadenfälle anzuwendenden Rechtsvorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Die rechnerische Richtigkeit haben wir in Stichproben geprüft. Soweit die Ermittlung des Erfüllungsbetrages maßgeblich auf einer Einschätzung der gesetzlichen Vertreter beruht, haben wir zusätzlich gewürdigt, ob die dieser Einschätzung zugrunde liegenden Annahmen als vertretbar beurteilt werden können. Weiterhin haben wir in diesem Zusammenhang angewendete Methoden und verwendete Daten auf Sachgerechtigkeit und abgeleitete Schlussfolgerungen auf Nachvollziehbarkeit geprüft.

Daneben haben wir die Entwicklung von Schadenfällen, Schadenzahlungen sowie zugehörigen Aufwendungen und Rückstellungen analysiert. Dabei haben wir auch das Verhältnis der Versicherungsaufwendungen zur Anzahl der Versicherungspolice und zu den Versicherungsbeiträgen in diese Betrachtung einbezogen. Sofern unerwartete Veränderungen vorlagen oder erwartete Veränderungen ausblieben, haben wir Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter eingefordert und diese anhand von Nachweisen beurteilt. Für individuell ermittelte Schäden haben wir in Stichproben Einzelfälle anhand der Schadenakten geprüft

Bewertung der Deckungsrückstellung aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft – Bruttobetrag

- a) Im Jahresabschluss wird unter dem Posten Deckungsrückstellung ein Bruttobetrag aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft in Höhe von TEUR 117.558 bzw. 43,51 % der Bilanzsumme (Vorjahr: TEUR 91.030; 43,04 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Brutto-Deckungsrückstellung s. a.G. ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Alterungsrückstellungen (als Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung), wobei sich diese im Wesentlichen aus der tariflichen Alterungsrückstellung und den angesammelten Mitteln aus der Direktgut-schrift nach § 150 VAG zusammensetzen. Brutto-Deckungsrückstellungen (Alterungsrückstellungen) werden in der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des § 341f HGB, des § 18 KVV und des § 25 Abs. 5 RechVersV einzelvertraglich und nach der prospektiven Methode berechnet. Dabei wurden die negativen Alterungsrückstellungen gegen positive Alterungsrückstellungen aufgerechnet.

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Verfahren. Die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung wurde von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da insbesondere die Ermittlung der Rückstellung auf Gesetz und versicherungsspezifischer Verordnung basiert und ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht. Aufgrund der Kalkulation der Deckungsrückstellung für verschiedene Versicherungstarife mit unterschiedlichen Bewertungsparametern besteht ein erhöhtes Fehlerrisiko. Einer besonderen Bedeutung kommen Annahmen zu Kostensätzen, den Rechnungszinsen sowie den biometrischen Grundlagen zu. Die getroffenen Annahmen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter über die Verwendung und/oder Anpassung von Berechnungsparametern haben eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Ergebnis im Jahresabschluss.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zur Brutto-Deckungsrückstellung sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Versicherungstechnische Chancen und Risiken“ enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis von den wesentlichen Prozessen zur Ermittlung der Deckungsrückstellung erlangt und die diesbezügliche Aufbau- und Ablauforganisation mit ihren wesentlichen Kontrollen geprüft. Weiterhin haben wir beurteilt, inwieweit die Vorgehensweise durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst wurde. Unsere Prüfung erfolgte unter Einbindung unserer Aktuarien in das Prüfungsteam. Wir haben die Prüfung der Angemessenheit der wesentlichen verwendeten Annahmen und Parameter (Technische Berechnungsgrundlagen), angewendete Methoden und verwendete Daten für ausgewählte Tarife anhand einer von uns ausgewählten Stichprobe von Versicherungsverträgen vorgenommen. Die Fortschreibung der Rückstellungen gemäß § 150 VAG haben wir innerhalb der Stichprobe einzelvertraglich nachgerechnet sowie die zur Ermittlung der tariflichen Alterungsrückstellung verwendeten Annahmen mit denen der Prämienkalkulation abgeglichen. Unsere Ergebnisse haben wir mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen. Bei Vorliegen wesentlicher Unterschiede in den Bewertungen haben wir durch Befragungen in Gesprächen mit den Verantwortlichen der Gesellschaft und unseren Aktuarien die Gründe nachvollzogen. Für die im Berichtsjahr durchgeführten Beitragsanpassungen haben wir in Stichproben für Tarife nach Art der Lebensversicherung überprüft, ob der unabhängige mathematische Treuhänder der Gesellschaft den vorgenommenen Änderungen zugestimmt hat. Im Falle von Änderungen des Rechnungszinses haben wir geprüft, ob der verwendete Rechnungszins in Einklang mit dem von der Gesellschaft gemäß der Richtlinie zur Ermittlung des aktuariellen Unternehmenszinses ermittelten Zins steht. Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung haben wir für Einzelfälle die korrekte Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung nachvollzogen. Ausgehend

von der Nettoverzinsung haben wir die Ermittlung der Direktgutschrift nach § 150 Abs. 1 und 2 VAG nachvollzogen und die entsprechende Zuschreibung zur Deckungsrückstellung abgestimmt. Insgesamt haben wir im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts gewürdigt, ob die von den gesetzlichen Vertretern angewendeten Methoden, getroffenen Annahmen sowie verwendeten Daten als vertretbar beurteilt werden können.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- der in Abschnitt 7 des Lageberichts enthaltene „Nachhaltigkeitsbericht“,
- die in Abschnitt 8 des Lageberichts enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt 8 des Lageberichts enthaltenen zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschengesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei, die den SHA-256-Wert d9170edd83cdf6f24781e4b7862f3cc81e9b6a1a2fe06505447f49ecd4c676bc aufweist,

enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Juli 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der DFV Deutschen Familienversicherung AG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rouven Schmidt.

München, den 21. März 2023

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Rouven Schmidt)
Wirtschaftsprüfer

(Josip Krolo)
Wirtschaftsprüfer